

Sprachwissenschaftliche Textanalyse als Konkretion der hermeneutischen Regeln in der dogmatischen Konstitution "Dei verbum" am Beispiel Gen 2,4b-9\*

Johannes P. Floß - Aachen

1 Die sprachwissenschaftliche Qualität der Regeln

1.0 Vorbemerkung

Die dogmatische Konstitution ("De divina revelatione")<sup>1</sup> "Dei verbum" des II. Vatikanischen Konzils enthält im III. Kapitel, "De Sacrae Scripturae divina inspiratione et de eius interpretatione", in Artikel 12 einige hermeneutische Regeln, die Aloys GRILLMEIER in seinem Kommentar<sup>2</sup> auch die "fachexegetischen Regeln"<sup>3</sup> nennt. Diese Regeln sind in der Nachfolgezeit, wie vorher schon entsprechende Ausführungen der Enzyklika Pius' XII, "Divino afflante Spiritu"<sup>4</sup> oder diejenigen der "Instructio de historica evangeliorum veritate"<sup>5</sup>, als Anerkennung der sogenannten historisch-kritischen Methode durch das kirchliche Lehramt interpretiert worden<sup>6</sup>. Bemerkenswert ist indes, daß weder in den beiden zuletzt genannten Lehrdokumenten<sup>7</sup> noch in "Dei verbum"

---

\* Vortrag zum wissenschaftlichen Kolloquium innerhalb meines Habilitationsverfahrens vor dem Fachbereich Katholische Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 1. Dezember 1981. Die diesem Vortrag zugrundeliegende Analyse der Textstruktur von Gen 2,4b-9 wird im Anschluß an den Vortragstext als Anhang ebenfalls der interessierten Fachwelt vorgestellt.

1 Text der Konstitution nach LThK II (1967) 504-582 (lateinischer Text auf den geraden Seitenzahlen).

2 GRILLMEIER, (1967) 528-557.

3 Ders., (1967) 553. Zu dieser Benennung vgl. u. A.15.

4 DENZINGER-SCHÖNMETZER, (231965) 3825-3831.

5 FITZMYER, (1965) 36-52 (lateinischer Text auf den geraden Seitenzahlen).

6 Vgl. etwa LOHFINK, (1966) 335 und (1967) 59 (siehe jedoch u. A.8) sowie PESCH, (1967) 435.

7 In "Divino afflante Spiritu" wird der Rahmen für methodische Konkretionen eher schon weit abgesteckt, wenn "De libertate investigationis scientificae in re Biblica" einleitend ausgeführt wird: "Nostris igitur rerum biblicarum cultores in hanc quoque rem animum debita diligentia intendant neque quidquam omittant, quod novitatis attulerint cum archaeo-

ausdrücklich von der historisch-kritischen Methode gesprochen wird. In der *Instructio* wird lediglich die "historica methodus universim considerata"<sup>8</sup>, also die historische Methode im allgemeinen Wortsinn erwähnt. Das kirchliche Lehramt formuliert vielmehr hermeneutische Regeln, die methodisch zu konkretisieren sind. Eine Methodenfestschreibung hätte der wissenschaftsgeschichtlichen Erkenntnis vom Wandel wissenschaftlicher Methoden widersprochen bzw. eine Methodenentwicklung verhindert<sup>9</sup>. Mit einer Methodenentwicklung rechnet aber, wie noch zu zeigen sein wird, die dogmatische Konstitution "Dei verbum".

### 1.1 Der lateinische Wortlaut der Regeln

Aus der grundsätzlichen Feststellung "Cum autem Deus in Sacra Scriptura per homines more hominum locutus sit"<sup>10</sup> leitet die Konstitution folgende Regeln für die Schriftinterpretation ab:

- (1) "Interpres Sacrae Scripturae, ut perspiciat, quid Ipse nobiscum communicare voluerit, attente investigare debet, quid hagiographi reapse significare intenderint et eorum verbis manifestare Deo placuerit."<sup>11</sup>
- (2) "Ad hagiographorum intentionem eruendam inter alia etiam genera litte-

---

logia tum antiqua rerum gestarum historia priscarumque litterarum scientia quodque aptum sit, quo melius veterum scriptorum mens eorumque ratiocinandi, narrandi, scribendique modus, forma et ars cognoscatur ..." (DENZINGER-SCHÖNMETZER, [2<sup>3</sup>1965] 3831).

- 8 FITZMYER, (1965) 38. Die so umschriebene Methode konkretisiere sich "subsidia per criticon textus, criticon litterariam, cognitionem linguarum ..." (Ders., [1965] 38). Diese Erläuterung, die ausdrücklich Bezug nimmt auf "Divino afflante Spiritu", deutet in die Richtung der literatur- und sprachwissenschaftlichen Betrachtungsweise (gegen GRILLMEIER, [1967] 541, der in der Enzyklika "allein auf die historisch-kritische Feststellung der *genera litteraria* abgezielt" sehen möchte).
- 9 GRILLMEIERS Darstellung der Textentwicklung des Artikel 12 ([1967] 537-543) macht deutlich, daß auch die Methodenfrage bei der Genese der verschiedenen Textformen des Artikels eine Rolle gespielt hat. Während die erste Form (A) noch skeptische Zurückhaltung gegenüber dem in "Divino afflante Spiritu" gewiesenen Weg habe erkennen lassen, habe sich in der letzten (F) in Weiterführung der Enzyklika noch mehr "Differenzierung" (541) durchgesetzt. Diese Differenzierung kann man nicht als lehramtliche Sanktionierung einer bestimmten Methode interpretieren. Dies räumt auch LOHFINK (1966) ausdrücklich ein, wenn er feststellt, die kirchlichen Dokumente ("Divino afflante Spiritu" und "Dei verbum") seien "so locker formuliert, daß die Freiheit zu verschiedenen methodologischen Ansätzen bewahrt" (331) bliebe. Danach wäre also LOHFINKS Wertung (vgl. A.6) so zu verstehen, daß die sogenannte historisch-kritische Methode nur als eine unter anderen möglichen Methoden von "Dei verbum" gesehen wird.

10 LThK II (1967) 550.

11 LThK II (1967) 550.

rariora respicienda sunt."<sup>12</sup>

(3) "Oportet porro ut interpretes sensum inquirat, quem in determinatis adiunctis hagiographus, pro sui temporis et suae culturae condicione, ope generum litterariorum illo tempore adhibitorum exprimere intenderit et expresserit."<sup>13</sup>

(4) "Ad recte enim intelligendum id quod sacer auctor scripto asserere voluerit, rite attendendum est ad suos nativos sentiendi, dicendi narrandive modus, qui temporibus hagiographi vigeant, tum ad illos qui illo aevo in mutuo hominum commercio passim adhiberi solebant."<sup>14</sup>

## 1.2 Die teilweise inadäquate Übertragung der Regeln in der deutschen Übersetzung des LThK

In den zitierten Regeln verdienen folgende Termini bzw. Passagen sowie ihre unzureichende Übertragung in der genannten Übersetzung besondere Beachtung:

1) "nobiscum communicare voluerit"

"quid hagiographi reapse significare intenderit"

Während in der ersten Passage "communicare" noch zutreffend durch "mitteilen" übertragen wird, kann die Übertragung "wirklich zu sagen beabsichtigten" für die zweite Passage nicht als adäquat gelten, denn "significare" bedeutet eben nicht einfach "sagen", sondern "Zeichen geben", "durch Zeichen zu erkennen geben", "zu verstehen geben" o.s.ä.

2) "id quod sacer auctor scripto asserere voluerit"

Die deutsche Wiedergabe "was der Heilige Verfasser in seiner Schrift aussagen wollte" trifft ebenfalls nur unzureichend die Bedeutung des lateinischen Wortlauts, da "scriptum, i" (ohne Personalpronomen) nicht "in seiner Schrift", sondern "durch geschriebenes Wort" bedeutet, während "asserere" im nachklassischen Sprachgebrauch "etwas als wahr ansprechen" bedeutet.

3) Mit den "suetos nativos sentiendi, dicendi narrandive modos" dürften keineswegs "die vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen" gemeint sein, denn weder ist "nativus" ("ein-, angeboren") das lateinische Äquivalent für "umweltbedingt", noch "modus" ("Weise", "Regel") dasjenige für Form. Diese inadäquate Übertragung unterstellt die (nicht gegebene) Identität von sprachlichen Regeln (Sprechweisen) und sprachlichen Formen.

12 LThK II (1967) 550.

13 LThK II (1967) 552.554.

14 LThK II (1967) 554.

### 1.3 Die sprachwissenschaftliche Interpretation der Regeln

Regel (2) kann hier zunächst übergangen werden. So notwendig die Beachtung der literarischen Genera für die Textauslegung auch ist, so liegen diese Gattungen doch nicht aus sich offen zutage. Vielmehr müssen sie erst nach und im Zusammenhang mit anderen analytischen Teilschritten erarbeitet werden, weshalb die Regel wohl auch in diesem Zusammenhang die "intentionem eruendam" betont.

Die Prämisse "per homines more hominum" impliziert das Sprechen Gottes in der Schrift als "nobiscum communicare". Damit wird Gottes Sprechen in der Schrift im Modell der Sprache als dem wichtigsten Kommunikationsmedium zur Übermittlung von Inhalten ("Gedanken und Gefühle") dargestellt. Zu vermittelnde Inhalte sind aber in der Sprache an Ausdrucksmittel ("System von Zeichen") gebunden (signifiant; vgl. "significare intenderint"). Man geht also kaum fehl, die Regel (1) im Sinne einer methodischen Priorität der Analyse der Ausdrucksseite biblischer Texte zu interpretieren. Dieses Verständnis der Regel (1) wird durch die Regel (3) explizit bestätigt: "sensum..., quem ... hagiographus ... exprimere intenderit et expresserit" (sprachwissenschaftliche Dichotomie von Ausdrucks- und Inhaltsseite).

Regel (4) deutet mit "scripto" auf eine weitere sprachwissenschaftliche Dichotomie hin: auf die primäre Größe gesprochener und die sekundäre Größe geschriebener Sprache. Bei letzterer, die in der Hl. Schrift gegeben ist, entfallen alle in der primären Größe gesprochener Sprache noch relevanten Verständnismöglichkeiten situativer Faktoren und eines kommunikativen Handlungsspiels. Auch dieser Mangel fordert erneut die Priorität der Ausdrucksanalyse.

Schließlich weisen die "suetos nativos sentiendi, dicendi narrandive modos" auf das hin, was man deutsch mit "angeborenem Sprachgefühl" umschreiben könnte und wofür in der Sprachwissenschaft Bezeichnungen wie "Sprechkompetenz", "native speaker" o.ä. im Gebrauch sind. Für sogenannte "tote Sprachen", wie die biblischen es sind, besitzt aber niemand mehr die "Sprechkompetenz". Sie ist auch nicht durch gründliche philologische Kenntnisse ersetzbar. Gerade dieser Mangel an "Sprachgefühl" läßt die Analyse der Ausdrucksseite biblischer Texte als *condicio sine qua non* erscheinen, will der Textinterpret nicht der Gefahr vorschneller subjektiver Eintragungen erliegen, sondern versuchen, "attente investigare ..., quid Ipse nobiscum communicare voluerit, ... et eorum verbis manifestare Deo placuerit."<sup>15</sup>

15 LThK II (1967) 554. GRILLMEIER (1967) vermerkt in seinem Kommentar: "Ver-  
62

schiedene Konzilsväter haben hier die sogenannte 'rationale' und die eigentlich 'theologische' Exegese unterschieden. Diese Unterscheidung ist nicht glücklich. Da es in jedem Fall um den *sensus divinus* im *sensus humanus* geht, handelt es sich immer um theologische Exegese." (552). Die Unterscheidung zwischen "rational" und "theologisch" ist nicht nur unglücklich; sie ist auch unsachlich, impliziert sie doch rational und theologisch als (sich gegenseitig ausschließende) Oppositionsbegriffe. Man begegnet aber nun einer derart unsachlichen Unterscheidung keineswegs dadurch, daß man mit GRILLMEIER die Schriftexegese überhaupt als "theologische" Exegese reklamiert. Nicht der Interpretationsvorgang ist theologisch, sondern der Interpretationsgegenstand ist von theologischer Qualität. Die theologische Qualität des Interpretationsgegenstandes gründet nun aber keineswegs in dessen sprachlich-literarischer Verfassung. Sie beruht vielmehr, wie die Kanongeschichte zeigt, auf dem Glauben und dem theologischen Urteil von Synagoge und Kirche, folglich auf einer außerhalb der sprachlich-literarischen Dimension der biblischen Texte liegenden Vorgabe. Diese Vorgabe aus dem Glauben und dem theologischen Urteil der Kirche hat auch der Artikel 12 im Blick, wenn er nach Darstellung der Regeln zur sprachlich-literarischen Erfassung fortfährt: "Sed, cum Sacra Scriptura eodem Spiritu quo scripta est etiam legenda et interpretanda sit ..., ad recte sacrorum textuum sensum eruendum, non minus diligenter respiciendum est ad contentum et unitatem totius Scripturae, ratione habita vivae totius Ecclesiae Traditionis et analogiae fidei." (LThK II [1967] 556). Schon durch (adversativs) "Sed", das die deutsche Übersetzung des LThK leider unterschlägt, wird das Folgende vom Vorausgehenden abgehoben, d.h., die theologische Qualität des Interpretationsgegenstandes von dessen sprachlich-literarischer Verfassung. Insofern ist GRILLMEIER zuzustimmen, wenn er in seinem Kommentar hier eine Zäsur markiert, nämlich diejenige zwischen Fachexegese und theologisch-dogmatischer Auslegung. Letztere hat jedoch mit einem (gegenüber demjenigen der Fachexegese) erheblich erweiterten Gegenstand zu tun. Dieser erstreckt sich nämlich "ad contentum et unitatem totius Scripturae". Inhalt und Einheit der ganzen Schrift stellen nicht einfach die Summe der Einzelschriften dar; sie werden vielmehr erst durch den Kanon konstituiert. Weil diese Gegenstandserweiterung die sprachlich-literarische Dimension des Interpretationsgegenstandes überschreitet, sind auch zusätzliche "Regeln" der Auslegung erforderlich ("ratione habita vivae totius Ecclesiae Traditionis et analogiae fidei"). Die Anwendung dieser Regeln fällt nicht in die Kompetenz des Fachexegeten. Daher wird man sie billigerweise auch nicht einfach von ihm fordern dürfen. Das liefe auf eine unsaubere Verquickung der nach je eigenen Methoden arbeitenden Disziplinen hinaus. Nun scheint gerade in diesem Punkt der Artikel 12 eine solche Verquickung der Disziplinen zu unterstellen, wenn er abschließend sagt, die Aufgabe der Exegeten sei es, "secundum has regulas adlaborare" ("has regulas" bezieht sich auf alle vorher genannten Regeln, auf die fachexegetischen ebenso wie auf die theologisch-dogmatischen). Wie aber schon GRILLMEIER, (1967) 555, vermerkt, läßt jedoch dieselbe Konstitution in Kapitel VI, Artikel 23, erkennen, daß sie nicht an eine Disziplinverquickung denkt: "Exegetae catholici, alique Sacrae Theologiae cultores, collatis sedulo viribus, operam dent oportet, ut sub vigilantia Sacri Magisterii, aptis subsidiis divinas Litteras ... investigent et proponant ..." (LThK II [1967] 574.576). Diese Aussage ist eher im Sinne einer interdisziplinären Kooperation ("collatis sedulo viribus") zu verstehen, wobei jede Disziplin den ihr angemessenen Methoden verpflichtet bleibt. Eine so verstandene und geübte interdisziplinäre Kooperation hätte auch den Verzicht auf unangemessene Aufsichtsansprüche der einen über die andere Fachdisziplin zur Konsequenz (das Wächteramt obliegt nach "Dei verbum", Artikel 23, ohnehin nur dem Lehramt ["sub vi-

gilantia Sacri Magisterii]). Weder kann sich die Exegese - wie SCHEFFCZYK (1979) zurecht kritisiert - "als die eigentlich normative Disziplin in der Theologie" (346) betrachten, noch liegt es in der Kompetenz der Dogmatik, über die Legitimität exegetischer Methoden zu urteilen. Zu einem solchen Urteil über exegetische Methoden fühlt sich nun aber seinerseits SCHEFFCZYK (1973) befugt, wenn er eine "rein historische Auslegung der Texte ... aus dem Bereich der Glaubenswissenschaft" (72) herausfallen sieht. SCHEFFCZYK begründet sein Urteil mit der Qualität der biblischen Texte als "Glaubenszeugnisse" ([1973] 72). (N.B.: Es ist übrigens eine Frucht der modernen Bibelwissenschaft und ihrer "historischen Methode", wenn SCHEFFCZYK weiß, daß [viele] biblische Texte "nicht als rein historische Protokolle", sondern als "Glaubenszeugnisse" [1973] 72, gelesen werden wollen.). SCHEFFCZYKs Urteil ("Ein Exeget, der den Glaubensanspruch dieser Texte nicht zur Kenntnis nimmt, ist kein Theologe." [1973] 72) ist indes weder sachgemäß noch schlüssig. Sofern nämlich ein Text einen "Glaubensanspruch" zum Inhalt hat, gehört dieser Inhalt mit zum Interpretationsgegenstand des Exegeten. Nähme der Exeget diesen Inhalt "nicht zur Kenntnis", so müßte er seine Methoden überprüfen. Andernfalls wäre er kein Exeget (aber nicht "kein Theologe"). Nimmt der Exeget aber bei seiner Textinterpretation den Inhalt (der Glaubensanspruch ausdrücken kann) "zur Kenntnis", so wird er dadurch noch nicht eo ipso zum "Theologen". Dagegen leistet er damit sehr wohl seinen spezifischen Beitrag zur interdisziplinären Kooperation im Sinne der Artikel 12 und 23 von "Dei verbum". Wenn SCHEFFCZYK sein Urteil über die Exegese personalisiert, so gerät er geradezu auf eine unsachliche Ebene. So unterstellt SCHEFFCZYK seinem Fakultätskollegen W. RICHTER eine "Auffassung von einer vorurteilsfreien Wissenschaft" und sieht dadurch "die Exegese des AT auch aus der Theologie ..." verbannt, um dann gar noch festzustellen: "Die Zugehörigkeit zu einer theologischen Fakultät ist dann eigentlich höchst inkonsequent." (alle drei Zitate bei SCHEFFCZYK [1973] 176, A.16). Wer RICHTER (1971) dagegen vollständig liest (und zitiert), wird feststellen, daß dieser gar keine "vorurteilsfreie" Wissenschaft verfiert ("Natürlich kann der Literaturwissenschaftler am AT nicht ohne geistesgeschichtliche Voraussetzungen arbeiten; sein Bereich wird aber durch den Gegenstand bestimmt;" [1971] 16). Wogegen sich RICHTER zurecht (und überdies noch im Einklang mit "Dei verbum") wendet, sind die Voraussetzungen von "außerhalb dieses Gebietes" ([1971] 16). SCHEFFCZYK müßte bei seiner Kritik an einer Exegese, die sich zur normativen theologischen Disziplin aufwirft (s.o.), RICHTERS "Verständnis von einer Literaturwissenschaft ..., das denkbar unpräzise ist ..." ([1971] 27) begrüßen. Wenn er das nicht tut, sondern RICHTER dessen Bescheidung auf die Fachdisziplin ("sie [d.i. die alttestamentliche Literaturwissenschaft] ist also keine säkularisierte Theologie ..., aber auch nicht Theologie." [1971] 28) als Mangel ankreidet, so empfindet man das schon eher als anmaßend. Wie RICHTER selbst seine Disziplin und deren Methode im Rahmen einer theologischen Fakultät sieht, hätte SCHEFFCZYK auf derselben Seite, aus der er zitiert, weiterlesen können: "Dennoch ist sie [d.i. die alttestamentliche Literaturwissenschaft] unentbehrlich, ja zentral innerhalb der atl. Wissenschaften; denn ohne sie kann keine inhaltliche Frage des AT, weder zur Geschichte noch zur Geistesgeschichte oder Theologie beantwortet werden. Für alle Disziplinen der atl. Wissenschaft hat sie also beträchtlichen Wert, ebenso für die christliche Theologie, insofern sie das AT zum Kanon der Hl. Schrift rechnet." ([1971] 28). Das besagt doch nicht, Exegese "zu einer gewöhnlichen theologischen Hilfswissenschaft degradieren" (SCHEFFCZYK [1973] 72) zu wollen. Das ist vielmehr die Ortung eines Grundlagenfachs im Fächerspektrum einer theologischen Fakultät.

2 Die ebenenspezifische Analyse der Ausdrucksseite althebräisch-bib-  
lischer Texte als Voraussetzung eines Zugangs zur Inhaltsseite

## 2.0 Vorbemerkung

Die ebenenspezifische<sup>16</sup> Analyse findet nur Anwendung auf literarisch ein-  
heitliche Texte, da nur diese die Integrität der althebräischen sprachlichen  
Ausdrucksmittel erwarten lassen. Literarkritik ist folglich ebenso Voraus-  
setzung (zur Feststellung der literarischen "Kleinen Einheit") wie Textkritik<sup>17</sup>  
zur Erstellung einer sicheren Textbasis für die Literarkritik und alle  
weiteren analytischen Schritte.

### 2.1 Die sprachlichen Ebenen eines Textes als Strukturelemente des sprach- lichen Ausdruckssystems (langue)

Sprachwissenschaftlich kann man einen Text aus verschiedenen, nicht gleich-  
rangigen, aber dennoch aufeinander bezogenen sprachlichen Ebenen strukturiert  
denken. Deduktiv betrachtet bilden die Phoneme (die sich als Grapheme dar-  
stellen) die unterste Textebene. Denkt man die Morpheme, die kleinsten be-  
deutungstragenden Ausdruckszeichen, als eine Reihe von Phonemen, so sind sie  
als die nächst höher liegende Textebene zu verstehen. Darüber ist die Wort-  
ebene einzuordnen, da Wörter wiederum aus Morphemreihen gebaut sind. Die  
Rangfolge der Textebenen schreitet dann fort über die Wortfügungsebene, auf  
der sich Wörter zu Wortgruppen (= WG, das sind Wörterverbindungen [= WV] mit  
regelmäßigen Verbindungsmerkmalen) fügen. Wörter und WG werden z.T. mittels  
grammatischer Morpheme dazu disponiert, Satzteilfunktionen zu übernehmen.  
Damit ist die nächst höhere Ebene, diejenige des Satzes, erreicht. Mit der  
Fügung der Sätze gelangt man zur Satzfügungsebene als der obersten sprach-  
lichen Ebene eines Textes. Die an die sprachlichen Ausdrucksmittel geknüpften  
Inhalte sind sowohl ebenenspezifisch als auch z.T. ebenensynthetisch ge-  
bunden. Der Zugang zu den Inhalten erfordert deshalb ebensosehr die ebenen-  
spezifische Analyse der Ausdrucksseite wie deren syntaktische Synthese<sup>18</sup>.

16 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 88-93 (allgemein) und 93-172 (speziell).

17 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 81-87 und die unten in der Analyse ausgeführten  
textkritischen Erwägungen.

18 Zum Schichtenmodell eines Textes vgl. auch RICHTER, (1978) 14-21; ders. zur  
Wortfügungsebene (1979) 3-8 und zur Satzebene (1980) 3-6. Zur Satzfügungs-  
ebene und zur syntaktischen Synthese vgl. FLOSS, (1982) 143-145 und 157-167.

## 2.2 Beschreibungsprozedur und Beschreibungswert

Insofern die Wortebene die Phonologie und die Morphologie voraussetzt, kann bei ihr die sprachwissenschaftliche Textanalyse einsetzen (Ebene I). Zunächst wird das Wortinventar auf Statistik und Verteilung von Hauptwörtern (=HW, das sind primäre Bedeutungsträger) und Funktionswörtern (=FW, das sind verhältnisbestimmende Bedeutungsträger) untersucht. Die Proportion beider Wortarten gibt Aufschluß über den Grad des Informationswertes eines Textes (ursprüngliche literarische Einheiten weisen ein ausgewogenes Verhältnis und damit einen hohen Informationswert auf; sekundäre redaktionelle Einheiten zeichnen sich oft durch ein starkes Überwiegen der FW aus. Der Informationswert nimmt ab. Die HW (Verb [Vb], Verbalnomen [Vbn], Substantiv [Sub], Adjektiv [Adj] etc.) werden sodann auf Lexemklassen (Bedeutungsklassen, Wortfelder) hin beobachtet. Die Statistik des Wortinventars gibt somit erste Hinweise auf inhaltliche Schwerpunkte und Abschnitte. Bei Vb-Lexemen ist außer ihrer semantischen Klasse ihre Valenz (Rektion) zu beachten und u.U. mit Hilfe der Konkordanz zu präzisieren (Tilgungen - Leerstellen). Sind Tilgungen nicht aus der Ausdrucksseite des Textes ersetzbar, so kann eine solche Leerstelle auf Ausdrucksstörung hindeuten. Diese kann ein erstes Indiz für die Verarbeitung einer vorliterarischen Vorlage im Text sein.

Bei den FW sind Proelemente (enklitisches Personalpronomen [ePP], Adverb [Adv]) deshalb besonders zu beachten, weil sie bereits auf der Wortebene textverknüpfend wirken und damit Indizien für Textkohärenz sind. Beachtung verdient auch der Artikel [Atk] wegen seiner zweifachen (unterschiedlichen) deiktischen Funktion als Referenz (Einführung einer neuen Information in den Text bei Erstsetzung) und als Relation (zu einer bereits im Text gegebenen Information). In der zweiten Funktion wirkt auch der Atk wieder textverknüpfend.

Die Untersuchung der Wortfügungsebene wendet sich den Wörtern zu, die regelhafte Verbindungen als WG eingehn. An diese sind z.T. wichtige semantische Funktionen geknüpft (z.B. Determination [Det] bzw. Indetermination [Idet] der CsV). Das Verhältnis von zu WV gefügten und verbindungsfreien Wörtern zeigt, welche und wieviele Informationen nur komplex (in WG) vermittelt werden - also auch nur komplex inhaltlich erfaßt werden wollen - und welche Informationen weniger eng mit anderen verbunden sind oder sogar isoliert stehen. Letztere deuten auf Funktionen im Satz oder in der Satzfügungsebene hin (Konjunktion [Konj]).

Auf der Satzebene werden die auf der Wort- und Wortfügungsebene an die

Ausdrucksmittel geknüpften semantischen Funktionen zu übergreifenden Einheiten (Satzteile) verbunden. Der vom Vb (Verbalsatz [VS]) oder Prädikatsnomen (Nominalsatz [NS]) beschriebene Sachverhalt wird auf einen Sachverhaltsträger (Subjekt [S]) und eventuell noch auf Umstände unterschiedlicher semantischer Funktionen bezogen. Im VS sind dabei Position und Konjugationsart des Vb bestimmend für die Zeitstufe der Sachverhaltsbeschreibung. Die Pole (P-Sy/1.Sy<sup>19</sup>) geben Auskunft über Leistungsfunktionen (Darstellung, Appell, Kundgabe).

Durch ausgedrückte (Konj) oder nicht ausgedrückte Fügungen werden Sätze miteinander zum Text gefügt. Syntaktische Selb- bzw. Unselbständigkeit von Sätzen begründen logische Beziehungen zwischen den Sachverhaltsbeschreibungen der Sätze. Die auf der Satzebene bestimmten Zeitstufen begründen auf der Satzfügungsebene Zeitverhältnisse und komplementieren damit die an die Ausdrucksseite geknüpften Inhalte.

### 3 Ausgewählte Beispiele der ebenenspezifischen Analyse zu Gen 2,4b-9

Aus der ebenenspezifisch durchgeführten Analyse von Gen 2,4b-9 mögen einige Beispiele die soeben skizzierte Ausdrucksanalyse konkretisieren und deren Bedeutung für den Zugang zur Inhaltsseite demonstrieren. Aus der Analyse der Wortebene, die durch das Verhältnis von HW und FW (67:60) den Text als sehr informationsdicht ausweist, können zwei Beispiele die Notwendigkeit von Valenz- und Wortartbestimmung für die spätere Inhaltsanalyse zeigen. In 4b bezieht die Auslegung bis dato die beiden Sub "Erde und Himmel" als direktes O (2.Sy) auf das Vb<sub>nom</sub> (Inf cs)<sup>20</sup>. Dahinter steht die Annahme, daß auch das Vb<sub>nom</sub> an der Valenz des Vb "machen", "schaffen" teilhat. Diese Annahme geht zwar von der richtigen Beobachtung aus, daß sich dem Vb <sup>o</sup>šy sehr oft ein direktes O (2.Sy) fügt, auch ohne ein ausdrückliches Fügungselement; sie generalisiert aber andererseits in unzulässiger Weise diese Beobachtung, da allein die 22 Belege in Gen, in denen dieses Vb ohne ein O, also "absolut" steht, schon die Vermutung rechtfertigen, daß auch in Gen 2,4b ein "absoluter" Gebrauch nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall würden die Sub "Erde und Himmel" nämlich nicht 2.Sy zu "schaffen", "machen" sein. Auf der Satzebene wäre dann ihre andersgeartete Satzteilfunktion für beide Sub zu bestimmen.

19 Terminologie nach RICHTER, (1980) 17f. P-Sy (herkömmlich "Prädikat"), 1.Sy (herkömmlich "Subjekt").

20 So alle u.,O.1,A.13 zitierten Autoren (z.St.).

Die Bestimmung von Wortarten ist bei der Wendung "Der Baum der Erkenntnis Gut und Böse" (9c) nicht ohne Konsequenz für die inhaltliche Erfassung. Durch Atk ist das mit dem Inf cs formidentische  $\dot{d}i^{c}t^{21}$  als Sub ausgewiesen, da Atk beim Inf cs ausgeschlossen ist. Danach kann man aber das Sub nicht mehr wie bisher als ein "nomen verbale" mit Rektionskraft und dementsprechend "Gut und Böse" nicht mehr als dazugehöriges Objekt verstehen ("Erkennen von ..."). Ein "Genitiv"-Verständnis ist ebenfalls auszuschließen, da es im Althebräischen den "Genitivus objectivus" nicht gibt. Würde man "gut" und "böse" als Adj verstehen wollen - was sie ursprünglich sind - dann ergäbe sich eine gut belegte NS-Struktur ("Der Baum der Erkenntnis war gut und böse"). Eine Wertung der beiden Wörter als Adj scheint aber von 3,5e ausgeschlossen, denn dort fügt sich das Wortpaar als 2.Sy (also Sub) zu einem Ptz. Dieser Befund zusammen mit der Wortartbestimmung von  $\dot{d}i^{c}t$  als Sub ohne verbale Rektionskraft erfordert eine weiterführende Erklärung auf der Wortfügungsebene. Wie verhalten sich WG, d.i. die CsV ("Der Baum der Erkenntnis") und das Wortpaar "Gut und Böse" zueinander? Nimmt man für letztere eine semantisch det Begriffsverbindung an, dann kann man die ganze Phrase als Appositions-Verbindung [AppV] deuten: "Der Baum der Erkenntnis, der Gute und Böse".

In 4b verdient auf der Wortfügungsebene die Det der PV Beachtung. Die Präp dominiert eine Constructus-Kette [CsV-K], deren letztes Glied (YHWH) semantisch det ist; damit ist die ganze PV det. Die seit GUNKEL bis in die neue Einheitsübersetzung üblich gewordene Übertragung "Zur Zeit ..." ist also von der Ausdrucksseite nicht gedeckt. Richtig ist vielmehr nur: "Am Tage des Schaffens Jahwe Elohims" (ein ganz bestimmter Tag ist gemeint).

Wie ist nun 4b auf der Satz- und Satzfügungsebene zu verstehen? Die bisherige Auslegung, die das Wortpaar "Erde und Himmel" als 2.Sy zu "schaffen" zieht, ist dadurch genötigt, 4b insgesamt als Präpositionalphrase aufzufassen, die einen syntaktisch unselbständigen Temporalsatz vertritt ("Am Tage ..., da..."). Dann aber fragt man, welcher der nachfolgenden Sätze der dazu übergeordnete Hauptsatz ist. In der Forschung ist darüber kein Konsens erzielt worden. Manche älteren Erklärer (HEINISCH) und mit ihnen die neue deutsche Einheitsübersetzung sehen 5a als den übergeordneten Satz an, andere

21  $YD^c$  gehört zu den (ursprünglich zweiradikaligen) Vb I W, die die GF II nach  $qt\dot{i}l$ , mit f-Morphem /t/ bzw. /h/ nach  $qilt$  bilden. Vgl. dazu M II §78,2.a, IRSIGLER, (1978) 128f. Strukturales /i/ wurde wegen der III-Laryngalis massoretisch zu /a/ umgefärbt (vgl. dazu IRSIGLER, [1978] 104). Struktural ist daher  $\dot{d}i^{c}t$  zu transkribieren. Zur Morphosyntax der WV  $o\dot{i}\dot{s} ha-\dot{d}i^{c}t t\dot{o}b wa-ra^c$  sowie zu deren semantischer Funktion vgl. u., 2.2, A. 41-45.

(GUNKEL, VON RAD, WESTERMANN) dagegen 7a. Gegen beide Vorschläge spricht die Ausdrucksseite des Althebräischen. Vorschlag (1) unterschlägt in 5a die "gleichordnende und verbindende" Fügungsfunktion der Konj "und". Vorschlag (2) muß 5a-6b (sechs Sätze) als Parenthese begreifen und zudem ebenfalls die Konj in 5a unterschlagen. Die Ausdrucksanalyse legt aber eine schlüssigere Lösung nahe, die beim auf der Wortebene als möglich erwiesenen "absoluten" Gebrauch des Vb <sup>CSY</sup> ansetzt. Danach läßt 4b in der PG det (Präp + Sub cs + Inf cs + GN) einerseits und in der NG idet (Sub idet + Sub idet) ein gut belegtes althebräisches NS-Muster erkennen, dessen Übertragung nicht nur keine Schwierigkeiten bereitet ("Am Tage des Schaffens Jahwe Elohims waren Erde und Himmel"), das sich vielmehr als syntaktisch selbständiger Satz auch ohne Ausdrucksstörung in die Satzfügungsebene einordnen läßt.

Das vorgeschlagene Verständnis von Gen 2,4b mutet zwar - weil neu - ungewohnt an. Mit einem fortschreitend sich verändernden, besser: vertieften Schriftverständnis rechnet aber auch die dogmatische Konstitution "Dei verbum", wenn sie am Schluß des Atk 12 die Aufgabe der Exegeten wie folgt beschreibt: "Exegetarum autem est secundum has regulas adlaborare ad Sacrae Scripturae sensum penitius intelligendum et exponendum, ut quasi praeparato studio, iudicium Ecclesiae maturetur."<sup>22</sup>

#### Anhang: Analyse der Textstruktur von Gen 2,4b-9c

- 0 Vorbemerkung
- 0.1 Textüberlieferung und Textkritik

Eine ausführliche Textkritik des zu analysierenden Textes ist weder angezeigt noch möglich. Einmal weichen nämlich die verschiedenen Texttraditionen nur gering voneinander ab. Zum anderen müßte eine breitere textkritische Erörterung mehr Text als den zur Analyse ausgewählten umfassen (mindestens Gen 2,4b-3,24), da sich nur so Gewißheit über eventuelle Tendenzen der unterschiedlichen Texttraditionen gewinnen und ein begründetes textkritisches Ur-

teil fällen ließe<sup>1</sup>. Dennoch sollen zur textlichen Sicherung des Untersuchungsabschnitts die Abweichungen in der Textüberlieferung kurz diskutiert und, sofern möglich, auch textkritisch entschieden werden, da solche Entscheidungen u.U. Konsequenzen für alle weiteren Schritte der Analyse haben<sup>2</sup>. Die folgende Übersicht<sup>3</sup> notiert zunächst die Abweichungen innerhalb der Textüberlieferung<sup>4</sup>.

Nr.	Vers	Text nach BHS	MT-Trabant	LXX	Sam
1	4	<i>ε̇δ̇ο̇τ</i>	Targ <sup>o</sup> : <i>d=ε̇bd</i> Peš: <i>d=ε̇bd</i> Vg: fecit	ἐποίησεν	
2	4	<i>YHWH ʾilō*ḥīm</i>		(-), ὁ θεος	
3	4	<i>ʾarq wʾ=šamaym</i>	Targ <sup>o</sup> : <i>ʾrε̇ w=šmyʾ</i> Peš: <i>šmyʾ w=ʾrε̇</i> Vg: caelum et terram	τὸν οὐρανὸν καὶ τῆν γῆν	<i>šmyy w=ʾrε̇</i>
4	5	<i>ṭarm</i>	Targ <sup>o</sup> : <i>ε̇d lʾ</i> Peš: <i>ε̇d kyl lʾ</i> Vg: antequam	πρὸ τοῦ	
5	5	<i>yihyā</i>	Targ <sup>o</sup> : <i>ḥww</i> Peš: <i>ḥww</i> Vg: oreretur	γενέσθαι	
6	5	(wie Nr. 4)			
7	5	<i>yismaḥ</i>	Targ <sup>o</sup> : <i>smḥ</i> Peš: <i>ʾyε̇</i> Vg: geminaret	ἀνατεῦλαι	
8	5	(wie Nr. 2)			
9	7	(wie Nr. 2)			
10	7	<i>ʾapp-a(y)=w</i>	Vg: faciem eius Aq: μυκτήρας αὐτοῦ	πρόσωπον αὐτοῦ	
11	8	<i>miq=qad̄m</i>	Vg: a principio	κατὰ ἀνατολάς	
12	9	(wie Nr. 2)			

- 1 Diese Forderung gilt besonders für die Bewertung der zwischen MT und LXX nicht einheitlichen Überlieferung der GN. Vgl. dazu auch u.A.19.
- 2 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 81-87.213f. Auch TOV (1981) weist mehrfach auf die Bedeutung der Textkritik für die Literarkritik (und damit auf die darauf basierenden weiteren analytischen Schritte der Exegese) hin (vgl. die entsprechenden Verweise in TOVs Sachverzeichnis, [1981] 337 ["Literary criticism, relation to textual criticism"]). Anders als BARTHÉLEMY, (1978) 371 ["... il faut distinguer aussi nettement que possible l'histoire textuelle de l'histoire littéraire qui la précède ..."], rechnet TOV mit einer Textüberlieferung auch schon vor Abschluß des literarischen Wachstumsprozesses ("Since the written transmission of the biblical books started before the process of literary growth was completed, it is not surprising that some textual sources contain data deriving from the period when the books were still formulated." [1981] 294). N.B.: TOVs ebenso gründliche

(1) Die finiten Verbformen in allen Versionen als Übertragung des Inf cs (MT) ist durch deren relativische Auflösung der Infinitivkonstruktion bedingt. Die finiten Vb weisen somit auf keine von MT abweichende hebräische Vorlage hin. Freilich wird man aus der relativischen Auflösung der Infinitivkonstruktion durch die Versionen keineswegs schließen müssen, daß ein solch relativisches Verständnis auch im Althebräischen impliziert war. Eher wird man begründeterweise vermuten können, daß sowohl die semitischen Versionen als auch LXX und Vg die althebräische Infinitivkonstruktion nicht mehr verstanden haben. Eine relativische Auflösung der Infinitivkonstruktion setzt nämlich 4b als Substitution eines unselbständigen ("untergeordneten") Temporalsatzes voraus, dem noch ein selbständiger ("übergeordneter Haupt-") Satz gefügt sein müßte. Dieser syntaktischen Forderung entsprechen auch alle vier Versionen, indem sie 4b mit 4a in dieser Weise gefügt sein lassen, d.h., sowohl die PV  $b' = \text{h}^{\text{b}}\text{bb}^{\text{a}}\text{r}^{\text{i}} = \text{am}^5$  (4a) als auch die PV  $b' = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{š}^{\text{d}}\text{t} \text{YHWH}$ . (4b) werden in den Versionen als unselbständige Temporalsätze in Abhängigkeit vom selbständigen Satz  $'\text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}} \text{t}^{\text{d}}\text{l}^{\text{a}}\text{d}^{\text{d}}\text{t} \text{ha} = \text{š}^{\text{a}}\text{m}^{\text{a}}\text{y}^{\text{m}} \text{w}' = \text{ha} \rightarrow \text{a}^{\text{r}}\text{g}$  begriffen<sup>6</sup>. Wie MT fü-

---

wie ausgewogene Studie wurde im Frühjahr 1981 veröffentlicht, als meine Untersuchung zu Jos 2 (vgl. FLOSS [1982]) kurz vor dem Abschluß stand. War mir daher auch seinerzeit eine Berücksichtigung von TOV noch nicht möglich, so darf ich mich jedoch jetzt, wenn ich recht sehe, sowohl was die Behandlung der LXX-Texttradition als auch die Handhabung der Textkritik zu Jos 2 betrifft, als von TOV bestätigt betrachten.

- 3 Die Siglen der Textüberlieferungen verstehen sich (außer MT nach BHS) wie folgt: Targ<sup>o</sup> = Targum Onkelos nach SPERBER (1959); Peš = Peschiṭta nach JANSMA (1977); Vg = Vulgata nach QUENTIN (1926); Aq = Aquila nach FIELD (1875); LXX = Septuaginta nach WEVERS (1974); Sam = Samaritanus nach VON GALL (1914).
- 4 Die nach Texttraditionssträngen (=TS) aufgelisteten Varianten und deren Behandlung in einer "critique textuelle interne" und "externe" entspricht einer Forderung von BARTHÉLEMY, (1978) 368f.
- 5 DILLMANN, (1886) 38, vermutet <H> minusculum im Inf cs-H als textkritische Anmerkung der Massoreten, womit deren Zweifel an der Richtigkeit dieser nominalen VF angezeigt werde. Daher schlug ders. vor, in Anlehnung an Gen 5,1 stattdessen  $b' = \text{h}^{\text{b}}\text{r}^{\text{a}} = \text{am}^{\text{c}} ' \text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}}\text{h}^{\text{i}}\text{m}$  zu lesen. Gegen diesen Vorschlag meldeten schon HOLZINGER, (1898) 16, und KÖNIG, (2+31925) 193f, Bedenken an. Vgl. zu den massoretischen *litterulae* jetzt auch WEINGREEN, (1982) 22f. DILLMANN'S Änderung hat auch die althebräische Morphosyntax gegen sich, da ein st pron nicht gleichzeitig st cs vertreten kann, wie es in der Textänderung der Fall wäre. In Gen 5,1 liegt dagegen eine morphosyntaktisch korrekt formulierte CsV (dominiert von einer PV) vor:  $b' = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{br}^{\text{d}}(') ' \text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}}\text{h}^{\text{i}}\text{m} ' \text{adam} \dots$ . Zur Morphosyntax einer CsV vgl. auch RICHTER, (1979) 16-21.
- 6 Targ<sup>o</sup>: (4a)  $'\text{l}^{\text{y}}\text{m} \text{t}^{\text{w}}\text{l}^{\text{d}}\text{t} \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{r}^{\text{c}} \text{k}^{\text{d}} ' \text{t}^{\text{b}}\text{r}^{\text{y}}\text{w}$  (4b)  $\text{b} = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{d} = \text{c}^{\text{d}}\text{b}^{\text{d}} \text{Y}^{\text{w}}\text{y} ' \text{l}^{\text{h}}\text{y}^{\text{m}} ' \text{r}^{\text{c}} \text{w} = \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}}$ . Peš: (4a)  $\text{h}^{\text{l}}\text{y}^{\text{m}} \text{t}^{\text{w}}\text{l}^{\text{d}}\text{t} ' \text{d} = \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{d} = \text{r}^{\text{c}} \text{k}^{\text{d}} ' \text{t}^{\text{b}}\text{r}^{\text{y}}\text{w}$  (4b)  $\text{b} = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{d} = \text{c}^{\text{d}}\text{b}^{\text{d}} \text{m}^{\text{r}}\text{y}^{\text{c}} ' \text{l}^{\text{h}} ' \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{r}^{\text{c}}$ . Vg: (4a) *Istae generationes caeli et terrae quando t'reataf sunt* (4b) *in die quo fecit Dominus Deus caelum et terram*. LXX: (4a) Ἀὐτὴ ἡ βίβλος γενέσεως οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτε ἐγένετο (4b) ἡ ἡμέρα ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.

gen sodann auch die Versionen 5a mit der Konj "und"<sup>7</sup>. Sie beweisen zwar damit einerseits ihre Vorlagentreue. Andererseits aber geben sie damit erneut ihre Fehldeutung der althebräischen Infinitivkonstruktion in 4b zu erkennen. Denn die mit w' = ausgedrückte Fügung<sup>8</sup> syntaktisch ungleichrangiger Sätze<sup>9</sup> (selbst- mit unselbständigen) bedingt im Hebräischen die Beachtung bestimmter Vb-Formationen. In den Versionen folgen aber, wie noch bei der Besprechung von (4) und (6) zu zeigen sein wird, erneut unselbständige Zeitsätze. Nachdem die Versionen aber 4b als abhängig von 4a verstehen, hätte mit "und" ein selbständiger Satz folgen müssen.

(3)<sup>10</sup> Gegen MT lesen Peš, Vg, LXX und Sam die umgekehrte Reihenfolge der Sub. Darin wurde zurecht schon immer eine Angleichung an die Reihenfolge der Sub in 4a gesehen. Indessen wurde, soweit ich sehe, eine weitere Differenz übersehen. Gerade sie aber weist den Weg zu einer textkritischen Entscheidung. Peš, (Vg)<sup>11</sup> und LXX stellen in 4b die Sub gegenüber MT nicht nur um. Im Gegensatz zu MT determinieren sie auch die beiden Sub. Determiniert, wenn auch in der Reihenfolge mit MT, erscheinen die beiden Sub auch in Targ<sup>0</sup>. Sam liest zwar in der Reihenfolge mit den Versionen, folgt aber in der Indetermination MT. Wie läßt sich dieser Befund plausibel erklären? Die LXX kann Aufschluß geben. Sie liest nämlich in 4a die beiden Sub im Unterschied zu MT (4a) indeterminiert (οὐρανὸν καὶ γῆς). Das zeigt, daß auch LXX in Gen 2,4 die beiden Sub einmal det und einmal idet in ihrer Vorlage vorfand, und zwar, wie vermutet werden kann, genau so wie jetzt noch in MT (in 4a det, in 4b idet). Da aber der Übersetzer der LXX 4a.b als syntaktisches Gefüge begriff, störte es ihn, daß die beiden Sub zuerst det und dann idet erschienen. Bei einem ursprünglichen syntaktischen Zusammenhang von 4a.b hätte nämlich aufgrund der Referenz-/Relationsfunktion der beiden Sub zunächst ihre idet Form (=Referenz) und dann erst ihre det Form (Relation) ausgedrückt werden müssen. Daher "kor-

7 Targ<sup>0</sup>: w=kl; Peš: w=klwm; Vg: et omne; LXX: καὶ πάν.

8 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 143-145. Die Fügungsbezeichnung "gleichordnend und verbindend" prägte RICHTER, (1978) 186 und (1980) 190-194.

9 Bei der Analyse der Textstruktur wird noch zu zeigen sein, daß der präpositionalen Infinitivkonstruktion, so sie als Substitution eines unselbständigen Zeitsatzes begriffen wird, der mit w' = gefügte (selbständige) Satz 5a eine andere Vb-Formation führen müßte (vgl. dazu u. 4.2 und die dafür entsprechenden Belege A.1 bis A.7). Zur syntaktischen Mehrdeutigkeit der Konj w' = vgl. FLOSS, (1982) 143, A. 152.

10 Nr.2, 8, 9, 12 werden am Schluß von O.1 zusammenhängend besprochen.

11 Vg steht deshalb in Klammern, weil im Lateinischen die Det syntaktisch nicht ausdrückbar ist. Da im Syrischen der st emph zur Normalform des Sub geworden ist, hat auch die Peš für die genannte Beobachtung weniger Beweiskraft. Targ<sup>0</sup> zeigt dagegen eindeutig Det an.

rigierte" der Übersetzer der LXX die Determinationsverhältnisse, indem er die Sub in 4a idet, in 4b det bot, wobei er gleichzeitig die Reihenfolge der Sub in 4b an diejenige in 4a anglich. Obschon der Übersetzer der LXX damit noch ein hohes Maß an althebräischer Sprachkompetenz erkennen läßt (wofür auch sein hebraistisches Griechisch überhaupt spricht, wie die unten aufgeführte MT-LXX-Synopse ausweist), ebnete er damit jedoch andererseits eine literarische Nahtstelle (nämlich diejenige zwischen 4a und 4b) ein. Diese Nahtstelle ist aber in MT noch deutlich zu erkennen, wo sowohl die Determinationsverhältnisse (4a det, 4b idet) als auch die Reihenfolgen der Sub (4a:  $\dot{h}a = \dot{s}amaym \dot{w}' = \dot{h}a = 'ars / 4b: 'ars \dot{w}' = \dot{s}amaym$ ) noch erkennen lassen, daß 4a und 4b keine ursprüngliche literarische Einheit gebildet haben können, denn sonst hätten die Determinationsverhältnisse denjenigen der "Korrektur" des Übersetzers der LXX entsprechen müssen.

(4/6)  $\dot{t}arm$  wird, wie die Übersicht zeigt, von den Versionen als temporale und damit als unterordnende Konj verstanden<sup>12</sup>. Mit folgender PK wird diese vox jedoch als modales Adverb zu deuten sein. So verstehen es auch alle Kommentatoren von KEIL bis WESTERMANN<sup>13</sup>. Mit dem konjunktionalen Verständnis von  $\dot{t}arm$  verkennen aber die Versionen die syntaktische Selbständigkeit der Sätze 5a.b. Da sie sich andererseits aber eng an ihre hebräische Vorlage halten, führt dies zu syntaktischen Ungereimtheiten in den Versionen selbst<sup>14</sup>.

(5/7) Die zu MT unterschiedlichen Konjugations- (Targ<sup>0</sup>, Peš) bzw. Verbfor-

12 HUMMELAUER (1908) deutet allerdings  $\dot{c}d \text{ kyl } \dot{l}'$  der Peš richtig als modales Adv, wenn er vorschlägt: "Vocem  $\dot{D}^{\dot{w}}$  cum Syr. verte *nondum, loco antequam,...* (124). Dieser Deutung schließt sich auch TESTA, (1969) 279, an.

13 KEIL, (<sup>2</sup>1866) 43, DELITZSCH, (<sup>2</sup>1872) 115, DILLMANN, (<sup>5</sup>1886) 51, STRACK, (1894) 8, HOLZINGER, (1898) 24, HOBERG, (1899) 23, HUMMELAUER, (1908) 124, DRIVER, (<sup>11</sup>1920) 36f, PROCKSCH, (<sup>2+3</sup>1924) 18, KÖNIG, (<sup>2+3</sup>1925) 197, HEINISCH, (1930) 112, JUNKER, (1949) 14, DE VAUX, (1951) 43, CLAMER, (1953) 116, SKINNER, (<sup>2</sup>1963) 54, GUNKEL, (<sup>6</sup>1964) 4, VON RAD, (<sup>8</sup>1967) 58, TESTA, (1969) 279, WESTERMANN, (<sup>2</sup>1976) 251.

14 Den griechischen, syntaktisch unselbständigen Infinitivkonstruktionen fehlt die Fügung mit einem sie syntaktisch mittragenden selbständigen Satz. Die beiden Begründungssätze 5c.d (LXX) oder der dazu gefügte Adversativsatz 6a kommen nämlich als zugehöriger Hauptsatz nicht in Betracht. Aber auch 7a wird man nicht als übergeordneten Satz zu 5a.b begreifen können, da diesem Verständnis  $\kappa\alpha\iota$  (7a) entgegensteht. Eine Überordnung von 7a über 5a.b hätte einen Anschluß des verb fin ( $\dot{\epsilon}\mu\lambda\eta\sigma\epsilon\nu$ ) ohne Fügung durch  $\kappa\alpha\iota$  verlangt. Die Vg sucht der genannten Forderung dadurch Rechnung zu tragen, daß sie in 7a, über die hebräische Vorlage hinausgehend, "igitur" einfügt. Igitur fügt jedoch im Lateinischen nicht über-, sondern beordnend (konsekutiv). Wollte man aber, was lateinisch durchaus möglich ist, igitur als Konj der Wiederaufnahme nach einer Parenthese verstehen, dann blieben auch in der Vg die beiden temporalen Nebensätze 5a.b syntaktisch freischwebend, da auch Vg 5c.d.6a nicht als zu 5a.b übergeordnet ausdrückt.

men (LXX) oder der Konjunktiv in Vg sind durch das konjunktionale Verständnis von *ἄρμ* in den Versionen bedingt. In (4) bis (7) ist daher mit MT zu lesen.

(10) LXX (und davon beeinflusst wohl auch Vg) deutet 'ap (MT) als *pars pro toto*, wenn sie πρόσωπον liest. Sie dürfte daher kein anderes Wort in ihrer Vorlage gelesen haben. Aq bezeugt 'ap schon im vormassoretischen KT.

(11) Sowohl Vg ("a") als auch LXX (κατα mit dem Akkusativ, "hin", "nach") bezeugen die dislokative Funktion der Präp *min*. Dies wird man zu bedenken haben, sofern man, wie z.B. WESTERMANN<sup>15</sup> (und mit ihm manche Vorgänger) diese Präposition lokativ verstehen will. Da sich lokativ und dislokativ ausschließen, wird man dem Althebräischen kaum unterstellen dürfen, daß es mit ein und derselben Präposition oppositive Verhältnisse ausdrücken konnte. Freilich differieren MT und LXX in der Richtungsangabe der Dislokation (MT: *min*, LXX: κατα). Diese Differenz muß jedoch keineswegs auf eine andere Vorlage der LXX hinweisen (etwa auf *qīdām-ah*). Sie scheint vielmehr auf eine im Griechischen vom Althebräischen unterschiedliche Denkweise bei Himmelsrichtungsangaben zurückzuführen sein. Während *min* eine von der Himmelsrichtung weg (separativ) auf den Standpunkt des Ortenden zulaufende Linie beschreibt, drückt κατα die Richtungsangabe umgekehrt gedacht aus, vom Standpunkt des Ortenden auf die Himmelsrichtung zu (direktiv). Bei Angaben von Himmelsrichtungen wäre κατα demnach die griechisch adäquate Wiedergabe von *min*. Für diese Annahme spricht auch, daß *min* dann, wenn es nicht nur eine Richtungsangabe, sondern eine wirkliche Dislokation beschreibt, im Griechischen durch ebenfalls separatives από wiedergegeben ist<sup>16</sup>.

15 "[ἄρμ] bedeutet hier 'im Osten', " ([21976] 287). Diese und anderer Ausleger ähnliche Funktionsbestimmung der Präp *min* wird u., 1.2, A.17 noch zu diskutieren sein (vgl. auch schon die folgende A.).

16 *min*/κατα als (Himmels-) Richtungsangabe (=C-dislok): Gen 12,8a *wa=yac<sup>o</sup>tiq miš-šam ha-har[r]-ah miq=qadm L'=BYT 'L*. (LXX) καὶ ἀπέστη ἐκεῖθεν εἰς τὸ ὄρος κατ' ἀνατολὰς Βαιθηλ. *miš-šam* und *ha-har[r]-ah* sind die beiden zum (expliziten) Bewegungsverb <sup>o</sup>TQ-H gefügten 6.Sy (sep und dir). Die zweite Dislokationsangabe (zweites 6.Sy) wird durch zwei C-dislok (sep/dir) zusätzlich im Sinne einer Himmelsrichtungsangabe präzisiert. Wie eng sich die LXX-Gen an die hebräische Vorlage hält, zeigt die Wiedergabe der beiden 6.Sy (*miš-šam* ≈ ἐκεῖθεν, *ha-har[r]-ah* ≈ εἰς τὸ ὄρος). Dagegen entspricht die Wiedergabe von *min* als bloßer Richtungsangabe auch an dieser Stelle derjenigen von Gen 2,8a (κατὰ). Vgl. ebenso Gen,8b.c.d (b) *wa=yit<sup>o</sup> uhl-ō* (c) *BYT 'L miy-yam* (d) *w'=ha-c<sup>o</sup>Y miq=qadm*. (LXX) καὶ ἔστησεν (+ ἐκεῖ) τὴν σκηνὴν αὐτοῦ Βαιθηλ κατὰ θάλασσαν κατ' Ἄγγα κατὰ ἀνατολὰς. Vgl. dagegen die Wiedergabe von *min* durch LXX im Falle obligatorischer Dislokationsangaben (6.Sy): Gen 11,2a *wa=y' hī(y) b'=nūs<sup>o</sup> am miq=qadm*. (LXX) καὶ ἐγένετο ἐν τῷ κληῶσαι αὐτοῦς ἀπὸ ἀνατολῶν. Gen 13,11b *wa=yissa<sup>o</sup> LW<sup>o</sup>T miq=qadm*. (LXX) καὶ ἀπῆρεν Λωτ ἀπὸ ἀνατολῶν. Die angeführten Belege mögen als vorläufige Begründung der gegebenen Erklärung genügen. Mehr Beweiskraft kann die Auf-

(2/8/9/12) Die Differenz zwischen MT und LXX in der Gottesnamenüberlieferung löste in der älteren Forschung auch eine textkritische Diskussion aus. Die in dieser Diskussion gemachten Lösungsvorschläge des Problems scheinen nicht unbeeinflusst von der Einstellung der jeweiligen Forscher zur neueren Urkundenhypothese zu sein. Dies verwundert nicht, basiert die genannte Hypothese doch u.a. auch auf dem Wechsel der Gottesnamen, freilich nur nach dem Textzeugnis des MT. Textkritische Lösungsversuche sind methodisch ohnehin angezeigt, da es sich bei der genannten Differenz um ein Problem der Textüberlieferung handelt. Wenn die forschungsgeschichtliche Entwicklung zunächst anders verlief, nämlich vom unterschiedlichen Gebrauch der Gottesnamen in MT (allein) zum Schluß auf literarische Quellen, so dispensiert diese Entwicklung keineswegs von der Notwendigkeit, vor jeder literarischen Wertung dieses Phänomens mittels einer textkritischen Analyse die diesbezüglichen Differenzen zwischen MT und LXX zu einer plausiblen Entscheidung zu führen. Aufgrund der anders verlaufenen forschungsgeschichtlichen Entwicklung wurden die textkritischen Lösungsversuche zu stark von dem Pro oder Kontra der literarischen Hypothesen bestimmt. Diese Fremdbestimmung beeinflusste auch die Wertung der Texttraditionen von MT und LXX. Derartige Voreingenommenheiten mindern aber von vorneherein den Wert textkritischer Lösungsvorschläge wie auch deren versuchte Entkräftigungen. Eine sehr minutiös ausgearbeitete textkritische Studie von DAHSE (1912) und die nicht minder sorgfältigen Entgegnungen darauf von SKINNER (1913) und KÖNIG (1914) sprechen für diese Annahme eine beredete Sprache. DAHSE legte seine Studie zu den "Gottesnamen der Genesis, Jakob und Israel [und] P in Genesis 12-50" vor. In Fortführung eigener, in ARW (1903) 305-319 veröffentlichten textkritischen Erörterungen unternahm er damit den Versuch, die textkritische Unsicherheit der neueren Urkundenhypothese zu erweisen. Wiewohl eine solche Zielsetzung an sich berechtigt ist, zumal die fragliche Hypothese die Unterschiede in der Gottesnamenüberlieferung zwischen MT und LXX nicht berücksichtigte, sondern nur auf MT gestützt argumentierte, so muß man dennoch fragen, wieweit im Falle der von DAHSE unternommenen Analyse deren Zielsetzung die Prozedur der Analyse in unzulässiger Weise präjudizierte. Denn obschon DAHSE der griechischen Textbezeugung in gründlicher Weise nachgeht, gelangt auch er zu einer Hypothese, deren Hauptstützen weniger auf dem Textüberlieferungsbefund als vielmehr auf Annahmen beruhen, die außerhalb desselben liegen, d.i. die für die synagogale Lese-

---

arbeitung aller alttestamentlichen Himmelsrichtungsangaben verschaffen.

Aus Platzgründen muß eine diesbezügliche Untersuchung jedoch unterbleiben.

Sie ist als eigene Veröffentlichung geplant.

praxis eingerichtete Sedarim- und Paraschen-Einteilung des Textes: "Nur aus der alten Sedarim- und Parascheneinteilung ist der Gebrauch der Gottesnamen im MT und in LXX verständlich. Da nun aber der Einfluß jener Sedarim in LXX noch deutlicher zu erkennen ist und die Parascheneinteilung, die auf MT eingewirkt hat, jünger als die Sedarim ist, so ist auch hiermit bewiesen, daß der Gebrauch der Gottesnamen in LXX an diesen Stellen älter ist als MT."<sup>17</sup> Mit der Entscheidung, welches der Einteilungssysteme älter oder jünger ist, kann aber noch kein Urteil über die textliche Ursprünglichkeit begründet, geschweige denn gefällt werden. Das aber stellt auch DAHSE fest, wenn er (sozusagen in einem Atemzug) nach diesem Urteil sogleich fortfährt: "Ob aber LXX den ursprünglichen Gebrauch der Gottesnamen bewahrt hat, läßt sich nicht entscheiden."<sup>18</sup> Sollte DAHSE wirklich dieser Ansicht sein, so fragt man sich nicht nur nach dem Wert seiner "textkritischen Materialien" überhaupt. Mit diesen kann er dann auch nicht die (u.a.) auf den Gebrauch der Gottesnamen in MT gestützte neuere Urkundenhypothese zu Fall bringen. Dafür wäre nämlich die Kenntnis des ursprünglichen, nicht aber des durch die Lese-einteilung entstandenen Gebrauchs der Gottesnamen erforderlich. Seine wertvolle Materialiensammlung entwertete DAHSE dadurch unnötig selbst. Kein Wunder, daß die Verfechter der Urkundenhypothese hier mit ihrer Kritik ansetzen, wenn DAHSE es ihnen derart nahelegt. Besonders ausführlich setzen sich SKINNER (1913) und KÖNIG (1914) als Verteidiger der Urkundenhypothese mit DAHSE auseinander. Gleichwohl, auch diese Repliken sind trotz ihrer Gründlichkeit ihrerseits nicht frei von durch die literarische Hypothese präjudizierten Einstellungen.<sup>19</sup> Man wird den Eindruck nicht los, daß MT deshalb favorisiert

17 DAHSE, (1912) 95.

18 DAHSE, (1912) 95.

19 Bei KÖNIG (1914) zeigt schon der Titel seiner Studie ("Die Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung"), sodann vor allem jedoch seine Bewertung von MT (1914) 6-27, und LXX (1914) 27-69, seine einseitige Option für MT an. In HÖLSCHERS (1913) allzu knapper Besprechung von WIENER und DAHSE schwingt sogar deutlich ein Unterton sachfremder Polemik mit, wenn er "die neusten Angreifer [der Urkundenhypothese als] einen englischen Juristen jüdischer Religion und einen deutschen evangelischen Pfarrer" (287) meint vorstellen zu müssen. SKINNER (1913) zollt zwar DAHSEs Studie weit mehr wissenschaftlichen Respekt ("In many ways the book marks a great advance in the treatment of the question before us." [292]) als KÖNIG und HÖLSCHER dies tun. Auch spricht der englische Gelehrte dem "German pastor" (292) nicht die Sachkompetenz ab; das Gegenteil ist eher der Fall ("The author is a competent scholar who has devoted many years to the investigation of the subject." [292]). Sodann legt SKINNER ausdrücklich Wert auf das rein textkritische Interesse seiner Entgegnung auf DAHSE ("I am not now discussing the merits of the documentary theory; my concern is with the Massoretic text." [420]). Die Entgegnung selbst läßt jedoch an vielen Stellen eine apriorische Option SKINNERs für MT und damit eben auch für die Textbasis

bleibt, um die Urkundenhypothese zu stützen. Der Wert einer Texttradition hängt jedoch nicht von dem Grad der Wahrscheinlichkeit einer literarischen Hypothese ab, dagegen letztere ganz und gar von einem weitgehend als "ursprünglich" gesicherten Text<sup>20</sup>. Einer solchen Sicherung ist freilich die einseitige Favorisierung der einen (MT) oder anderen (LXX) Texttradition eher hinderlich. Beide verdienen ebenso sorgfältige Beachtung wie kritische Prüfung. Der durch DAHSE vor allem in Gang gesetzte Versuch ist textkritisch nicht entschieden. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich in der Folgezeit die Wertungen SKINNER's und KÖNIGS perennierten<sup>21</sup>. Abschließend

---

der Urkundenhypothese erkennen, wie das folgende Zitat beispielhaft zeigen mag: "If it were true that the LXX is on the whole a better text than the Hebr.-Sam., and that the latter differs from mainly in the way of explainable corruption, then we should certainly conclude that the LXX's text stands nearer to the original than that of Sam. or MT. But since the case is notoriously otherwise - the readings peculiar to the LXX being in most cases inferior to those common to Sam. and MT, and therefore corruptions of a text faithfully preserved by them - the inference is irresistible that the text of LXX, whatever the age of its archetype, has undergone degeneration, either in Hebrew or Greek MSS., since parted from the common tradition." (112). Die Feststellung, daß der Text der LXX "has undergone degeneration" kommt eher einem Verdikt denn einer textkritischen Würdigung gleich. Solcherart Wertungen provozieren dann geradezu ironische Erwiderungen wie diejenige von SMITH: "But in OT studies the sacred masoretic cow still lies in the middle of the road, and will certainly stay there..." ([1969] 23). TOV (1981) wertet die einseitige Favorisierung von MT seriöser und weist dabei auch noch auf die vermutlichen Gründe solcher Einseitigkeit hin: "There certainly was (and still is) a tendency, even among critical scholars, to depreciate the value of the LXX by ascribing most of its deviations to the translators' exegesis and techniques. This was partly influenced by religious ... and other prejudices, which rejected the possibility that the underlying text of LXX sometimes differed from MT." (70f).

20 Unüberprüft kann nach dem heutigen Stand der Textforschung keine der Texttraditionen für sich den Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben. Wenn man bei der Textkritik von dem zweifellos sehr gewichtigen Textzeugen MT auszugehen hat, so liegt dieser Ausgangspunkt in der Tatsache der Ursprachlichkeit dieser Texttradition begründet. Etwas anders lautet das diesbezügliche Urteil TOVs: "MT is taken as the point of departure for describing variants because it contains the *textus receptus* of the OT and not because its contents is preferable to other textual traditions." ([1981] 34). Unter sprachwissenschaftlichem Aspekt erscheint die Ursprachlichkeit eine angemessenere Begründung für den textkritischen Stellenwert des MT als die Größe des *textus receptus*. Letzterer enthält nämlich nicht nur textgeschichtliche Daten; er impliziert auch theologisch-dogmatische Wertungen, die sich aus der Sanktionierung (zunächst des KT und dann des MT) als kanonischer Text durch die Synagoge ergeben.

21 Mit Berufung auf die genannten älteren Kommentatoren und noch späterer Autoren, die in der Wertungstradition der ersteren stehen, kann man bezüglich der textkritischen Problematik der GN noch bei SCHMITT, H.-C., (1980) 23, A.73, lesen: "Auch der Einwand, die textliche Überlieferung

mag die nachfolgend aufgeführte MT-LXX-Synopse<sup>22</sup> die gemeinsame Textbasis veranschaulichen, auf die sowohl die Vorlage der LXX als auch der protomasoretische KT zurückgehen.

MT-LXX-Synopse zu Gen 2,4b-9c

- 4b  $b' = y\dot{o}m$   $e\dot{s}\dot{o}t$ <sup>1</sup>  $YHWH$ <sup>2</sup>  $'il\dot{o}^*h\bar{i}m$   $\longleftrightarrow$   $'ar\dot{s}$ <sup>3</sup>  
 ἡ ἡμέρα ἐποίησεν  $\longleftrightarrow$  ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν  
 $w' = \dot{s}amaym$   $\longleftrightarrow$   
 καὶ τὴν γῆν
- 5a  $w' = kul$   $\dot{s}\bar{i}h$   $ha = \dot{s}ad\bar{a}$   $\dot{t}arm$ <sup>4</sup>  $yihy\bar{a}$ <sup>5</sup>  $b' = [h]a = 'ar\dot{s}$   
 καὶ πᾶν χλωρὸν ἄγρου πρὸ τοῦ γενέσθαι ἐπὶ τῆς γῆς
- b  $w' = kul$   $e\dot{i}\dot{s}b$   $ha = \dot{s}ad\bar{a}$   $\dot{t}arm$ <sup>6</sup>  $yis\dot{m}ah$ <sup>7</sup>  
 καὶ πάντα χόρτον ἄγρου πρὸ τοῦ ἀνατεῦλαι
- c  $k\bar{i}$   $\overline{l\dot{o}(\dot{y})}$   $him\bar{t}\bar{i}r$   $YHWH$ <sup>8</sup>  $'il\dot{o}^*h\bar{i}m$   $eal$   $ha = 'ar\dot{s}$   
 $\overline{\text{ου γαρ}}$  ἔβρεξεν  $\longleftrightarrow$  ὁ θεὸς ἐπὶ τὴν γῆν
- d  $w' = 'adam$   $'ayn$   $l' = e\dot{b}ud$   $'at$   $ha = 'adam\bar{a}$   
 καὶ ἄνθρωπος οὐκ ἦν ἐργάζεσθαι τὴν γῆν
- 6a  $w' = 'id$   $ya\dot{e}l\bar{a}$   $min$   $ha = 'ar\dot{s}$   
 $\overline{\text{πηγη δε}}$  ἀνέβαλνεν ἐκ τῆς γῆς
- b  $w' = hi\dot{s}q\bar{a}$   $'at$   $kul$   $p\bar{a}n\bar{e}$   $ha = 'adam\bar{a}$   
 καὶ ἐπότιζεν πᾶν τὸ πρόσωπον τῆς γῆς
- 7a  $w\alpha = y\bar{i}\dot{s}ar$   $YHWH$ <sup>9</sup>  $'il\dot{o}^*h\bar{i}m$   $'at$   $ha = 'adam$   $e\dot{a}par$   $min$   $ha = 'adam\bar{a}$   
 καὶ ἔπλασεν  $\longleftrightarrow$  ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς
- b  $w\alpha = y\bar{i}ppah$   $b' = 'app-a(y) = w$ <sup>10</sup>  $ni\dot{s}mat$   $h\dot{a}yy\bar{i}m$   
 καὶ ἐνεφύσησεν εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ πνοὴν ζωῆς

der Gottesnamen sei so unsicher, daß die Gottesnamen nicht zur Grundlage literarkritischer Analysen genommen werden dürfen ..., kann nicht aufrecht-erhalten werden, da sich in fast allen Fällen die Gottesnamenüberlieferung des masoretischen Textes als zuverlässig erweist ...". Bei einer derart traditionsverpflichteten Wertung (vgl. A.19 [SMITH]) fragt man sich, worin der "Beitrag zur neuesten Pentateuchkritik" einer so bezeichneten Studie bestehen soll.

22 Die Indices in der Synopse beziehen sich auf die Nummern der Variantentabelle. Zum Wert einer MT-LXX-Synopse für die textkritische Analyse vgl. FLOSS, (1982) 46-48. Siehe dort (46,A.117) auch den Zeichenschlüssel zur Synopse.

c wa= y'hi(y) ha=adam l'= napš hayyā  
καὶ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος εἰς φύχην ζῶσαν

8a wa= yitṭa<sup>c</sup> YHWH 'ilō\*hiṁ gan b'=cDN miq<sup>11</sup>=qadm  
καὶ ἐφύτευσεν Κύριος ὁ θεὸς παράδεισον ἐν Ἔδεμ κατὰ ἀνατολᾶς

b wa= yašim šam 'at ha= 'adam 'ašr yašar  
καὶ ἔθετο ἐκεῖ τὸν ἄνθρωπον ὃν ἔπλασεν

9a wa= yašmaḥ YHWH<sup>12</sup> 'ilō\*hiṁ min ha= 'adamā kul c'š niḥmad  
καὶ ἐξανέτειλεν ἄνθρωπος ὁ θεὸς ἔτι ἐκ τῆς γῆς πᾶν ξύλον ὠρατον

l'= mar<sup>a</sup> w'= tōb l'= ma'kal  
εἰς ὄρασιν καὶ καλὸν εἰς βρωσιν

b w'= c'š ha= hayyim b'=tōk ha=gan

καὶ τὸ ξύλον τῆς ζωῆς ἐν μεσῷ τῷ παραδείσῳ

c w'= c'š ha= d'ot tōb wa= ra<sup>c</sup>

καὶ τὸ ξύλον τοῦ εἰδέειν γινωστόν καλοῦ καὶ πονεροῦ

## 0.2 Literarkritische und syntaktische Abgrenzung

Mit der bisherigen Forschung setzt die Analyse bei 4b ein. Dieser Einsatz basiert (1) auf einer literarkritischen Prämisse, die ihrerseits (2) eine satzsyntaktische Voraussetzung impliziert.

(1) 4a und 4b führen je eine Temp-Angabe<sup>23</sup>, die sich wegen ihrer sachlichen<sup>24</sup> Identität als literarische Dublette bestimmen lassen und daher zur literarkritischen Scheidung zwischen 4a und 4b zwingen. (2) Die literarkritische Scheidung von 4a und 4b setzt einmal die satzsyntaktische Selbständigkeit von 4a voraus und macht andererseits eine satztheoretische Erklärung von 4b erforderlich. Die satzsyntaktische Selbständigkeit von 4a ist dadurch gewährleistet, daß 4a einen NS vom Satztyp NS I.2.2 repräsentiert<sup>25</sup>, der nicht der

23 b'=hibbari<sup>a</sup>=am (4a), b'=yōm cšōt YHWH (4b).

24 Die beiden C-temp differieren zwar lexikalisch durch die Basislexeme, ihrer Vbnom (BR<sup>a</sup>-N, cšY). Der lexikalische Unterschied zeigt aber keine sachliche Differenz an, da beide Basislexeme als Termini göttlichen Schaffens gut belegt sind. Ob der Wechsel im Ausdruck des Schaffens im Sprachgebrauch unterschiedlicher Verfasser (P/J) begründet liegt, braucht hier nicht erörtert zu werden. Es genügt, den Dublettencharakter festzuhalten.

25 4a (il<sup>a</sup> tōlādōt ha=šamaym w'=ha=arš b'=hibbari<sup>a</sup>=am) stellt sich satztheoretisch wie folgt dar: NG idet (DPron idet) + NG det (CsV det). Das entspricht der NS-Art I.2.2. Die NG idet wird mit RICHTER, (1980) 75, als

syntaktischen Ergänzung durch 4b bedarf. Mit der syntaktischen Selbständigkeit von 4a und seiner literarkritischen Trennung von 4b wird eine satztheoretische Erklärung von 4b notwendig. Ist 4b, wie die herkömmliche Exegese mehrheitlich urteilt, ein C temp ("temporaler Nebensatz") oder kann 4b als syntaktisch selbständiger Satz erklärt werden? Die traditionelle Erklärung verlangt ein Urteil darüber, welcher von den auf 4b folgenden Sätzen den dazu übergeordneten ("Haupt-") Satz<sup>26</sup> darstellt. Die Erklärung von 4b als syn-

---

P-Sy, die NG det als 1.Sy bewertet. Zu diesem Satz Kern fügt sich die PV (PG det) als fakultativer Sy (=C). Seine Funktion kann als [+temporal] bestimmt werden (C-temp).

- 26 Hauptsächlich wurden zwei Erklärungen gegeben. Die erste begreift 4b als temporalen Nebensatz zum Hauptsatz 7a, wobei 5a-6b als Parenthese verstanden werden. Vgl. dazu etwa DILLMANN, (51886) 50, HOLZINGER, (1898) 24, der freilich bemerkt: "Wenn man sich .... scheut, v.5 (und v.6 ...) als Parenthese zwischen 4<sup>b</sup> und 7 anzusehen ..., so muss v.4b als der Rest eines verstümmelten Anfangs angesehen werden (so z.B. WELLM. ProL315)." (24). PROCKSCH, (2+31924) gibt zwar in seiner Übersetzung (18) ebenfalls 5a-6b als Parenthese zwischen 4b und 7a wieder, er modifiziert dies jedoch in seiner Exegese wie folgt: "Der Komplex v.4<sup>b</sup>-7 besteht aus einem einzigen Satz, der sich in Vordersatz (4<sup>b</sup>-6) und in Nachsatz (v.7) zerlegt, ..." (19). Weiter sind für die genannte Deutung anzuführen DE VAUX, (1951) 43f, CLAMER, (1953) 116f, GUNDEL, (61964) 4, VON RAD, (81967) 58, TESTA, (1969) 278, WESTERMANN, (21976) 249. Für eine zweite Gruppe von Auslegern stellt 5a den zu 4b übergeordneten Hauptsatz dar (so auch wieder die neue deutsche Einheitsübersetzung). Dazu gehören STRACK, (1894) 8, HUMMELAUER, (1908) 124, DRIVER, (111920) 36f, KÖNIG, (2+31925) 197, HEINISCH, (1930) 112, SKINNER, (21963) 54, obschon letzterer meint: "In syntax either view is admissible; ..." (54). Von diesen beiden Deutungen des syntaktischen Zusammenhangs in 4b-7a weichen KEIL und DELITZSCH ab. KEIL (21866) faßt 4b, freilich ohne eine satztheoretische Begründung, als selbständigen Zeitsatz auf und lehnt ein Verständnis "als Vordersatz einer Periode ..., deren Nachsatz v.5 oder erst v.7 folgte ..." (39) ab. Auch DELITZSCH empfand das Vordersatz-Verständnis als Fehldeutung: "Daß mit  $\text{לְאַחַרְכֵּן}$  der Nachsatz zu 4<sup>b</sup> ... beginne, hat die Versabteilung und auch die Syntax gegen sich. Wenn 4<sup>b</sup> wirklich zum Folgenden gehörte, so würde man ... den Nachsatz mit ...v.7 beginnen müssen; ... Da aber v.5-6 dadurch zu einer langen Parenthese werden würde und da 4<sup>b</sup> mit 4<sup>a</sup> nach 5,1 die Präsuntion der Zusammengehörigkeit für sich hat: so fassen wir v.5-6 als selbständige Sätze von vorbereitendem Verhältnis zu v.7, ..." ([41872] 114f.). HOBERG, (1899) 22, stimmt mit KEIL überein. Ganz anders noch JUNKER, (1949) 14. Ohne Erläuterung gibt er in seiner Übersetzung 4b-5b als temporale Nebensätze, 5c-6b als Parenthese und 7a als den zu 4b-5b übergeordneten Hauptsatz wieder. Die beiden am meisten vertretenen Erklärungsversuche sind beide genötigt, die satzweise Funktion der Konj  $w'$  in 5a zu unterschlagen. Denn zusammen mit der Vb-Formation  $w' = x-yiqtu'$  ist durch diese Konj hier die Fügung eines syntaktisch selbständigen Satzes angezeigt. Da aber  $w'$  in dieser Formation gleichordnend und verbindend fügt, fragt man sich, woran denn 5a derart gefügt ist, wenn 4b keinen syntaktisch selbständigen Satz darstellt. KEIL und DELITZSCH insistierten zwar für 4b auf syntaktische Selbständigkeit, blieben aber die satztheoretische Erklärung dafür schuldig. Sie verkanteten zudem die Dublette in den PV (4a//4b). Willkürlich und unrichtig ist JUNKERS Verständnis, wenn er die mit  $w'$  gefügten selbständigen Sätze 5a.b mit 4b gleich-

taktisch selbständigem Satz erfordert eine Bestimmung der Satzkerntagmen (P-Sy und 1.Sy), für die vorgängig wiederum die Wertigkeit (Valenz) des in 4b enthaltenen Vb<sub>nom</sub> zu klären ist. Den beiden zuletzt genannten Forderungen kann ohne eine Beschreibung der Satzebene nicht nachgekommen werden. Über die Richtigkeit der traditionellen syntaktischen Erklärung von 4b kann erst auf der Satzfügungsebene entschieden werden. 4b wird daher in der Texttranskription zunächst in einer eigenen Zeile aufgeführt, ohne daß damit ein Urteil für oder gegen eine der beiden genannten Erklärungsversuche (selb- oder unselbständig) ausgesprochen ist. Diese Notierung ist auch mit Blick auf die folgenden Sätze gerechtfertigt, die sich durch ausgedrückte Satzfügungen<sup>27</sup> eindeutig in ihren Satzgrenzen bestimmen lassen.

Fragen wirft auch die Satzabgrenzung in 9 auf. Zunächst markiert *wa=yiqtul* zu Beginn von 9 eindeutig eine Satzgrenze. Sodann aber folgt noch dreimal im gleichen Vers die Konj<sub>1</sub>. Im ersten Fall kann sie (was auf der Wortfügungsebene noch näher zu begründen sein wird) als wörterverbindend bestimmt werden. Sie zeigt folglich keine Satzgrenze an. Im zweiten und dritten Fall kann *w'* jedoch (wiederum gegen das Verständnis der herkömmlichen Exegese) auch als Satzweiser interpretiert werden<sup>28</sup>. Auch diese Möglichkeit kann bei der ebenenspezifischen Analyse begründet werden. Um die Offenheit in der Entscheidung hier anzudeuten, sind die lateinischen Kleinbuchstaben der eventuellen Satzgrenzen in Klammern gesetzt.

---

setzt und sie zusammen als untergeordnete Zeitsätze zu 7a begreift. Ebenso unbegründet ist die Wertung von 5c-6b als Parenthese.

27 Konj<sub>1</sub> (*wa=w'*) als Satzweiser in 5a.b.d;6a.b;7a.b.c;8a.b;9a.(b).(c) 5c wird, da ebenfalls syntaktisch selbständig, durch Konj<sub>2</sub> (*kī*) parallelordnend mit 5b gefügt.

28 9(b), *w'<sup>c</sup>iš ha=ḥayyīm b'=tōk ha=gan*, läßt sich ohne weiteres als NS begreifen: NG det + PG det, d.i. NS II.1.1. Das 1.Sy nimmt dabei Erst-Pos ein, eine Stellung, die für diese NS-Art mit der semantischen Funktion [+lokal] nach RICHTER, (1980) 78, der Statistik der Syntagmen-Folge entspricht. In 9(c) ist vor der satztheoretischen Begründung noch ein Problem der Wortfügungsebene zu lösen, nämlich die Struktur der WV *<sup>c</sup>iš ha=di'ot tōb wa=ra<sup>c</sup>*. Aber schon jetzt deutet sich eine syntaktische Lösung an, wenn man das P-Sy als getilgt und dementsprechend aus 9(b) ersetzbar ansieht.

0.3 Text

- 4b  $b' = y\delta m^c \text{ } \overset{c}{s}\delta t \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\delta * h\bar{i}m \text{ } \overset{c}{a}r\ddot{s} \text{ } w' = \overset{c}{s}amaym$   
 5a  $w' = kul \text{ } \overset{c}{s}i\bar{h} \text{ } ha = \overset{c}{s}ad\bar{a} \text{ } \overset{c}{t}arm \text{ } yihy\bar{a} \text{ } b' = [h]a \rightarrow ar\ddot{s}$   
 b  $w' = kul^c \text{ } \overset{c}{i}s\bar{b} \text{ } ha = \overset{c}{s}ad\bar{a} \text{ } \overset{c}{t}arm \text{ } yi\ddot{s}mah$   
 c  $k\bar{i} \text{ } l\bar{o}(\text{?}) \text{ } him\bar{t}\bar{i}r \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\delta * h\bar{i}m^c \text{ } al \text{ } ha \rightarrow ar\ddot{s}$   
 d  $w' \rightarrow adam \text{ } \overset{c}{a}yn \text{ } l' = \overset{c}{b}ud \text{ } \overset{c}{a}t \text{ } ha \rightarrow adam\bar{a}$   
 6a  $w' \rightarrow id \text{ } ya^c \text{ } l\bar{a} \text{ } min \text{ } ha \rightarrow ar\ddot{s}$   
 b  $w' = hi\ddot{s}q\bar{a} \text{ } \overset{c}{a}t \text{ } kul \text{ } p\bar{a}n\bar{e} \text{ } ha \rightarrow adam\bar{a}$   
 7a  $wa = yi\ddot{s}ar \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\delta * h\bar{i}m \text{ } \overset{c}{a}t \text{ } ha \rightarrow adam \text{ } \overset{c}{a}par \text{ } min \text{ } ha \rightarrow adam\bar{a}$   
 b  $wa = yip\bar{p}ah \text{ } b' \rightarrow app - a(y) = w \text{ } ni\ddot{s}mat \text{ } hayy\bar{i}m$   
 c  $wa = y\text{ } hi(y) \text{ } ha \rightarrow adam \text{ } l' = nap\bar{s} \text{ } hayy\bar{a}$   
 8a  $wa = yit\bar{t}a^c \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\delta * h\bar{i}m \text{ } gan \text{ } b' = \overset{c}{DN} \text{ } miq = qa\bar{a}m$   
 b  $wa = ya\ddot{s}im \text{ } \overset{c}{s}am \text{ } \overset{c}{a}t \text{ } ha \rightarrow adam \text{ } \overset{c}{a}s\bar{r} \text{ } ya\ddot{s}ar$   
 9(a)  $wa = ya\ddot{s}mah \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\delta * h\bar{i}m \text{ } min \text{ } ha \rightarrow adam\bar{a} \text{ } kul \text{ } \overset{c}{i}s \text{ } ni\ddot{h}mad \text{ } l' = mar \text{ } \bar{a} \text{ } w' = t\bar{o}b$   
 $l' = ma \text{ } kal$   
 (b)  $w' = \overset{c}{i}s \text{ } ha = hayy\bar{i}m \text{ } b' = t\bar{o}k \text{ } ha = gan$   
 (c)  $w' = \overset{c}{i}s \text{ } ha = di^c \text{ } t \text{ } t\bar{o}b \text{ } wa = ra^c$

1 Wortebene

1.1 Verteilung und Statistik der Wortarten

Satz	HW						FW							sum.	
	Vb		Nom		FN		Pron				Deikt				
	Vb	Vbn	Sub	Adj	GN	ON	ePP	RPron	IPron	Adv	Präp	Konj	Mod		Atk
4b		1	4		1						1	1 <sub>1</sub>			8
5a	1		3					1			1	1 <sub>1</sub>	1	2	10
b	1		2					1				1 <sub>1</sub>	1	1	7
c	1		2		1						1	1 <sub>2</sub>	1	1	8
d		1	3								2	1 <sub>1</sub>		1	8
6a	1		2							1	1 <sub>1</sub>			1	6
b	1		2					1			1	1 <sub>1</sub>		1	7
7a	1		4		1						2	1 <sub>1</sub>		2	11
b	1		3				1				1	1 <sub>1</sub>			7
c	1		2	1							1	1 <sub>1</sub>		1	7
8a	1		3		1	1					2	1 <sub>1</sub>			9
b	2		1				1		1	1	1	1 <sub>1</sub>			8
9(a)	1	1	5	1	1			1			3	2 <sub>1</sub>		1	16
(b)			4								1	1 <sub>1</sub>		2	8
(c)			4									2 <sub>1</sub>		1	7
12 3 44 2 5 1 1 1 4 1 18 17 3 15 127															
67 HW = 52,76% 60 FW = 47,24%															

1.2 I. Interpretation der Graphik und  
II. weiterführende Beobachtungen

I. Das Verhältnis von HW und FW ist bei leichtem Übergewicht der HW gegenüber den FW (52,76% : 47,24%) ziemlich ausgeglichen. Die Gleichgewichtung von primären (HW) und funktionalen (FW) Bedeutungsträgern weist bereits die hohe Informationsdichte des Textes aus.

1) FW: Der hohe Anteil (25%) des Atk an den FW fällt auf. Dieser Befund läßt das Bemühen um deiktische Hervorhebung von primären (nominalen) Bedeutungsträgern erkennen. Nur in 4b, 7b, 8a fehlt ein Atk. Auf die beiden Funktionen (Referenz/Relation) des Wort-Deikt wird bei den weiterführenden Beobachtungen noch einzugehen sein.

Ebenfalls stark sind Pröp (18) und Konj (17) unter den FW vertreten. Nur in 5b findet sich keine Pröp. Die durch Pröp bewirkte Verhältnisbestimmung von (nominalen) Bedeutungsträgern ist demnach als weiteres Kennzeichen des Textes festzuhalten.

Durchgehend sind Konj festzustellen. Bis auf *kī* (5c) werden sie ausschließlich durch Konj<sub>1</sub> (*wa=/'w'*) repräsentiert. Der Text zeichnet sich folglich durch betonte "gleichordnende und verbindende" Fügung auf der Wort- (4b,9a) und Satzfügungsebene (5a.b.d,6a.b,7a.b.c,8a.b,9a) aus. Bei der Analyse der Satzebene wird zu entscheiden sein, ob Konj<sub>1</sub> in 9(b).(c) wort- oder satzfugend funktioniert.

Auffallend ist die Verteilung der Mod nur am Beginn (*tarm*, 5a.b, *lō*(<sup>1</sup>), 5c) des Textes. Durch IPron sind in 5a.b,6b,9a Unbestimmtheitsstellen angezeigt. FW mit (satz-) rückverknüpfender Funktion sind äußerst spärlich vertreten, je ein ePP (7b), RPron (8b) und Adv (8b).

2) HW: Das Verhältnis der HW ist ebenfalls aufschlußreich. Die Nom (Sub, Adj) machen gut zwei Drittel (43 Sub, 2 Adj = 45 von 67) aller HW aus. Ihnen stehen 12 Vb und vier Vb<sub>nom</sub> gegenüber. Die weniger informationsgenerierenden primären Bedeutungsträger (Nom) überwiegen also bei weitem diejenigen, die über ihre Basisbedeutung hinaus zusätzlich Auskunft geben über Leistungsebene, Aktionsart und Zeitaspekt. Unter den Nom sind wiederum beschreibende und wertende Adj mit nur zwei Wörtern (*hayyā*, 7c [beschreibend]; *ṭōb*, 9a<sup>1</sup> [wer-

---

1 In 9(c) sind dagegen *ṭōb* und *ra*<sup>2</sup> wohl als Sub (substantivierte Adj) verwendet. Wären sie hingegen Adj, was auf der Ausdrucksseite mangels Kennzeichnung durch Atk nicht auszuschließen ist, dann bildeten sie (als Adj) aufgrund ihrer Idet und ihrer Fügung mit einer NG det das P-Sy eines NS III.1.1 ("Und der Baum der Erkenntnis [war] gut und böse"). Ein solches, auf der Oberfläche durchaus mögliches Verständnis scheint indessen kontextuell

tend] sehr spärlich ausgewiesen.

Wortstatistisch werden in 5a,7a,9a Informationshäufungen sichtbar. Ihre Position im Text deutet auf Abschnittsgliederungen hin.

II. HW und FW werden unter Beachtung ihrer lexikalischen Daten zunächst auf mögliche Klassen, sodann auf ebenenspezifische Funktionen hin beobachtet.

1) Vb-Lexeme: Von den 12 Vb sind 10 morphologisch als AV ausgewiesen<sup>2</sup>. Zweimal ist *HYY* belegt. Unter der (noch auf der Satzebene satztheoretisch zu begründenden) Voraussetzung, daß *HYY* in 5a,7c als Kopula in verbalisierten NS fungiert, läßt die Beobachtung zu den Vb schon das statistische Verhältnis von VS und NS erkennen (9:6), das seinerseits auf eine beabsichtigte Gewichtung von verbalen und nominalen Sachverhaltsbeschreibungen hindeutet. Bei den Vb ist keine spezifisch herausgehobene semantische Klasse zu beobachten. Doch fallen mit *SMḤ*-G /-H (5b,8b), *MṬR*-H (5c), *ŠQY*-H (6b) und *NT<sup>c</sup>* (8a) Basislexeme auf, die im weiteren Sinn dem semantischen Wortfeld der Flora und Meteorologica zugeordnet werden können.

Bei drei Vb (*SMḤ*, 5b, *MṬR*-H, 5c, *NPH*, 7b) ist kurz deren Valenz (Rektion) zu diskutieren und zu präzisieren. Zweimal ist die Basis *SMḤ* belegt. Im H-Stamm (9a) fügt sich dem Vb ein 6.Sy dislok-sep (*min ha=ʾadamā*). Ist ein gleichartiges 6.Sy auch für das Vb im G-Stamm anzunehmen und läge demnach dann in 5b eine Tilgungsstelle vor? Die Konkordanz weist 15 Belege dieses Vb im G-Stamm aus<sup>3</sup>, davon an fünf Stellen<sup>4</sup> mit einer PV (Präp *min*) gefügt. Achtmal beschreibt dabei *SMḤ* den natürlichen Wachstumsvorgang, siebenmal ist es metaphorisch<sup>5</sup> verwendet. Unter den Belegen, in denen das Vb den natürlichen

---

durch Gen 3,5e ausgeschlossen zu sein, da dort das Wortpaar unter der Rektion des Vbnom (Ptz) der gleichen Basis steht, folglich als 2.Sy zum Vbnom fungiert. Die Syntagma - Funktion impliziert jedoch das Sub-Verständnis des Wortpaares. Damit tut sich freilich ein neues Problem auf. Wie ist das morphosyntaktische Verhältnis von NG det (CsV det) und dem (morphologisch) idet Wortpaar zu verstehen? Diese Frage wird auf der Wortfügungsebene zu beantworten sein.

2 *SMḤ* (5b), *MṬR*-H (5c), *LY* (6a), *ŠQY* (6b), *YŠR* (7a,8b), *NPH* (7b), *NT<sup>c</sup>* (8a), *ŠLM* (8b), *SMḤ*-H (9a).

3 Gen 2,5b;41,6,23;Ex10,5;Lev 13,37;Jes 42,9;43,19;44,4;58,8;Ez 17,6;Sach6,12d; Ps 85,12; Ijob 5,6;8,19;Koh 2,6.

4 Ex 10,5d (*wʾ=ʾakal ʾat kul ha=ʾiš ha=šō\*miḥ lʾ=kim min ha=šadā*), Sach 6,12d (*wʾ=mit=taht-(a)=w yišmah*), Ps 85,12a (*ʾant mi[n]=ʾarš tišmah*), Ijob 5,6b (*wʾ=mi[n]=[h]aʾ=adamā lō(ʾ) yišmah ʿamal*), 8,19b (*wʾ=mi[n]=[h]aʾ=apar ʾaḥ<sup>h</sup>ir yišmahū*).

5 Metaphorischer Gebrauch liegt in den o.A.3 durch Unterstrich kenntlich gemachten Belegen vor. In Lev 13,37 ist *SMḤ* eine mit *bʾ=* gebildete PV gefügt,

Wachstumsvorgang beschreibt, ist nur einmal (Ex 10,5) ein ausgedrücktes 6.Sy dislok-sep nachzuweisen, dagegen wird ein solches viermal (Sach 6,12, Ps 85,12, Ijob 5,6;8,19) bei den Belegen mit metaphorischem Gebrauch festgestellt. Dieser Befund scheint für die Annahme eines obligatorischen 6.Sy dislok-sep zu sprechen und damit für Tilgungsstellen dort, wo ein solches Sy nicht ausgedrückt ist. Die Beschreibung des natürlichen Wachstumsvorgangs kann nämlich die Dislokationsangabe implizieren, während die Metaphorik um der Verständlichkeit willen nicht darauf verzichten kann. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß in drei Belegen mit metaphorischem Gebrauch die Dislokationsangaben Lexeme enthalten, die zum Wortfeld des natürlichen Wachstumsvorgangs gehören ('*arš* [Ps 85,12], '*adamā* [Ijob 5,6], '*apar* [Ijob 8,19]). In 5b kann demnach eine Tilgungsstelle für 6.Sy dislok-sep angenommen werden. Das Lexem der Dislokationsangabe ist aus 5a.c ('*arš*) ersetzbar. Für *MTR*-H ergibt die Diskussion des Konkordanzmaterials<sup>6</sup> die Annahme zweier getilgter (2.Sy und 6.Sy dislok-sep) Sy und eines ausgedrückten 6.Sy dislok-

---

was sich aus dem Sachzusammenhang (d.i. Haarwachstum auf der vom Aussatz geheilten Haut) erklären läßt.

- 6 *MTR*-H (denominiert von *maṭar*) ist 16 mal im AT belegt. In 14 Belegen (Gen 2,5; 7,4;19,24;Ex 9,23;Jes 5,6;Ez 38,22;Am 4,7 [3x];Ps11,6;78,24.27;Ijob 20,23; 38,26) fügt sich diesem Vb jeweils eine mit *ʿal* gebildete PV. Schon dieser Befund spricht für deren Bewertung als obligatorisches Sy. Nur in Ex 9,18 (15. Beleg) fehlt eine solcherart ausgedrückte PV. Sie ist aber in der App ('*āšr lō*?) *hayā ka-mō-hū b' =MSRYM*) impliziert und daher als getilgt erkannt und dementsprechend ersetzbar. Noch anders stellt sich der letzte (16.) Beleg (Ex 16,4b) dar: *hinn' nī mantir l' =kin laḥm min ha-šamaym*. *MTR*-H sind hier drei obligatorische Sy gefügt, ein 2.Sy (*laḥm*), ein 3.Sy (*l' =kim*) und ein 6.Sy dislok-sep (*min ha-šamaym*). Von diesem Beleg kann die Entscheidung darüber fallen, ob *ʿal* in den übrigen Belegen die Funktion [+lokativ] oder [+dislokativ-direktiv] trägt, ob folglich die mit dieser Präp gebildete PV in Fügung mit *MTR*-H als 5.Sy oder 6.Sy (bzw. als 3.Sy, sofern das nicht-merkmalhafte Glied der PV mit dem semantischen Merkmal [+menschlich] versehen ist und neben einem 2.Sy auftritt) fungiert. Da *ʿal* in Ex 16,4b eine PV dominiert, die neben einem 2.Sy und 3.Sy noch ein 6.Sy dislok-dir ausdrückt, kann seine Funktion auch in zehn weiteren Belegen (Gen 2,5;7,4;19,24; Ex 9,18[•].23;Jes 5,6;Am 4,3 [3x];Ijob 38,36) als dislok-dir bestimmt werden. In fünf Belegen (Ez 38,22;Ps11,6;78,24.27;Ijob 20,23) zeigt die mit der gleichen Präp gebildete PV wegen ihres Lexems der semantischen Klasse [+menschlich] ein 3.Sy (neben einem 2.Sy) an. Das in Ex 16,4b belegte 6.Sy dislok-sep ist bis auf Gen 19,24 in allen übrigen Belegen nicht ausgedrückt. Es kann aber als durch die Bedeutung des H-Stammes substituiert angenommen werden. Seine Tilgungsstelle ist deshalb ersetzbar. Wo mit *MTR*-H der meteorologische Sachverhalt beschrieben wird (Gen 2,5;7,4;Jes 5,6; Am 4,3 [3x]; Ijob 38,36) fehlt bis auf Jes 5,6 im Ausdruck auch das 2.Sy (*maṭar*). Dieses wird jedoch ebenfalls durch die Bedeutung des denominierten H-Stammes ersetzt. Erwartungsgemäß führt *MTR*-H in metaphorischem Gebrauch (Gen 19,24; Ex 9,18.23;16,4;Ez 38,22;Ps 16,6;78,24.27;Ijob 20,26) ein ausgedrücktes 2.Sy, da Denomination und H-Stammbedeutung die Metaphorik nicht wiedergeben können (vgl. schon so zu *SMH*).

dir ( $^c al + AtkV$ ).

Auch für  $NP\dot{H}$  (7b) erweist der Konkordanzbefund<sup>7</sup> die mit  $b^*$  gebildete PV als Ausdruck eines obligatorischen, demnach eines 4.Sy.

Die drei Vb<sub>nom</sub> (4b, 5d, 9a) sind von AV abgeleitet, wobei das Ptz-N (9a) noch eine Ableitung aus der Subklasse der "Affektverben" vertritt. Vb<sub>nom</sub> partizipieren an der Rektion des Basislexems. Sie können also (nachgeordnete) obligatorische Sy binden. Bei  $^c bud$  (5d) ist ein solches gegeben und durch  $'at$  (2.Sy) gefügt.  $ni\dot{h}mad$  (9a) fügt sich eine Annexion ( $l^* = + Sub idet$ ). Bei  $^c \dot{s}ot$  (4b) fehlt eine entsprechende Fügung durch Präp. Herkömmlicherweise wird bekanntlich das Wortpaar  $'ar\dot{s} w^* = \dot{s}amaym$  als "Objekt" zu  $^c \dot{s}ot$  ohne ausgedrückte Fügung interpretiert. Obschon nicht-ausgedrückte Fügung obligatorischer Sy gerade im Falle eines 2.Sy (ein solches wäre für  $^c \dot{s}y$  zu postulieren) häufig im Althebräischen belegt ist, muß mit Blick auf die Satzebene und vor allem auf die Satzfügungsebene gefragt werden, ob das traditionelle syntaktische Verständnis satztheoretisch zwingend und satzsyntaktisch hinreichend ist. Gegen die satztheoretische Erklärung von 4b als C temp erheben sich zunächst keine Bedenken, dagegen wohl gegen die satzsyntaktische Erklärung, 4b als "temporalen Nebensatz" zu einem noch folgenden "Hauptsatz" zu verstehen. Diese Erklärung trifft nämlich nur zu bei der gleichzeitigen Annahme, mit 5a zunächst eine Parenthese beginnen zu lassen. Das parenthetische Verständnis von 5a ist aber genötigt, die ausgedrückte Fügung von 5a (Konj<sub>1</sub>) zu unterschlagen. Die Unterschlagung einer ausgedrückten Fügung überzeugt aber methodisch keinesfalls. Nimmt man die ausgedrückte Fügung und ihre "gleichordnende und verbindende" Funktion dagegen ernst, so muß man zumindest mit der Annahme rechnen, daß Konj<sub>1</sub> 5a an einen syntaktisch selbständigen Satz fügt. Daraus folgt die Notwendigkeit einer anderen satztheoretischen Erklärung von 4b als der bislang üblichen. Auf der Wortebene kann diese Erklärung noch nicht erfolgen. Sie ist allerdings dadurch vorzubereiten, daß nach den Rektionsverhältnissen von  $^c \dot{s}y$  gefragt wird. Diese Fragestellung ist auf der Wortebene mit dem Ziel einer Entscheidung durchzuführen.

Die 150 Belegstellen dieses Vb in Gen ergeben bezüglich der Frage nach dessen obligatorischen Sy und den entsprechenden ausgedrückten Fügungen folgenden Befund: In 20 Belegen<sup>8</sup> fügt  $'at$  das 2.Sy, in 34 Belegen<sup>9</sup> wird das 2.Sy ohne

7 Über den angeführten Beleg hinaus sind noch vier weitere Belege zu nennen, Jes 54,16b ( $n\dot{o}^*p\dot{h} b^* \rightarrow i\dot{s} pah[h]am$ ), Ez 22,21b ( $w^* = napa\dot{h}ti^c al\dot{e} = kim b^* \rightarrow i\dot{s} \dot{e}abrat = i$ ), 37,9g ( $\dot{w} = p\dot{h}i b^* = [h]la = h\dot{a}r\dot{u}gim$ ), Hag 1,9d ( $w^* = napa\dot{h}ti^c b = \bar{o}$ ).

8 Gen 1,7.16.25; 5,1; 6,6.7.14.15.16{•}; 9,6; 12,2 (durch ePP beim Vb substituiert); 18,7; 20,10; 21,26; 22,16; 27,9; 28,15; 31,1; 34,31; 41,32 (wie 12,2).

ausgedrückte Fügung in Kontaktstellung nach, in 15 Belegen<sup>10</sup> ohne ausgedrückte Fügung in Kontaktstellung vor dem Vb gefügt. Nur zweimal<sup>11</sup> wird diese Kontaktstellung dabei durch ein ausgedrücktes 1.Sy unterbrochen. In 32 Belegen<sup>12</sup> wird die Fügung des 2.Sy durch das dem Vb vorausgehende RPron angezeigt. In 21 Belegen<sup>13</sup> geht dem ohne 'at gefügten 2.Sy ein durch l' = markiertes 3.Sy voraus. Fünfmal ist ein 4.Sy (gefügt mit <sup>c</sup>im) bei <sup>c</sup>SY belegt<sup>14</sup>, während in 22 Belegen<sup>15</sup> dieses Vb ohne ein weiteres Kernsatz-Sy erscheint. Da an diesen Stellen auch keine (aus dem Kontext ersetzbare) Tilgungsstelle angenommen werden kann, ist es folglich "absolut" verwendet. Bemerkenswert sind dabei vor allem diejenigen Belege, in deren Kontexten <sup>c</sup>SY "absolut" neben <sup>c</sup>SY mit 2.Sy erscheint, ohne daß sich aus letzteren das 2.Sy bei ersteren ersetzen ließe<sup>16</sup>. Dieser Befund spricht für die Annahme auch eines "absoluten" Gebrauchs von <sup>c</sup>SY neben einem solchen mit einem weiteren Sy. Umfaßt die vorstehende Auswertung auch nur 150 von (nach KBL<sup>2</sup>) 2600 Belegstellen dieser Basis, so darf doch das Ergebnis der Auswertung aufgrund der statistischen Proportionen als repräsentativ für den Gesamtbefund vermutet werden. Die Statistik der Rektionsverhältnisse von <sup>c</sup>SY schließt zumindest die Annahme eines "absoluten" Gebrauchs in 4b nicht aus. Die Analyse der Satz- und Satzfügungsebene wird zusätzliche Indizien für einen "absoluten" Gebrauch in 4b eintragen.

2) Sub-Lexeme: Bei den Sub-Lexemen fällt auf, daß sich einige nur einmal finden, andere dagegen mehrfach verwendet werden ('arš, 4x: 4b, 5a.c, 6a; 'adam, 4x: 5d, 7a.c, 8b; 'adamā, 4x: 5d, 6b, 7a, 9a; <sup>c</sup>iš, 2x: 5a.b; gan, 2x: 8a, 9b; hayyīm, 2x: 7b, 9b). Etwas weniger als die Hälfte (21) aller (46) durch die Sub-Lexeme vermittelten Basisinformationen werden also von nur sieben Lexemen getragen. Sechs von ihnen gehören der Lexemklasse [+konkret], eines derjenigen [+abstrakt] an. Dieser für sich schon bemerkenswerte Befund gewinnt noch

9 Gen 1,1.12.26;3,14;14,2;18,6.19.25(2x);19,8.22;20,5.6;21,8;24,12.14.49;27,14.31;29,22;31,16.46;33,17;34,14.19;35,1.3;39,9.11;40,15.20;41,47;44,17;50,20.

10 Gen 3,13;4,10;12,18;20,9;26,10;27,37;29,25;31,26.43;34,7;42,18.28;43,11;45,17.19.

11 Gen 27,14d (wa=<sup>c</sup>ti<sup>c</sup>š <sup>c</sup>imn=<sup>c</sup> ma<sup>c</sup>ammīm).31 (wa=<sup>c</sup>y<sup>c</sup>š gam hū(?) ma<sup>c</sup>ammīm).

12 Gen 1,31;2,2(2x).3;3,1;7,4;8,6;11,6;12,5;13,4;18,8.17;19,19;20,13;21,22.23(2x);24,66;27,17.45;31,12;32,11;38,10;39,3.22(2x).23;41,25.28.55;44,5.15.

13 Gen 2,18;3,7.21;6,14.16;9,24;11,4;16,6;19,3.8;20,9;21,1.6;22,12;26,30;27,4.7;30,30.31;37,3;50,10.

14 Gen 20,9;26,29;31,29;40,14;47,29.

15 Gen 6,22(2x);7,5;8,21;11,6;18,5.21(!).29(!).30(!);27,19;29,28;31,28;39,19;41,34;42,20.25;43,17;44,2.7;45,21;47,30;50,12.

16 Vgl. etwa Gen 18,5 ("absolut").6(ohne 'at gefügt in Kontaktstellung nach dem Vb).7 (mit 'at gefügt).8 (durch vorausgehendes RPron angezeigt). Vgl. ebenso Gen 11,4-6.

an Kontur durch die darunter stark vertretene Subklasse aus dem Wortfeld der Agrikultur und der Flora (<sup>o</sup>adamā, <sup>o</sup>iṣ, gan, šadā). Zusammen mit den nur einmal vorkommenden Lexemen desselben Wortfeldes (šīḥ, 5a, <sup>o</sup>isb, 5b, <sup>o</sup>apar, 7a) gehören demnach 14 von 46 (fast ein Drittel) aller Sub-Lexeme dieser semantischen Subklasse an, die so als besonders akzentuiert im Wortinventar des Textes erscheint. Dieser Befund deckt sich mit der gleichgearteten Beobachtung zu den Vb.

Sechs Sub (<sup>o</sup>arṣ [4x], šamaym, 4b, qaḏm, 8a) gehören zur Subklasse der Lok-Lexeme. Nimmt man den ON (<sup>o</sup>DN, 8a) hinzu, so gibt sich auch die semantische Klasse [+lokal] als im Wortinventar besonders hervorgehoben zu erkennen. Dazu in deutlichem Kontrast steht der einzige Beleg eines Lexems der Klasse [+temporal] (yḏm, 4b). Der Text weist also nur einen zeitlichen Bezugspunkt auf. Dieser Tatbestand wird auf der Wortfügungsebene weiter auszuwerten und für die Analyse der Inhaltsseite nicht ohne Konsequenzen sein.

Durch viermaliges 'adam (5d, 7a.c, 8b) ist die semantische Subklasse [+menschlich] als weitere, für die Wortebene des Textes charakteristische Lexemklasse ausgewiesen. Auch 'ap (7b) und nišmā (7b) wird man, wenn auch nicht als unmittelbar zugehörig, so doch mit der Lexemklasse [+menschlich] in sachlichem Zusammenhang stehend erachten können.

panīm (6b) und napš (7c) sind metaphorisch verwendet, wobei das erste Lexem in das semantische Feld der Lok-Lexeme gerückt, das zweite zu einem Abstrakt-Lexem transformiert wird.

Bei 'id wird man wegen seiner unsicheren Etymologie auf eine semantische Klassifizierung verzichten müssen. Aufgrund seiner Funktion als 1.Sy zu einem P-Sy von der Basis eines AV wird man lediglich auf den semantischen Eintrag [+konkret] erkennen können.

Neben dem schon erwähnten Abstrakt-Lexem ḥayyīm (7b, 9b) weist der Text noch vier weitere Abstrakta auf, 'ayn (neg Existenz-Ptk), 5d, tawk, 9b, tōb und ra<sup>o</sup>, 9c. Abstraktionen der konkreten Basisbedeutungen (R<sup>o</sup>Y und 'KL) sind des weiteren in mar<sup>o</sup>ā und ma<sup>o</sup>kal (9a) angezeigt. Ein Abstrakt-Lexem ist ebenfalls im Sub di<sup>o</sup>t gegeben. Mit den Adj ḥayyā (7c) und tōb stehen demnach auf der Wortebene 11 Lexeme der Klasse [+abstrakt] 35 Nom der Klasse [+konkret] gegenüber. Wegen dieses Verhältnisses kann das eingangs aufgrund der Proportion von HW und FW gewonnene Urteil von der hohen Informationsdichte des Textes weiter präzisiert werden. Die vermittelten Informationen beziehen sich zu fast vier Fünftel auf nominale Konkreta.

3) FW: Hier sind nur noch Präp und Artikel weiter zu beobachten, die Präp, weil ihre Funktionen z.T. erst durch die ihnen gefügten Nom-Lexeme näher be-

stimmt werden können, der Atk, weil seine deiktische Funktion sowohl Referenz als auch Relation ausdrücken kann.

'at (5d,6b,7a,8a) und *min* (7a,8a,9a) liegen in ihren Funktionen fest. 'at fungiert unter der Rektion der Vb (6b,7a,8a) bzw. des Vb<sub>nom</sub> (5d) als Anzeiger für 2.Sy. *min* ist lexikalisch in seiner dislok-sep Funktion festgelegt<sup>17</sup>.

17 Mit Berufung auf BROCKELMANN (Syntax) weist WESTERMANN (<sup>2</sup>1976) darauf hin, daß *min* "...auch die Ruhe an einem vom Standpunkt des Subjektes verschiedenen Ort ausdrücken ..." (252) kann, woraus er dann die o., O.1, A.15 zitierte Übertragung folgert und sie wie folgt erläutert: "..., nämlich vom Erzähler aus gedacht, nicht im Osten von Eden, was grammatisch möglich wäre." (287). Aus der von BROCKELMANN gegebenen Erklärung (*min* = "Teil von") ergibt sich nicht die Bedeutung "im". Ist WESTERMANN auch darin zuzustimmen, daß die Richtungsangabe vom Standpunkt des Verfassers aus gedacht ist, so kann man doch nicht gleichzeitig (wie WESTERMANN) behaupten, es sei dennoch grammatisch möglich auch an "im Osten von Eden" zu denken. Wenn nicht grammatisch, wie anders will dann WESTERMANN *seine* Deutung rechtfertigen? *min* hat nur dislok-sep Bedeutung, "von Osten weg" (vom Standpunkt des Verfassers aus betrachtet). "östlich von Eden" müßte dagegen, wie Gen 3,24b zeigt, *miq=qadm l'=gan cDN* heißen (d.i. "vom Osten weg auf den Garten von Eden zu") So wird die gleiche Himmelsrichtungsangabe auch in Gen 12,8a (*miq=qadm l'=BYT 'L*) in Num 34,11a (*miq=qadm l'=[h]a=cYN*) und Jos 7,2a (*miq=qadm l'=BYT 'L*) ausgedrückt. Wie gerade die zuletzt genannten Belege vermuten lassen, wird die bloße Angabe der Himmelsrichtung (nicht die Dislokation bei Bewegungsverben, die ein 6.Sy darstellt) im Althebräischen dislok-sep + dislok-dir bestimmt, d.h., von der Himmelsrichtung ausgehend (sep) auf den Standpunkt des Ostenden zu (dir). Das Althebräische drückt folglich die Angaben von Himmelsrichtungen präziser aus als etwa die deutschen Angaben "im Osten", "im Westen" etc., die eine geographische Fixierung der Himmelsrichtung suggerieren. WESTERMANN scheint mit seiner Interpretation *miq=qadm* ohnehin mehr herkömmliche Erklärungen zu tradieren, als eine eigene zu geben. Schon vor ihm übertragen nämlich ebenfalls mit "im Osten" STRACK, (1894) 8, HOLZINGER, (1898)25, HOBERG, (1899) 26, PROCKSCH, (<sup>2+3</sup>1924) 18.22, JUNKER, (1949) 15. Andere geben *min* durch "gegen" oder "nach", also direktiv (mit LXX, κατά,?) wieder, so KEIL, (<sup>2</sup>1866) 46, DILLMANN, (<sup>5</sup>1886) 54, DRIVER, (<sup>11</sup>1920) 38, DE VAUX, (1951) 38, CLAMER, (1953) 117, TESTA, (1969) 281. Obschon letzterer auch die mögliche Übertragung "dall'oriente" erwägt, verwirft er sie für Gen 2,8a jedoch sogleich wieder mit der gleichermaßen wenig überzeugenden wie sachlich zutreffenden Begründung: "Nel passo presente è meglio attribuirgli il significato usuale di 'ad oriente' ..." (281). TESTAs Verweise auf 2 Kön 19,32//Jes 37,12, Ez 27,23, Am 1,5 bleiben in diesem Zusammenhang unverstänlich. Bei HEINISCH (1930) haben vermutlich GUNDEL, (<sup>6</sup>1964) 7, und SKINNER, (<sup>2</sup>1963) 57, Pate gestanden, wenn er *miq=qadm* mit "fern im Osten" (113) überträgt. Bei VON RAD (<sup>8</sup>1967) wird daraus gar "im fernen Osten" (62). Freilich sind auch Ausleger zu nennen, die originärer erklären und dabei beachtenswertes Bemühen um die Erfassung der Ausdruckseite des Textes erkennen lassen. HUMMELAUER (1908) überträgt diese PV exakt ins Lateinische mit "ab oriente" (130). KÖNIG (<sup>2+3</sup>1925) übersetzt zwar zunächst ebenfalls (gegen die separative Bedeutung von *min*) die fragliche Wendung mit "nach Osten hin", ist jedoch in seiner Erklärung genauer: "miqqëdem 'von vorn oder Osten'." Wie daraus indes sogleich wiederum "ostwärts oder im Osten" werden soll, bleibt ungereimt, zumal KÖNIG sagt: "... nach dem Sprachgebrauch der Hebräer gemeint, wonach dieser die Himmels-

Mehrdeutiges  $b'$  = läßt sich in 4b durch die Fügung mit einem Temp-Lexem als [+temporal], an anderen Belegstellen (5a, 8a[ON], 9b[CsV mit Lok-Lexem als dominiertem Glied] bei Lok-Lexemen als [+lokal] bestimmen. In 7b zeigt es unter der Rektion des Vb ein 4.Sy an. Vb-Rektion und Fügung mit einem Lok-Lexem bewirken für  $^c al$  (5c) die Funktion [+dislok-dir].  $l'$  = in Fügung mit einem Vb<sub>nom</sub> (Inf cs) kommt in 5d die Funktion [+final] zu. In gleicher Weise fungiert auch zweimaliges  $l'$  = in 9a, einmal durch die Rektion eines Vb<sub>nom</sub> (Ptz-N), zum anderen durch die Gleichordnung des Adj  $\dot{t}ob$  mit ebendiesem Vb<sub>nom</sub>. In 7c ist dieselbe Präp Bestandteil einer PG idet, die das P-Sy eines NS (II.2.1) vertritt. Als Funktion kann auch hier wieder auf [+final] erkannt werden. Die beiden möglichen Funktionen des Atk (Referenzverweis/Relation) lassen sich danach differenzieren, ob das mit Atk gefügte Nom erstmals in den Text eingeführt oder wiederholt genannt wird. Nach diesem Kriterium gibt der Atk in drei (von 15) Fällen Referenzverweise an ( $ha=\dot{s}ad\ddot{u}$ , 5a,  $ha='adam\ddot{a}$ , 5d,  $ha=d\ddot{i}^o t$ , 9c). Zwölfmal stellt er Relationen (+) im Text her ( $b'=[h]a='ar\dot{s}$  [5a] +  $'ar\dot{s}$  [4b],  $ha=\dot{s}ad\ddot{u}$  [5b] +  $ha=\dot{s}ad\ddot{u}$  [5a],  $ha='ar\dot{s}$  [5c] + 4b,  $ha='adam\ddot{a}$  [6b] + 5d,  $ha='adam$  [7a] +  $'adam$  [5d],  $ha='adam\ddot{a}$  [7a] + 5d,  $ha='adam$  [7c] + 5d,  $ha='adam$  [8b] + 5d,  $ha='adam\ddot{a}$  [9(a)] + 5d,  $ha=hayy\ddot{i}m$  [9(b)] +  $hayy\ddot{i}m$  [7b],  $ha=gan$  [9(c)] +  $gan$  [8b]). Die größtenteils relationale Funktion des Atk ist auf der Wortebene ein erstes Indiz für Textkohärenz, da die Relationen auf der Wortebene satzverknüpfend wirken. Die bei der statistischen Auswertung der FW getroffene Feststellung, daß primär rückverknüpfend wirkende FW mit nur drei Belegen (ePP, RPron, Adv) äußerst sparsam im Text verteilt seien, ist nun zu modifizieren. Der Atk gibt sich durch seine Relationsfunktion als das rückverknüpfende Element auf der Wortebene zu erkennen. Abschließend bleibt festzuhalten, daß sich auf der Wortebene keine Anzeichen von Störungen der Ausdrucksseite erkennen ließen. Dieser Negativ-Befund kann zugunsten der literarischen Einheitlichkeit des Textes gewertet werden.

---

gend oft weitausgreifend so bezeichnete, daß er sich gleich an den Endpunkt der betreffenden Richtung versetzte." (alle Zitate 202). DELITZSCH (21872) berücksichtigt in seiner Erklärung am meisten die dislok-sep Funktion der Präp *min*: "... von Osten her, was (indem der Hebräer sich die Himmelsgegend als den festen Punkt denkt, von wo das Auge ausgeht, um die Lage des Orts zu bestimmen) nach mehr abendländischer Ausdrucksweise (obwol [sic!]) auch da sich Ähnliches findet z.B. der Gebrauch des griech. Suffixes  $\theta\epsilon\nu$ ) s.v.a. ostwärts, näm. vom Standpunkte des Erzählers." (120). Bedenkt man die Basisbedeutung von *QDM* ("vorne"), so darf jedoch bezweifelt werden, ob "der Hebräer sich die Himmelsgegend als den festen Punkt" dachte. Ferner ist anzumerken (vgl. o., O.1, A.16), daß das Griechische in der Angabe der Himmelsrichtung umgekehrt (vom Standpunkt weg) denkt. Auch scheinen die griechischen Adverbien mit dem Suffix  $\theta\epsilon\nu$  eher obligatorische Dislokationsangaben als nur bloße Richtungsangaben auszudrücken (vgl. o., O.1, A.16 zu Gen 12,8a nach LXX).

## 2 Wortfügungsebene

### 2.1 Verteilung und Statistik der Wortgruppenarten

Verbindungsfreie Wörter		Zweigliedrige WV				Drei- und mehrgliedrige WV	
	sum.	KonjV	AtkV	AppV	CsV	PV	
4b	Sub idet, w' = +Sub idet	3				PV (b' = +CsV - K (CsV [Cs - AppV]))	
5a	w' =, <i>ṭaxm</i> , PK-LF	3				CsV - K (CsV (IPron + CsV [Sub cs + AtkV])), PV (b' = +AtkV)	
b	w' =, <i>ṭaxm</i> , PK	3				CsV - K (CsV (IPron + CsV [Sub cs + AtkV]))	
c	<i>kī, lō ('), SK</i>	3		x		PV ( <i>ṭal</i> + AtkV)	
d	w' =, Sub idet, Exist-Ptk	3				L' = + Inf cs PV ( <i>'at</i> + AtkV)	
6a	w' =, Sub idet, PK-LF	3				PV ( <i>min</i> + AtkV)	
b	w' = +SK	2				PV ( <i>'at</i> + CsV - K (CsV [IPron + CsV (Sub cs + AtkV)]))	
7a	Konj ← → V		x			PV ( <i>'at</i> + AtkV), AppV (Sub idet + PV ( <i>min</i> + AtkV))	
b	Konj ← → V			x		PV (b' = +Sub pron)	
c	Konj ← → V		x			PV (L' = +AttV)	
8a	Konj ← → V		x		<i>min</i> + Sub idet	AppV (Sub abs + PV (b' = +ON))	
b	<i>šam</i>	Konj ← → V				PV ( <i>'at</i> + AppV (AtkV + RS))	
9a	w' =	Konj ← → V		x		PV ( <i>min</i> + AtkV), CsV (IPron + AttV (AnnV [Ptz idet + PV (L' = +Sub idet)] + AnnV [Adj idet + PV (L' = +Sub idet)]))	
b	w' =	1				CsV (Sub cs + AtkV), PV (b' = +CsV (Sub cs + AtkV))	
c		1				AppV (CsV (Sub cs + AtkV) + BV (Sub sem-idet + [wa-] + Sub sem-idet))	
24 verbindungsfreie Wörter (=18,9% des Wortinventars (=WI))		6	1	4	1	2	19 drei- und mehrgliedrige WV (aus 75 Wörtern)
		14 WV (aus 28 Wörtern)					

## 2.2 I. Interpretation der Graphik und II. weiterführende Beobachtungen

I. Die Graphik macht die Diskrepanz im Verhältnis von verbindungs-freien zu den in WV gebundenen Wörtern deutlich. Die meisten Informationen werden somit im Text nur komplex vermittelt. Von den verbindungs-freien Wörtern sind 10 HW und 14 FW<sup>1</sup>. Das Übergewicht der verhältnisbeschreibenden Wörter gegenüber den informationstragenden außerhalb von WV ist eine weitere Bestätigung dafür, wie wenig Informationen nicht in WV mitgeteilt werden. Die verbindungs-freien FW beschreiben Verhältnisse auf der Wortfügungs-, Satz- und Satzfügungsebene<sup>2</sup>.

Aufschlußreich sind auch die WG-Arten und ihre Verteilung im Text. Drei- und mehrgliedrige WV überwiegen die zweigliedrigen. Dieser Befund ist ein erneutes, noch stärkeres Indiz für die Komplexität der Informationen. An zweigliedrigen WV sind die KonjV (6x), die AtkV (1x), die AppV (4x), die CsV (1x) und die PV (2x) vertreten. Dreimal bildet ein FW (Konj, Atk, Präp) das Merkmal dieser WV, je einmal wird dasselbige durch den Status (cs) und durch die Wortfügungsart (App<sup>3</sup>) bestimmt. Bei den drei- und mehrgliedrigen WV sind als Merkmale ausgewiesen: zwölfmal eine Präp (PV: 4b, 5a.c.d, 6a.b, **7a.b.c**, 8b, 9a.b), viermal der Status (cs: 5a.b, 9a.b) und zweimal die Wortfügungsart (App: 8a, 9c). Im Blick auf mögliche satzsyntaxtische Funktionen läßt sich nur für die KonjV schon jetzt eine sichere Feststellung treffen. Sie fungiert in den entsprechenden VS als P-Sy. Bei anderen WV sind durch die WG-Art nur bedingt Funktionen für die Satzebene festgelegt. AtkV, AppV und CsV sind aufgrund ihrer Status- und Determinationsverhältnisse sowohl zur Fügung mit einem P-Sy als 1.Sy als auch - unter der Rektion eines Vb stehend - zu einem weiteren Kernsatzsyntagma disponiert. Die letzte Möglichkeit ist bei Kongruenz in Genus und Numerus mit dem P-Sy ausgeschlossen. Das ist für die zweigliedrige AtkV (7c) und die (ebenfalls zweigliedrige) AppV (5c, 7a, 8a, 9a) sowie die mehrgliedrige CsV(-K) (5a.b, 9b) der Fall. Bei den übrigen WV, vor allem bei den PV, wird diese Bestimmung erst auf der Satzebene möglich sein.

Die Verteilung der WV im Text gibt durch die Plazierung der KonjV (7a-9a) Auskunft darüber, wo im Text Sachverhalte aufgezehlt (4b-6b) und wo ein Hand-

1 *šam* gehört dabei zu den FW, die als Proelement einen primären Bedeutungsträger vertreten und somit auf der Wortebene textverknüpfend (nach rückwärts) wirken.

2 Vgl. o., O.2, A.27, die Stellen im Text mit satzfügenden Konj.

3 Die AppV (4x) wird unter II. noch zu erörtern sein.

lungsablauf erzählt wird (7a-9a). Dabei fällt besonders die breite Aufzählung von Sachverhalten am Beginn des Textes auf. Die Breite dieser Aufzählung scheint dem Parenthesen-Verständnis der Sätze 5a-6b zu widersprechen. Hier werden nämlich zu viele Informationen vermittelt, als daß man sie alle als nebensächliche und deshalb in Parenthese gesetzte Sachverhalte erachten könnte. Die auf der Wortebene schon aufgetretenen Zweifel am Parenthesen-Verständnis der Sätze 5a-6b werden sich auf der Satz- und Satzfügungsebene noch verstärken und seine Aufgabe erzwingen (dem Handlungsablauf in 7a-9a folgt über 9c hinaus eine ähnlich lange Aufzählung von Sachverhalten wie zu Beginn des Textes, da erst mit 15a eine neue Handlung einsetzt).

II. Hier sind zunächst einige zwei- und mehrgliedrige WV auf ihre Struktur hin weiter zu beobachten und zu werten.

Die WV *YHWH 'ilō'hīm* ist in der Graphik vorläufig als AppV notiert. Die Einschränkung "vorläufig" macht auf die text- und literarkritische Problematik dieser Notation aufmerksam<sup>4</sup>. Die WV wirft indes auch, wie lange schon in der Forschung gesehen<sup>5</sup>, morphosyntaktische Fragen auf. Bevor man jedoch zu deren Beantwortung literar-<sup>6</sup> bzw. redaktionskritische<sup>7</sup> Erklärungen heranzieht, sind

- 
- 4 Wie in O.1 betont, ist die textkritische Problematik des GN nicht entschieden. Seine Notierung als AppV setzt also die noch zu beweisende Ursprünglichkeit von MT voraus. Die Wertung als WV impliziert auch ein positives Urteil über die literarische Einheitlichkeit des Textes. Literarkritisch ließ sich bis auf die Dublette in 4a//4b bisher auch kein Indiz gegen ein solches Urteil feststellen. Die morphosyntaktische Diskussion kann zumindest für die literarische Authentizität des Doppelnamens Entscheidungskriterien bereitstellen.
- 5 Vgl. etwa DRIVER, (111920) 37 ("An unusual combination... and generally uncommon"), PROCKSCH, (2+31924) 19 ("unübersetzbare Verbindung"), VON RAD, (81967) 62 ("kaum übersetzbar"). WESTERMANN (21976) sieht in dieser WV "erhebliche Schwierigkeiten, angefangen von dem grammatischen Verständnis der Zusammensetzung bis zur Frage des Autors...". (270). Solche Feststellungen genügen freilich nicht zur Lösung der morphosyntaktischen Problematik, zumal wenn man wie letztgenannter Autor nur frühere redaktionskritische Lösungsvorschläge leicht modifiziert repetiert. Ältere Forscher waren da z.T. weit einfallreicher. So etwa KEIL (21866), der in der WV die Absicht bekundet sah, "daz Jehova Gott ist oder mit Elohim eins, weshalb auch יהוהִלִּים nicht vor, sondern nach יהוהִלִּים steht." (40). Unausgesprochen deutet KEIL die Wortfolge als NS. Auch DELITZSCHs Erklärung sucht den morphosyntaktischen Problemen gerecht zu werden: "Dieser doppelte Gottesname (ohne Abbeugung des gleichfalls einem n.pr. gleichgeltenden zweiten) ist selten ... ." (113).
- 6 Seit BUDE (1883) suchen die meisten Forscher unter Umgehung der morphosyntaktischen Diskussion die WV literar- (= "quellen-") bzw. redaktionskritisch zu lösen. GUNKEL (61964) meint stattdessen an eine Entstehung "aus der Zusammenarbeit zweier Quellen der Paradiesessage, von denen die eine יהוהִלִּים, die andere יהוהִלִּים gesagt hat, ..." (5) denken zu müssen. Da GUNKEL an vorliterarische "Quellen" denkt, wäre dies eine überlieferungskritische Lösung. DELITZSCH (41872) dachte schon an einen "Eingriff des Jehovisten" (112).

die morphosyntaktischen Probleme unter Aspekten der Wortfügung selbst zu diskutieren. Dies ist in der Vergangenheit weniger häufig ausdrücklich geschehen<sup>8</sup>. Auszuschließen ist eine CsV, da in ihr kein (semantisch det) EN das do-

- 7 Die WV als Ergebnis einer redaktionellen Verknüpfung (von J mit P) werten DILLMANN, (<sup>5</sup>1886) 40, HOLZINGER, (1898) 24, PROCKSCH, (<sup>2+3</sup>1924) 19 (doch mit der Einschränkung, daß in vv 8.21 die WV "nicht erst von R ..., sondern von J selbst" [19] stamme), KÖNIG, (<sup>2+3</sup>1925) 195, HEINISCH, (1930) 112, JUNKER, (1949) 14, DE VAUX, (1951) 43, A.e, CLAMER, (1953) 117, SKINNER, (<sup>2</sup>1963) 54. VON RAD (<sup>8</sup>1967) ist unentschiedener: "Auch liturgische Gründe könnten in Frage kommen." (62). Über die Art und Umstände der "liturgischen Gründe" Schweigt sich VON RAD aus. Sollte er an DAHSE gedacht haben?
- 8 Neben KEILS und DELITZSCHS mehr andeutenden als zu Ende geführten Erklärungen (vgl. o., A.5) sind von JIRKU, (1916) 457-465, und TUR-SINAI, (1961) 44-99, detaillierte Deutungsversuche zum doppelten GN in Gen 2.3 unternommen worden. JIRKU stellt die Frage, warum (sollte die WV eine quellenhaft oder auch redaktionell bedingte ad-hoc-Bildung sein) dann diese WV (nach MT) nur auf Gen 2,4b-3,24 beschränkt sei und wie sich ihre außerpentateuchischen Belege erklären lassen. Dagegen postuliert JIRKU in der WV einen ursprünglich selbständigen GN und erklärt sie morphosyntaktisch als verkürzte CsV ("Breviloquenz" [465]), analog der WV *YHWH šāba'ōt*. Demnach nimmt er eine ehemals vollständige Form *YHWH 'ilō'hē 'ilō'hīm* an. Das aber wäre keine CsV, sondern eine AppV, deren App als CsV ausgedrückt ist. Aber JIRKUS Annahme hat gegen sich, daß im Unterschied zu der WV *YHWH šāba'ōt* (wozu es bekanntlich öfter die Vollform im AT gibt) nirgends die vorgenannte Vollform nachzuweisen ist. Dagegen sehr wohl eine CsV mit zweimaligem *'ilō'hīm*, Dtn 10,17a (*kī YHWH 'ilō'hē=kīm hū'*) *'ilō'hē ha='ilō'hīm* und Ps 136,2 (*hōdū l'-'ilō'hē ha-'ilō'hīm*). Beide Belege (die einzigen im AT) sprechen zusätzlich gegen JIRKUS Annahme. Denn an beiden Stellen stimmt (1) die Morphosyntax (CsV aus Sub cs und Sub det), (2) zeigt sich in beiden Fällen, daß hier kein eigener GN vorliegt. Die WV dient vielmehr einer Steigerung im im Ausdruck des Lobes Jahwes (vgl. auch in Ps 136,3a die v.2a parallele Formulierung *hōdū l'-'ādō'nē ha-'ādō'nīm*). Bei JIRKU wird eine weitere Inkonsequenz deutlich. Wenn er nämlich sagt, nichts stehe im Weg, in der WV *YHWH 'ilō'hīm* das zweite Glied "als ein Nomen proprium Gottes anzusehen" ([1916] 464), dann erübrigt sich JIRKUS gegebene Deutung überhaupt, weil in diesem Fall zwei semantisch det EN eine morphosyntaktisch korrekte det AppV (EN+EN) ergäben. Freilich scheintes diese Art von AppV im Althebräischen überhaupt nicht zu geben (vgl. NOH, [1980] 12, und RICHTER, [1979] 12, der diese Verbindung in seiner Schematisierung der AppV-Muster nicht aufführt. TUR-SINAI (1961) unternimmt eine ebenso originelle wie auch recht unwahrscheinliche Deutung: "... und während in der rechtsläufigen babylonischen Keilschrift die Reihenfolge 'Gott Šamaš herrscht, wählt das Hebräische -imursprünglichen Keilschrifttext und dessen Übertragung - die später im Hebräischen alleinherrschende, linksläufige Schreibweise 'JHWH Elohim'" (98). Muß schon TUR-SINAIs Prämisse, daß die Patriarchen "Traditionen vom Paradies ... aus Babylonien mit sich brachten" (97), als völlig unbeweisbar erachtet werden, so ist erst recht seine Erklärung mittels der Schreibweise anzuzweifeln. Wenn nämlich in der rechtsläufigen Keilschrift die Gottesbezeichnung dem GN als "Determinativ" (TUR-SINAI, [1961] 97) vorausging (Gott Šamaš), dann müßte die WV, ins linksläufige Hebräisch übertragen, eine analoge Wortfolge aufweisen, wobei *'ilō'hīm YHWH* auch noch morphosyntaktisch korrekt wäre. TUR-SINAI unterstellt indes dem kompetenten Sprecher des Althebräischen eine mechanistische Übertragung, die einen Verstoß gegen die Morphosyntax enthält.

minierende Glied bilden kann<sup>9</sup>. Es kommt also nur die Annahme einer AppV in Betracht. Eine AppV mit det Bezugswort (GN = semantisch det) verlangt aber nach einer ebenfalls det App. Eine dem Deutschen vergleichbare AppV, "Jahwe, ein Gott" gibt es im Althebräischen nicht, da diese Wörterzusammenstellung (EN + NG idet) einen NS repräsentiert ("Jahwe ist ein Gott"). Für diese Behauptung lassen sich genügend Belegstellen anführen<sup>10</sup>. Ein EN verlangt dagegen als App stets eine NG det<sup>11</sup>, es sei denn, der EN ist aus einem zum Namen erstarrten NS geworden. Dafür finden sich nach NOTH<sup>12</sup> unter den israelitischen PN eine Reihe von Belegen, die "in der Frühzeit häufiger waren als später."<sup>13</sup> Die Deutung als Satznamen<sup>14</sup> schliesse für das zweite Glied der WV (<sup>i</sup>lō\*<sup>h</sup>īm) eine Bestimmung als (ursprünglich) selbständigen EN mit semantischer Det aus<sup>15</sup>. Außer der Satznamenerklärung bietet sich eine weitere Deutung der WV als (det) AppV an. RINGGREN (1973) stellt fest, daß <sup>i</sup>lō\*<sup>h</sup>īm im Laufe einer (späteren) Entwicklung "einfach zur Bezeichnung JHWHs geworden"<sup>16</sup> ist. Mit Recht sieht er darin eine theologisch-monotheistische Abstraktion. "Nur wenn es nur einen Gott gibt und geben kann, wird es völlig sinnvoll, den eigenen Gott als Gott schlechthin ... zu bezeichnen."<sup>17</sup> Einem derart zur Gottesbezeichnung schlechthin gewordenen Wort eignet als Begriff dann ebenfalls semantische Det. Ein so det Begriff könnte demnach ebenfalls als det App zu einem EN treten.

Die morphosyntaktischen Probleme der WV YHWH <sup>i</sup>lō\*<sup>h</sup>īm sind nun hinreichend geklärt. Zwei Möglichkeiten der Deutung ergaben sich, (1) als Satzname (dann aber nicht AppV, sondern zweigliedriger EN), (2) als det AppV mit den Gliedern GN + semantisch det Begriff. Die Entscheidung darüber, welche von beiden

9 Vgl. dazu jetzt RICHTER, (1979) 16-21.

10 Vgl. etwa folgende Wendungen: ŠM<sup>c</sup>WN w' = LWY <sup>a</sup>qīm (Gen 49,5a: "Simeon und Levi sind Brüder" - so richtig die "Zürcher Bibel", nicht wie VON RAD z.St. "Simeon und Levi, die Brüder"), YŠ(Š)KR hamō\*<sup>r</sup> qarm (Gen 49,14a), NPTLY <sup>a</sup>yyalā šāluḥā (Gen 49,21a). Außer diesen Belegen aus poetischen Texten (die man deshalb vielleicht als weniger beweiskräftig erachten könnte) ist vor allem Gen 25,27 anzuführen. 27a: wa=y' gaddīlū ha-nā<sup>c</sup>arīm (b) wa=y' hi(y) cšw <sup>i</sup>š yō\*<sup>d</sup>i<sup>c</sup> sayd <sup>i</sup>š šadā (c) w' = y<sup>c</sup>QB <sup>i</sup>š tam yō\*<sup>s</sup>ib <sup>i</sup>ḥalīm. Während der VS (a) das Heranwachsen der beiden Jungen erzählt, beschreiben die beiden NS (b) (c) Zustände. Dabei ist (b) mit Kopula ausgedrückt (verbalisierter NS) und (c) ohne eine solche. Beide NS repräsentieren die NS-Art I.2.1 (vgl. dazu RICHTER, [1980] 75).

11 <sup>c</sup>LY ha=kō\*<sup>h</sup>in (1 Sam 1,9c), NTN ha=nabī(\*) (2 Sam 7,2a), DWD ha=malik 2 Sam 13,39a u.ö.).

12 (1980) 15f.

13 NOTH, (1980) 16.

14 So schon KEIL (<sup>2</sup>1866), vgl. o., A.5.

15 Gegeu DELITZSCH und JIRKU, vgl. o., A.5 und A.7.

16 (1973) 304.

17 RINGGREN, (1973) 305.



oder EN) kann also auch nur det übertragen werden. Demnach kann Gen 2,4b nur mit "Am Tage, da..." und nicht mit "Zur Zeit, da..." oder gar nur mit "Als..." übertragen werden. In 4b ist demnach ein bestimmter und nicht irgendein Tag gemeint.

Beachtung verdient ferner das Verhältnis von PV und AppV in 7a. Die PV ist durch Präp 'at (unter der Rektion des Vb) bereits in ihrer Satzteilfunktion als 2.Sy ausgewiesen. Ihr folgt eine idet AppV (Bezugswort <sup>c</sup>apar [idet], App substituiert durch eine PV [Präp min + AtkV]). Aufgrund der Idet der AppV ist deren Fügung als App zur AtkV (ha→adam) ausgeschlossen. Es liegt also keine WV-Kombination aus PV und AppV vor. Beide WV sind demnach auf der Wortfügungsebene gleichrangig. Aus dieser Gleichrangigkeit ergibt sich auch für die AppV ihre Satzteilfunktion. Sie fungiert neben der PV ebenfalls als 2.Sy (2.Sy<sub>1</sub> + 2.Sy<sub>2</sub>)<sup>25</sup>. Die morphosyntaktische Struktur beider WV und das doppelt ausgedrückte 2.Sy ermöglichen eine dichte und zugleich differenzierte Information. Das det 2.Sy<sub>1</sub> beschreibt das Produkt des Sachverhaltes (YSR). Das idet 2.Sy<sub>2</sub> gibt Auskunft über das Material, aus dem das Produkt hergestellt wird. Die App (min ha→adamā) informiert über die Herkunft des Materials. Die gegebene Struktur- und Verhältnisbeschreibung der beiden WV (PV und AppV) benötigt zur Erklärung von <sup>c</sup>apar nicht die Einführung eines dem Althebräischen unangemessenen "Akkusativ" des Stoffes<sup>26</sup>. Erst recht erweist sie (frühere) Annahmen als Fehldeutungen, die in den beiden Gliedern der AppV (<sup>c</sup>apar / min ha→adamā) ein Indiz für "Quellenmischung" erkennen wollten<sup>27</sup>. Da <sup>c</sup>apar mehrdeutig<sup>28</sup> ist, bedarf es vielmehr zur Eindeutigkeit einer Herkunftsangabe (min ...).

In 8a wurde die Phrase gan b'=<sup>c</sup>DN als AppV<sup>29</sup> bestimmt. Damit wird die PV als zum 2.Sy (gan) nachrangiges C-lok gewertet. WESTERMANN<sup>30</sup> bezieht gegen die meisten seiner Vorgänger indes b'=<sup>c</sup>DN als C-lok<sup>31</sup> zum Kernsatz ([P-Sy + 1.Sy + 2.Sy] + C-lok). Auf der Satzebene ergeben sich für besagte PV keine zwingenden syntaktischen Kriterien, welche die Fügung zum Kernsatz oder zum 2.Sy eindeutig entscheidbar machen<sup>32</sup>. Wie der Exkurs bei WESTERMANN zeigt, nötig

25 Diese Syntagmen-Besetzung entspricht der VS-Art V.1. Vgl. dazu RICHTER, (1980) 94.100 (dort auch A.278).

26 So etwa G-K §117hh und im Anschluß daran GUNKEL, (1964) 6, und WESTERMANN, (1976) 252.

27 Vgl. dazu GUNKEL, (1964) 6.26.

28 Vgl. etwa <sup>c</sup>apar ha→arṣ (Gen 13,16;28,14), <sup>c</sup>apar ha→bayt (Lev 14,41.42) und <sup>c</sup>aparōt zahab (Ijob 28,6).

29 Die PV Präp + ON substituiert dabei eine App. Vgl. dazu RICHTER, (1979)48-50.

30 Vgl. WESTERMANNs Exkurs (1976) 284-287. Siehe auch u. A.36.

31 Nach Ausweis der Konkordanz bedarf das Vb Nṯ<sup>c</sup> zwar einer obligatorischen Ergänzung durch ein 2.Sy, nicht dagegen einer solchen durch ein 5.Sy (Lok).

b'=<sup>c</sup>DN kann demnach nur ein C-lok ausdrücken.

32 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 145-151, vor allem 149f. zu (5).

die Entscheidung für die Fügung als C-lok zum Kernsatz zu einer sachlichen Differenzierung zwischen geographischer Lage ("Garten in Eden") und dem Namen des Gartens ("Garten [von] Eden")<sup>33</sup>. Eine derart vorgenommene Differenzierung impliziert jedoch wiederum eine Reihe von Prämissen<sup>34</sup>, die sich weder vom Text Gen 2,4b-3,24 noch vom alttestamentlichen Belegmaterial<sup>35</sup> überhaupt untermauern lassen. Sieht man dagegen die PV als nachrangiges C-lok zum 2.Sy (*gan*) - wozu auch der Konkordanzbefund rät<sup>36</sup> - dann entfällt sowohl der Zwang zur sachlichen Differenzierung zwischen *gan b' =<sup>c</sup>DN* einer- und *gan<sup>c</sup>DN* andererseits, weil nämlich beide WV dasselbe bezeichnen<sup>37</sup>. Damit aber wird auch ein Verzicht auf fragwürdige und unbewiesene überlieferungskritische Prämissen möglich. Die sachliche Identität der in beiden nach Fügungsart unterschiedlichen WV (AppV / CsV) ausgedrückten Ortsangaben läßt sich auch noch weiter erweisen. In 2,8a wird eine neue Information in den Text eingeführt (Referenzverweis). An dieser Stelle wäre es dem althebräischen Verfasser gar nicht möglich gewesen, *gan<sup>c</sup>DN* zu sagen, weil diese CsV det ist. Durch Det wä-

33 Auch HAL sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen: "יָדֵן יָדָה d. Garten (=Oase) in (d. Landschaft Eden) ... יָדֵן יָדָה Garten von i' Eden ..." (zu יָדָה).

34 Für die Differenzierung zwischen geographischer Lage des Gartens einer- und dessen Namen andererseits werden jeweils ursprünglich selbständige, voneinander unabhängige Erzählzusammenhänge postuliert. Solche Postulate müssen aber ohne überlieferungskritische Analyse als unbewiesene Annahmen gelten.

35 Bezeichnenderweise gibt es die WV *gan b' =<sup>c</sup>DN* nur einmal im AT, nämlich in Gen 2,8a. Vgl. auch den Exkurs bei WESTERMANN, (21976) 285.

36 In insgesamt 42 alttestamentlichen Belegen findet sich *gan* stets in WV gefügt oder ist als st pron ausgedrückt. Hier interessieren vor allem die WV, in denen *gan* das dominierende Glied bzw. das Bezugswort dieser WV bildet, also solche Stellen, in denen dieses Sub durch das zweite Glied einer CsV bzw. durch eine App eine nähere Bestimmung erfährt. Es sind dies folgende 23 Belege (die Art der WV ist in Klammern vermerkt): Gen 2,8 (AppV).15 (CsV), 3,23.24 (CsV), 13,10 (CsV), Dtn 11,10 (CsV), 1 Kön 21,2 (AppV), 2 Kön 21,18 (2x CsV).26 (CsV), 2 Kön 25,4 (CsV), Jes 51,3 (CsV), 58,11 (AppV), Jer 31,12 (AppV), 39,4 (CsV), 52,7 (CsV) Ez 28,13 (CsV), 31,8 (2x CsV).9 (CsV), 36,35 (CsV), Joel 2,3 (CsV), Neh 3,15 (CsV). Auch in fünf weiteren Belegen erfährt *gan* durch Att oder Status (st pron) eine Näherbestimmung: Hld 4,12 (AttV).16 (2x Sub pron), 5,1 (Sub pron), 6,2 (Sub pron). Nur in zwölf Belegen steht das Sub als dominiertes Glied einer WV, davon allein neunmal in Gen 2,4b-3,24 (2,9.10.16;3.1.2.3.8[2x].10), ferner in Hld 4,15;6,2;8,13. Es verbleiben zwei Belege. In 2 Kön 9,27 scheint ein ON vorzuliegen (BYT *ha=GN* ?), Kgl 2,6 ist textlich unsicher. Die zwölf vorgenannten WV erklären sich aufgrund ihrer kontextbedingten Relationsfunktion. *ha=gan* (o.s.ä.) weist dann auf einen früheren Referenzverweis zurück und ist dadurch ebenfalls näher bestimmt.

37 Die sachliche Identität von *gan b' =<sup>c</sup>DN* und *gan<sup>c</sup>DN* wurde im Gegensatz zu WESTERMANN von den meisten Auslegern schon immer betont. HOBERG (1899) bemerkt sehr treffend: "... (daher bedeutet יָדֵן יָדָה 2,15;3,23f 'der Garten Edens', d.i. der Garten welcher in Eden lag, nicht 'der Garten Eden')". (26). So auch DRIVER, (111920) 38.40, KÖNIG, (2+31925) 215, HEINISCH, (1930) 117; JUNKER, (1949) 15, DE VAUX, (1951) 44, CLAMER, (1953) 11.7.122, SKINNER, (21963) 57, GUNKEL, (61964) 6f.9, TESTA, (1969) 289.

re aber die Information als bekannt (Relation) vorausgesetzt gewesen. So ergibt sich nun auf der zweiten Ebene eindeutig ein Fügungskriterium für die PV  $b^* = {}^c DN$ . Sie kann nur als nachrangig zum 2.Sy (*gan*) gefügt betrachtet werden. Durch die mittels der PV substituierte App wird beim Bezugswort *gan* ein Umstand (hier lok) eingetragen<sup>38</sup>. Die der ersten PV noch folgende zweite (*miq=qađm*) könnte eine weitere, der ersten PV parallele App in Substitutionsform zu *gan* ausdrücken, zumal beide PV "ungleichwertig"<sup>39</sup> sind. Wegen der sachlichen Identität von  $gan\ b^* = {}^c DN$  und  $gan\ {}^c DN$  scheint aber eine solche Fügung eher ausgeschlossen. Dann wäre *miq=qađm* - was durchaus ebenfalls möglich ist - als C-dislok-sep zum Kernsatz gefügt.

In 9a ist zunächst die aus mehreren WV kombinierte CsV näher zu erörtern, da deren Struktur ersten Aufschluß darüber geben kann, ob 9b von 9a syntaktisch zu trennen ist. Die CsV ist idet, da ihr dominiertes Glied ( ${}^c i_s$ ) idet ist. Dem dominierten Glied fügen sich zwei durch  $w'$  = verknüpfte Att, die strukturgemäß ebenfalls idet sind. Das zweite Glied der CsV besteht also insgesamt aus einer (zweigliedrigen) AttV. Jedes der beiden Glieder bildet seinerseits wiederum eine AnnV, da sich sowohl dem idet Ptz (Att<sub>1</sub>) als auch dem idet Adj (Att<sub>2</sub>) jeweils noch eine PV (Präp  $l'$  = + Sub idet) fügt. Die so beschriebene Struktur der WV-Kombination macht die Vermittlung mehrerer und zugleich unterschiedlicher Informationen möglich: (1) Die idet CsV bildet (unter der Rektion des Vb) das 2.Sy zum Satz Kern, (2) ihre Idet zeigt Totalität an ("jeden Baum"<sup>40</sup>), (3) die Att drücken beschreibende (Att<sub>1</sub>) und wertende (Att<sub>2</sub>) Qualitäten des 2.Sy aus und ihre Annex-Glieder (PV) geben den Effekt der Qualitäten an. Die vierfache Information der WV-Kombination ist auch in sich geschlossen. Die Geschlossenheit würde gesprengt, wollte man, wie in der bisherigen Auslegung üblich,  $w'$  = in 9b wortgruppen-verbindend und nicht satzweisend verstehen. Die erste Deutung muß nämlich auch noch die CsV 9b als 2.Sy zum Satz Kern von 9a ziehen. Damit aber wäre die Totalität der idet CsV (IPron [*kul* + Sub idet]) in 9a gesprengt. Diese Annahme erübrigt sich aber, da 9b durchaus die Voraussetzung eines syntaktisch selbständigen NS (1.Sy + P-Sy) erfüllt. Dann gibt 9b aber eine neue, über 9a hinausführende Information an und wirkt keines-

38 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 49.

39 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 62.

40 (Ursprüngliches Sub) *kul* wird im Althebräischen als determinierendes IPron verwendet (vgl. dazu RICHTER, [1978] 180f.). Dieses IPron drückt also stets Totalität aus, ganz gleich, ob es sich mit einem Sub det ("ganz", "alle") oder Sub idet ("jeder", "-e", "-es") fügt. Die in G-K §127b und in deren Gefolge von manchen Auslegern vorgeschlagene Übertragung "allerlei" berücksichtigt die determinierende Funktion von *kul* nicht. Zu Struktur und Funktion der AnnV vgl. RICHTER, (1979) 23-25.



Zum anderen aber spricht der Konkordanzbefund<sup>44</sup> gegen die traditionelle grammatische Deutung und WESTERMANNs Behauptung. Daher muß eine andere Strukturklärung versucht werden. Unter der Voraussetzung, daß *ha-di<sup>c</sup>t* Sub ohne verbale Rektionskraft ist und daß *tōb wa-ra<sup>c</sup>* Sub sind, tut sich sogleich ein neues Problem auf. Die Sub-Verbindung kann ja als solche nur App zur vorausgehenden CsV sein. Dem scheint aber das Fehlen äußerer Det-Anzeiger bei der App entgegenzustehen, da Bezugswort (det) und App der AppV in der Det kongruieren müssen. Dieses Problem erfährt seine Lösung, postuliert man *tōb wa-ra<sup>c</sup>* als feste Begriffsverbindung (=BV) mit semantischer Det. Die Annahme einer BV wird durch den Konkordanzbefund<sup>45</sup> gestützt.

44 MANDELKERN (z.vox) führt zum Sub 85 Belege auf. Davon lassen sich aufgrund der morphosyntaktischen Gegebenheiten (Fügung mit anderen Sub oder deren Proelementen) überhaupt nur 12 Belege (Gen 2,9c.17a eingeschlossen) für die Erörterung heranziehen, ob das Sub *di<sup>c</sup>t* wie der formidentische Inf cs noch verbale Rektionskraft besitzt oder nicht. In sieben dieser Belege bildet *di<sup>c</sup>t* das dominierende Glied einer CsV (Hos 4,1e;6,6c;Jes 58,2,b;Spr2,5b;30,3b; Ijob 21,14c;33,3b). Wegen des st cs steht kein morphologisches Kriterium zur Bestimmung als Sub zur Verfügung. Alle diese CsV sind ebensogut als VbnoMV deutbar (nach A.42 ist dies für die WV *di<sup>c</sup>t 'ilō<sup>\*</sup>hīm* sogar sachlich gefordert). In Spr 8,10b (*di<sup>c</sup>t mī[n]=harūs*) kann dagegen wegen der PV als Substitution einer App (mit Komparativ-Funktion) zum Bezugswort *di<sup>c</sup>t* letzteres als Sub erkannt werden. Verbale Rektionskraft liegt indes erwartungsgemäß in diesem Fall nicht vor. Es verbleiben (außer Gen 2,9c.17a) noch zwei Belege, 1 Kön 7,14c und Jer 22,16b, in denen *di<sup>c</sup>t* durch Atk als Sub ausgewiesen und noch mit anderen WV gefügt ist. Die Art dieser Fügung ist abschließend zu diskutieren. 1 Kön 7,14c: *wa=yimlī<sup>'</sup> 'at ha=hukmā w<sup>'</sup>at ha=tābūnā w<sup>'</sup>at ha=di<sup>c</sup>t l<sup>'</sup>=šōt kul māl'akā b<sup>'</sup>[h]a-nāhūšt*. Die mit dem Inf cs gebildete PV kann als Substitution einer App zum (vorausgehenden) dreigliedrigen 2.Sy gedeutet werden (vgl. dazu RICHTER, [1979] 48f.) Auszuschließen ist damit die Möglichkeit, daß besagte PV ein 7.Sy zu *ha-di<sup>c</sup>t* ausdrücken könnte (wegen der zu den verba sentiendi gehörenden Basis YD<sup>c</sup>). Die gegebene Deutung wird durch Ex 31,3 und 35,31, auf deren fast wörtliche Übereinstimmung NOTH, (1968) 148, hinweist, bestätigt. Dort folgt nämlich auf *ha=di<sup>c</sup>t* ein weiteres Sub, bevor sich daran die Infinitivkonstruktion anschließt. Jer 22,16b: *ha-lō(w)(') hī(') ha=di<sup>c</sup>t 'ōt=i*. Der Atk weist hier *di<sup>c</sup>t* eindeutig als Sub aus. Zeigt die PV mit *'ōt=* aber ebenso deutlich ein 2.Sy und damit die verbale Rektionskraft des Sub an (so G-K §115d)? KÖNIG III §296b (291) empfand diesen (einzigsten!) Beleg, in dem *ha=di<sup>c</sup>t* eine WV mit *'ōt=* gefügt ist, offensichtlich als Problem, wenn er hier zu einer semantischen Funktionserklärung greift und die Funktion des Atk als "Individualisierung und Potenzierung" (III §296a [290] bestimmt. Eine solche Deutung, die wenig überzeugt, erübrigt sich, begreift man (wie schon in 1 Kön 7,14c) die PV als Substitution einer App zum Bezugswort *ha=di<sup>c</sup>t*, zumal wenn man mit KÖNIG III §296b (291) in der Präp noch das ursprüngliche Sub erkennen möchte (er übersetzt die PV nämlich mit "meiner Beschaffenheit"). Die Deutung der WV als AppV kommt jedenfalls nur mit Kriterien der Ausdrucksseite aus. Die Annahme einer verbalen Rektionskraft des Sub muß hingegen zu wenig überzeugenden semantischen Erklärungen greifen. Auf diese und nur auf einen einzigen Beleg gestützt, muß eine solche Annahme als zu schwach begründet erachtet werden.

## 3.1 Verteilung und Statistik der Satzarten

	Syntagmalfreier Wörter	Kernsatz						Fak.Syntagmen	Satzart
		Satzkern						C	
		P-Sy	1.Sy	2.Sy	4.Sy	5.Sy	6.Sy		
4b		PGdet	NGidet						NS II.3.2
5a	$w^* = ,\dot{t}arm, HYY-PK-LF$	PGdet <sub>2</sub>	NGdet						NS II.1.1
b	$w^* = ,\dot{t}arm$	PK <sub>2</sub>	x				{•}		VS III.2
c	$k\bar{i}, l\bar{o}(\cdot)$	SK <sub>2</sub>	x	{•}			{•}x		VS VI.3
d	$w^* =$	NGidet	NGidet					fin(+2.Sy)	NS I.3
6a	$w^* =$	PK <sub>2</sub>	x				x		VS III.2
b	$w^* =$	SK	{•}	x					VS IV.1
7a		x	x	x					VS IV.1
b		x	{•}	x	x				VS V.2
c		x+Kmpl	x						NS II.2.1
8a		x	x	x(+C- lok)				dislok-sep	VS IV.1
b		x	{•}	x		x			VS VI.2
9a		x	x	x			x		VS VI.3
b	$w^* =$	PGdet <sub>2</sub>	NGdet						NS II.1.1
c	$w^* =$	{•}	NGdet						NS II.1.1

## 3.2 I. Interpretation der Graphik und

## II. weiterführende Beobachtungen

I. Die Graphik weist alle Sätze<sup>1</sup> als zweipolig und demnach alle als zur Leistungsebene der Darstellung zugehörig aus. Die Syntagmenbesetzung der Satz-

45  $\dot{t}\ddot{o}b wa=ra^{\circ}$  ist in dieser Verbindung nur fünfmal im AT belegt. Vier (!) Belege entfallen dabei auf Gen 2,4b-3,24. Der fünfte Beleg findet sich in Dtn 1,39b. In allen fünf Belegen steht diese WV in kontextlichem Zusammenhang mit Wörtern von der Basis  $YD^{\circ}$ . In Gen 3,5d ist sie unter Rektion des Ptz ( $y\ddot{o}d\ddot{i}^{\circ} \dot{t}\ddot{o}b wa=ra^{\circ}$ ) als 2.Sy ausgewiesen, so auch in 3,22b unter der Rektion des Inf cs ( $l^{\circ}=d\ddot{i}^{\circ} \dot{t}\ddot{o}b wa=ra^{\circ}$  und in Dtn 1,39b unter derjenigen des verb fin ( $l\ddot{o}(\cdot) yad\ddot{a}^{\circ} ha-y\ddot{o}m \dot{t}\ddot{o}b wa=ra^{\circ}$ ). Alle Belegstellen legen die WV als feste Begriffsverbindung (=BV) nahe. Schon KÖNIG (2<sup>+3</sup>1925) scheint das Verständnis als BV im Auge zu haben, wenn er die WV "als gebräuchliches Wortpaar" versteht, "wodurch ihre begriffliche Zusammengehörigkeit veranschaulicht werden sollte." (beide Zitate 203).

1 4b.9b.c sind als Sätze notiert. Diese, bisher noch ausstehende Entscheidung wird unter II. näher begründet.

kerne und der übrigen obligatorischen Sy geben Auskunft über die semantischen Funktionen derselben. Sie legen ferner die Satzarten und Satzbautypen und deren semantische Funktionen fest. Sechs NS stehen neun VS gegenüber. Ein NS wird aus zwei idet NG gebildet, während die übrigen fünf je eine NG und PG als Satzpole führen. Der erstgenannte NS (5d) repräsentiert den Satztyp NS I, die letztgenannten (4b, 5a, 7c, 9b.c) gehören zur Kategorie des Satztyps NS II. Da beide NG in 5d idet sind, kann (wie im umgekehrten Falle: NG det + NG det) an der Oberfläche wegen fehlender Unterscheidung der Determinationsverhältnisse nicht festgestellt werden, welche von beiden als P-Sy zu werten ist. Im vorliegenden Falle hilft jedoch die lexikalische Bedeutung der einen idet NG, nämlich die negative Existenz-Ptk, und ihre Zweit-Pos weiter. Sie kann als P-Sy bewertet werden<sup>2</sup>. Da die negative Existenz-Ptk ein Mod (die Negation) lexikalisiert<sup>3</sup> enthält, ist der NS (Satztyp NS I.3<sup>4</sup>) als merkmalthafter NS bestimmt. Die semantische Funktion des P-Sy verhält sich umgekehrt proportional zu derjenigen des P-Sy im NS I.1. Identifiziert das P-Sy in NS I.1 das 1.Sy, so negiert es dieses im NS I.3 (in der vorliegenden Ausdrucksform). Dementsprechend steht die semantische Funktion des NS I.3 in Opposition zu derjenigen des NS I.1 (Negation vs. Identifikation).

Bei den übrigen fünf NS (Satztyp NS II) bildet die PG als merkmalthaftes Glied das P-Sy<sup>5</sup>. Das aus einer PG gebaute P-Sy "Bezieht also auf das erste Syntagma Umstände ..."<sup>6</sup>. In 4b, 5a, 9b.c können diese Umstände an den Lexemklassen der in den PG enthaltenen Sub abgelesen werden. So ergibt sich für 4b (*yōm !* nicht aus dem Inf cs) die semantische Funktion [+temporal], für 5a (*'arş*), 9b.c (*gan*) die semantische Funktion [+lokal]. In 7c weist die Präp *l'* auf die semantische Funktion [+final] hin.

Von den neun VS führen drei (5b.c, 6a) das P-Sy in Zweit-Pos. Von der Vb-Formation her sind sie deshalb schon als merkmalthafte VS angezeigt<sup>7</sup>. Für 5b wurde auf der Wortebene eine Tilgungsstelle für ein 6.Sy dislok-sep festgestellt. Dieses impliziert für das 1.Sy eine Dislokation. Die semantische Funktion des

2 RICHTER (1978) beobachtet, daß die negative Existenz-Ptk im NS "meist prädikativ" (191) steht.

3 Vgl. RICHTER, (1978) 188.

4 RICHTER, (1980) 75, führt zwar ein Strukturmuster für NS I.3 auf, er rechnet also mit dessen möglicher Realisierung im Althebräischen; für sein Belegmaterial (die Thronnachfolge-Erzählung Davids) stellt er dann aber fest, daß dieser NS-Typ nicht belegt sei. Gen 2,5d ist also ein Beleg für RICHTERS satztheoretische Annahme.

5 Vgl. RICHTER, (1980) 76 (die an der merkmalthaften PG allein nicht unterscheidbaren Typen NS II.6/7 kommen im Text nicht vor).

6 Vgl. RICHTER, (1980) 85.

7 Vgl. RICHTER, (1980) 220.

VS vom Satztyp VS III.2 ist folglich mit [+dislokativ-separativ] bestimmbar. Die gleiche Syntagmen-Besetzung wie in 5b weist auch 6a demselben Satzbautyp (VS III.2) zu. Daher ist auch seine semantische Funktion mit derjenigen von 5b identisch. In 5c sind über die Pole hinaus drei weitere obligatorische Sy besetzt. Ein getilgtes (aus der Bedeutung des denominierten Vb im H-Stamm ersetzbares) 2.Sy, ein getilgtes 6.Sy dislok-sep und ein ausgedrücktes 6.Sy dislok-dir. Aus dieser Syntagmen-Besetzung ergibt sich für diesen VS des Typs VS VI.3 die semantische Funktion [+ponitiv]<sup>8</sup>. (Gleiche Satzbaustruktur und gleiche semantische Funktion wie in 5c ist auch in 9a gegeben.).

Die übrigen sechs VS führen das P-Sy in Erst-Pos (*wa=yiqtul*: 7a.b, 8a.b, 9a; *w'=qatal*: 6b). Alle sechs Sätze weisen außer den Satzpolen noch ein ausgedrücktes 2.Sy auf, d.h., die Relation zwischen letzterem und dem P-Sy ist als [+transitiv]/[+zentral] bestimmt. Da in 6b, 7a, 8a keine weiteren obligatorischen Sy (ausgedrückt oder getilgt) mehr belegt sind, kann sogleich ihr Satztyp als VS IV.1 mit der semantischen Funktion [+produktiv]/[+affektiv] festgestellt werden. Dabei wird die zuerst genannte semantische Variante in 7a, 8a<sup>9</sup>, die zuletzt genannte in 6b angenommen werden können. Über ein 2.Sy sind in 7b noch ein 4.Sy, in 8b noch ein 5.Sy<sup>10</sup> und in 9a noch ein 6.Sy ausgedrückt. Diese bewirken sowohl die Veränderung des VS IV.1 (nur mit 2.Sy) als auch die Differenzierung der semantischen Funktion. 7b (VS V.2) trägt durch sein 4.Sy die semantische Funktion [+munerativ], 8b (VS VI.2) durch sein 5.Sy eine Information über die Lokalität des Sachverhaltes ein. Diese kann als [+informativ]<sup>11</sup> bezeichnet werden.

Die Verteilung der syntagmafreien Wörter korrespondiert mit einem auf der Wortebene schon festgehaltenen Befund. Sie finden sich nämlich genau in denjenigen Sätzen, welche Sachverhalte auf- (5a-6b,9b.c) aber nicht erzählen (Progreß) (7a-9a). Diese Übereinstimmung dürfte kaum zufällig sein. Welche Absichten sie zu erkennen gibt, kann die Beobachtung ihrer Funktionen erbringen. Die satzfügende Funktion der Konj<sub>1</sub><sup>12</sup> im Ausdruck *w'=* und der Konj<sub>2</sub> (*k'i*) wurde

8 "...einer macht, daß ... etwas zu/von einem Ort gelangt ...". (RICHTER, [1980] 136).

9 Das nachrangige C-lok trägt über das 2.Sy noch die Funktion [+lokativ] ein. Das C-dislok-sep übernimmt im Kernsatz die Funktion der Richtungsangabe.

10 Das 5.Sy zeigt, daß man *šim* in 8b nicht dislok-dir verstehen darf und deshalb kaum mit WESTERMANN (21976) übertragen kann, "... setzte ...dort-hin" (249). Richtig ist vielmehr: "Dann stellte er .... dort auf (die Füße?)".

11 Diese Funktionsbezeichnung übernimmt RICHTER, (1980) 135f., von dem funktionsgleichen VS V.5.

12 Konj<sub>1</sub> im Ausdruck *w'=* fungiert in 9a als Fügung in einer WG, sie fügt demnach die beiden Att der AttV, die selbst wiederum Bestandteil des 2.Sy ist. Insofern ist diese Konj nicht syntagmafrei. Sie wird deshalb auch,

bereits für 5a-d, 6a.b bei der Satzabgrenzung<sup>13</sup> deutlich. Die Entscheidung, 9b.c als Sätze zu begreifen, impliziert auch dort *w*'= als Satzweiser und damit auf der Satzfügungsebene als "gleichordnend und verbindend". In den Fügungswerten der Konj<sub>1/2</sub> und den aus den Konj und den Vb-Pos gebildeten Vb-Formationen der Sätze 5a.b.c, 6a.b können weitere, für die Satzfügungsebene relevante Daten vermutet werden, die bei der noch folgenden Analyse dieser Textebene zu präzisieren sind.

Über die durch ihre Vb-Formation (Vb an Zweit-Pos) schon als merkmalfhaft bestimmten Sätze 5a.b.c weisen diese Sätze noch ein Mod auf (*ṭarm*, 5a.b, *lš*' 5c). Ihre Funktion wirkt zunächst auf der jeweiligen Satzebene. Sie modifizieren den vom Kernsatz (P-Sy + 1.Sy + weitere obligatorische Sy) beschriebenen Sachverhalt<sup>14</sup>. In 5a.b sind mit dem Mod die semantischen Funktionen [+negativ]/[+temporal] verbunden. In 5c wird der Sachverhalt negiert. Auf der Satzebene dürfte sich aus der Verbindung von Konj<sub>1</sub> + *ṭarm* in 5a noch eine weitere, schon jetzt erkennbare Funktion ergeben. Wenn 4b nämlich einen Sachverhalt positiv beschreibt, ergibt sich daraus über die "gleichordnende und verbindende" Fügung in 5a und durch das Mod für diesen Satz auch noch der Eintrag [+adversativ].

II. 5d weist als einziger Satz ein C (fin) auf. Dessen Struktur (Präp + Inf cs + 2.Sy) ist satzähnlich mit S-Identität zum S des Satzes. Das C fügt sich also dem Satzkern (1.Sy + P-Sy). Dieser trägt, wie gezeigt, merkmalfhaft die semantische Funktion der Negation. Da das C fin aber einen positiven Zweck beschreibt (<sup>c</sup>*BD* 'at *ha*'=*adamā*) und dieser keineswegs durch die negative Sachverhaltsbeschreibung des Satzkernes mit negiert wird, erzeugen beide eine (wohl beabsichtigte) erzählerische Spannung, die auf eine Lösung drängt<sup>15</sup>.

---

nicht in der entsprechenden Rubrik der Graphik notiert. Aus dem gleichen Grund fehlt in dieser Rubrik auch *wa*'= in 9c, da auch dort die Konj zur WG (BV) gehört.

13 Vgl. o., 0.2, A.27.

14 Vom Mod *ṭarm* in Gen 2,5a.b allein wird man kaum vorschnell auf den Beginn von *Enuma Eliš* als der entsprechenden sachlichen Parallele schließen können. Denn in dem babylonischen Epos beziehen sich die "Noch-nicht"-Feststellungen auf kosmische Räume. *šīh* und *ʿišb* sind aber nichts anderes als Lexeme irdischer Flora. Ob "... damit auf etwas wie den Grundstoff alles Lebendigen verwiesen ..." (WESTERMANN, [21976] 272) wird, kann bezweifelt werden. Sollte hinter WESTERMANN'S Annahme (unausgesprochen) die Evolutionstheorie stehen?

15 Ob die Lösung dieser erzählerischen Spannung in 2,15b oder gar erst in 3,23a gegeben wird, bliebe einer weiteren Textanalyse zur Entscheidung vorbehalten. Die Ausdrucksidentität zwischen 2,5d und 3,23a (*l*'=<sup>c</sup>*bud* 'at *ha*'=*adamā*) scheint eher für die zweite Möglichkeit zu sprechen. Eine solche Annahme, sollte sie sich als zutreffend erweisen, wäre nicht ohne Konsequenzen für die inhaltliche Analyse, da dann der im C-fin ausgedrückte

Hier ist nun auch begründend auf die Satzstruktur von 4b, 9b.c einzugehen. Auf der Wortebene hatte die Überprüfung von <sup>o</sup>šy (4b) bei 150 Belegen dieser Basis in Gen die Annahme ihres "absoluten" Gebrauchs auch in Gen 4b zumindest nicht ausgeschlossen. Die Analyse der Wortfügungsebene ergab für die PG in 4b Det. Damit enthält 4b eine PG det und eine NG idet. Das sind aber zwei Nom-Formationen, die im Althebräischen einen gut belegten NS-Typ repräsentieren können (NS II.3.2), für dessen semantische Funktion [+temporal] auch noch die Statistik der Sy-Folge<sup>16</sup> mit derjenigen in 4b übereinkommt. Auf der Satzebene ergibt sich also zumindest kein Indiz g e g e n ein Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Satz.

Für 9b.c deutete sich bereits bei der Analyse der Wortfügungsebene die Möglichkeit ihres Verständnisses als selbständige Sätze an. Auch in 9b.c entspricht die Syntagmen-Besetzung sowie deren Abfolge gut ausgewiesenem althebräischem Sprachgebrauch. Die (an sich seltene) Tilgung eines P-Sy im NS dürfte in der Absicht der Informationsstraffung begründet liegen. Eine solche Annahme ist jedenfalls textadäquater und spekulationsfreier als alle Erklärungsversuche, die bei der Frage nach Zahl, Standort und Ursprünglichkeit der beiden Bäume ansetzen<sup>17</sup>.

Weitere Beachtung verdient schließlich auch das 2.Sy in 8b, da sein Ausdruck, die PV, eine AppV enthält, deren zweites Glied durch einen RS substituiert wird. Das Vb des RS ist basisidentisch mit dem P-Sy in 7a. Dadurch wirkt das 2.Sy in 8b auch auf der Satzfügungsebene rückverknüpfend.

Abschließend sind noch die durch Vb-Formationen auf der Satzebene feststellbaren Zeitstufen der Sachverhaltsbeschreibungen zu beobachten und festzuhalten. Die Formation *wa=yiqtul* legt die individuellen Sachverhalte in 7a-9a (einschließlich des verbalisierten NS 7c) auf die Zeitstufe der Vgh fest. *w' =x-yiqtul* (5a - Kopula -, 5b, 6a) beschreibt ebenfalls individuelle Sachverhalte in der Vgh. PK-LF drückt dabei in 5a und 6a Durativ aus. Vgh für

---

Zweck in 3,23a kaum als eine der Folgen der über den Menschen ausgesprochenen Fluchworte interpretiert werden könnte, sondern als des Menschen Zweckbestimmung schlechthin verstanden werden müßte.

16 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 78.

17 Vgl. den informativen Exkurs zur Forschungsgeschichte bei WESTERMANN, (1976) 288-292. Sehr treffend bemerkt WESTERMANN: "Die beiden Bäume in der Mitte des Gartens. Sie haben nicht nur viele schöne Früchte, sondern auch eine Menge von Literatur hervorgebracht." (288). Allerdings muß man gegen WESTERMANN die Frage, ob zwei oder nur ein Baum in der Mitte des Gartens gestanden haben weder für "falsch gestellt" (289), noch ihre Beantwortung für "unmöglich" (289) halten. Hält man sich nämlich an die Ausdrucksseite des Textes, so ist diese Frage ebenso beantwortbar wie klar. Beide Bäume stehen *b' =tōk ha=gan*.

individuellen Sachverhalt zeigt (zunächst nur für die Satzebene) weiter  $x$ -qatal in 5c an. Auffällig wirkt  $w'$ =qatal (6b) nach  $w'$ = $x$ -yiqtu $\bar{t}$  LF (6a). Die Zweit-Pos des ersten der beiden Inversionspaare scheint durch den Bezug der beiden Sachverhaltsbeschreibungen gefordert. Aus dem durativen Vorgang 6a resultiert der generelle Sachverhalt 6b (mit Progreß-Funktion<sup>18</sup>). Für die nicht durch Kopula markierten NS 4b, 5d, 9b.c kann die Zeitstufe erst auf der Satzfügungsebene festgestellt werden. Konj<sub>1</sub> in 5a, 9b.c überträgt "gleichordnend und verbindend" die Zeitstufe der Vgh aus 5a auf 4b und aus 9a auf 9b.c.

#### 4 Satzfügungsebene

##### 4.1 Verteilung und Statistik der Satzfügungen und der Zeitverhältnisse

	Satzfügungen Ausgedrückt					Zeitstufen,-verhältnisse und C-temp									
	$wz$ -yiqtu $\bar{t}$ (KF)	$w'$ =qatal	$w'$ = $x$ -yiqtu $\bar{t}$ (LF)	$w'$ =+NS	Konj <sub>2</sub>	Vgh	Ggw	Zuk	Progreß	Regreß	Statik	vorzeitig	gleichzeitig	nachzeitig	C-temp
4b						x				x					x
5a		x				x				x					
b		x				x				x			x		
c				x		x			x		x				
d			x			x				x			x		
6a			x			x							x		
b		x				x		x					x		
7a	x					x		x						x	
b	x					x		x						x	
c	x					x		x						x	
8a	x					x		x						x	
b	x					x		x						x	
9a	x					x		x						x	
b			x			x				x			x		
c			x			x				x			x		

18 Vgl. dazu IRSIGLER, (1978) 160.

## 4.2 I. Interpretation der Graphik und

### II. weiterführende Beobachtungen

I. Bis auf 4b sind alle Sätze durch ausgedrückte, rückverknüpfend wirkende Fügungen miteinander gefügt. Die fehlende, auch nicht etwa durch ein FW substituierte Fügung von 4b zeigt folglich (negativ) keine Verknüpfung nach rückwärts, sondern einen Neueinsatz an. Dieser Befund bestätigt den zwischen 4a und 4b vorgenommenen literarkritischen Schnitt.

Die ausdrücklich gefügten Sätze sind ausnahmslos syntaktisch selbständig.

Die texteröffnende Stellung von 4b zusammen mit dem Temp-Lexem (dem einzigen im ganzen Text) scheint zunächst das herkömmliche Verständnis von einer syntaktisch unselbständigen Präpositionalphrase ("temporaler Nebensatz") zu bestätigen. Aber welcher aus der 4b folgenden Reihe syntaktisch selbständiger Sätze wäre als der dazu übergeordnete Satz zu verstehen? Die 31 (vgl. o. 2.2, A.22-24) notierten Belege für  $b' = y\dot{o}m$  + Inf cs ergeben hinsichtlich der Vb-Formationen der Sätze, die dieser Temporalphrase folgen, diesen Befund:  $b' = y\dot{o}m$  + Inf cs vor  $wa = yiqtul$  fünf<sup>1</sup>, vor  $w' = x-qatal$  ein<sup>2</sup>, vor  $x-qatal$  zwei<sup>3</sup>, vor  $qatal-x$  vier<sup>4</sup>, vor  $w' = qatal$  sieben<sup>5</sup>, vor  $x-qiqtul$  (LF) fünf<sup>6</sup> und vor

- 1 Num 7,1a:  $wa = y'hi(y) b' = y\dot{o}m kall\dot{o}t M\dot{S}H L' = haq\dot{i}m 'at ha = mi\dot{s}kan$  (b)  $wa = yis\dot{m}ah 'o^*t = \dot{o}$ . Jos 10,12a:  $'az y' dabb\dot{i}r YHWH^c b' = y\dot{o}m t\dot{i}t YHWH 'at ha = 'MR-i L' = p\dot{a}n\dot{e} b\dot{a}n\dot{e} Y\dot{S}R^L$  (b)  $wa = y\dot{o}(')mar \dots$  2 Sam 22,1:  $wa = y' dabb\dot{i}r DWD L' YHWH 'at d\dot{a}bar\dot{e} ha = \dot{s}i\dot{r}\dot{a} ha = \dot{s}\dot{o}(')t b' = y\dot{o}m hiss\dot{i}l YHWH 'o^*t = \dot{o} mik = kap 'o^*y\dot{i}-a(y) = w \dot{w}' = mik = kap \dot{S}^L WL$  (2a)  $wa = y\dot{o}(')mar \dots$  (die Massoreten punktieren zwar, wie transkribiert, in 1 3.m sg SK-H. Der Konsonantentext [לִּי־יָ] würde aber auch den Inf cs,  $ha\dot{s}\dot{s}il$  erlauben). Ez 20,5c  $b' = y\dot{o}m b\dot{h}ur-i b' = Y\dot{S}R^L wa = i\dot{s}\dot{s}\dot{a}(') yad=i$ . Ps 138,3a:  $b' = y\dot{o}m qr\dot{a}(')t = i wa = ti^c n-i = n\dot{i}$ .
- 2 Ob 11:  $b' = y\dot{o}m 'omad = ka min = naqd b' = y\dot{o}m \dot{s}ab\dot{o}t zar\dot{i}m h\dot{e}l = \dot{o} w' = nakr\dot{i}m b\dot{a}'u$
- 3 Gen 5,1b:  $b' = y\dot{o}m br\dot{i}' 'il\dot{o}^*h\dot{i}m 'adam b' = d\dot{e}m\dot{u}t 'il\dot{o}^*h\dot{i}m 'a\dot{s}\dot{a} 'o^*t = \dot{o}$ . Ez 16,4a:  $\dot{w}' = m\dot{o}l\dot{a}d\dot{o}t-a(y) = k b' = y\dot{o}m hu(w)llad\dot{t} 'o^*t-i = ka l\dot{o}(') kurrat \dot{s}urr-i = k$
- 4 Num 3,13a:  $k\dot{i} l = i kul b\dot{a}k\dot{o}r b' = y\dot{o}m hakk\dot{u}t = i kul b\dot{a}k\dot{o}r b' = \dot{a}rs MSRYM$  (b)  $hiq\dot{d}\dot{a}t\dot{i} l = i$ . 8,17a.b (wie vorstehend). 9,15a:  $\dot{w}' = b' = y\dot{o}m haq\dot{i}m 'at ha = mi\dot{s}kan kiss\dot{a} ha = 'anan$ . Ez 31,15b:  $b' = y\dot{o}m rid\dot{t} = \dot{o} \dot{S}^L WL-ah hi' balti kiss\dot{a}t = i$ .
- 5 Gen 3,5b:  $k\dot{i} b' = y\dot{o}m \dot{u}kl-i = kim minmin = [h]u w' = n\dot{i}pqa\dot{h}u 'e\dot{n}\dot{e} = kim$ . Ex 32,34d:  $\dot{w}' = b' = y\dot{o}m piqd = i \dot{w}' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al\dot{e} = him ha\dot{t}\dot{t}a' t = am$ . Num 30,8a:  $w' = \dot{s}ama^c 'is = ah b' = y\dot{o}m \dot{s}mu^c = \dot{o}$  (b)  $w' = hi'ri\dot{s} l = ah$ . Jes 14,3:  $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m han\dot{i}h YHWH L' = ka m\dot{i}[n] = ri\dot{g}z-i = ka \dot{w}' = min ha = 'ab\dot{u}d\dot{a} ha = qa\dot{s}\dot{a} 'a\dot{s}r 'ubb\dot{a}d b' = ka$  (4a)  $w' = na\dot{s}a' ta ha = ma\dot{s}\dot{a}l ha = \dot{s}\dot{d}$ . Ez 36,33b:  $b' = y\dot{o}m \dot{t}ah[h]ir-i 'at = kim mik = kul 'a\dot{o}d^*n\dot{o}t\dot{e} = kim w' = h\dot{o}\dot{s}ab\dot{t}\dot{i} 'at ha = 'ar\dot{i}m$ . Am 3,14a: (1)  $k\dot{i} b' = y\dot{o}m piqd = i pi\dot{s}^c\dot{e} Y\dot{S}R^L 'al-a(y) = w w' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al m\dot{i}z\dot{b}\dot{a}h\dot{o}t BYT^L$ . zef 1,8a:  $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m zib\dot{h} YHWH w' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al ha = \dot{s}ar\dot{i}m$ .
- 6 Gen 2,17b:  $k\dot{i} b' = y\dot{o}m 'i\dot{u}kl-i = ka minmin = [h]u m\dot{o}t tam\dot{u}t$ . Num 30,13a:  $w' = 'im nap\dot{i}r yap\dot{i}r 'o^*t = am 'is = ah b' = y\dot{o}m \dot{s}mu^c = \dot{o} kul m\dot{o}\dot{s}\dot{a}(') \dot{s}\dot{a}pat\dot{e} = ha L' = ni\dot{d}ar\dot{e} = ha w' = l = \dot{i}ssar$  (b)  $nap\dot{s} = ah l\dot{o}(') yaq\dot{u}m$ . Dtn 21,16a:  $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m han\dot{h}\dot{i}l = \dot{o}$

*yiqtul* (LF)-x sieben<sup>7</sup> Belege. *w' =x-yiqtul* (wie auf 4b in 5a.b) folgt nie auf *b' =yôm + Inf cs*. Dieser statistische Befund spricht schon gegen eine etwaige<sup>8</sup> Überordnung von 5a über 4b. 5c (*w'-qatal*) und 6b (*w'-qatal*) führen zwar Vb-Formationen, die nach *b' =yôm + Inf cs* belegt sind (vgl. A.3 und A.5), man wird diese Sätze aber gleichfalls als zu 4b übergeordnet ausschließen müssen, 5c, weil Konj<sub>2</sub> hier parallelordnend an 5b fügt, 6b, weil die dortige Vb-Formation mit deren Inversionspaar in 6a zusammenhängt. Es bliebe also, wie schon oft angenommen, nur noch 7a (*wa=yiqtul*) zu diskutieren. Von den entsprechenden fünf Belegen (vgl. A. 1) kommt nur ein einziger zum Vergleich in Betracht, Ez 20,5c. In den übrigen vier Belegen, in denen dieser Präpositionalphrase *wa=yiqtul* folgt, ist ihre syntaktische Stellung anders zu bewerten als in Gen 2,4b. Jos 10,12a und 2 Sam 22,1 sind syntaktisch selbständige Sätze. *b' =yôm...* fungiert in ihnen einfach als C temp (fakultatives Sy). In Num 7,1a wird die Phrase durch *wa=y'hi(y)* eingeleitet, wodurch ihr (unselbständiger) Bezug auf *wa=yiqtul* in 7,1bff eindeutig markiert ist. In Ps 138,3a zeigt das ePP der 1. c sg beim Inf cs klar die Abhängigkeit zum folgenden VS an, dessen 2.Sy die 1.c sg (im ePP) wieder aufnimmt. Nur in Ez 20,5c ist dem Inf cs ein nachrangiges 4.Sy (*b' =YSR<sup>3</sup> L*) gefügt. Im Unterschied zu Gen 2,4b ist dieses Sy ausdrücklich durch Präp als gefügt ausgewiesen. Andererseits läßt sich Ez 20,5c auch nicht (wie Gen 2,4b) alternativ als selbständiger NS begreifen, da die beiden PG zwar beide det, aber nicht gleichrangig sind, was für den NS II.7 gefordert wäre. Hinzu kommt, was keinesfalls unbeachtet bleiben darf, daß in allen drei Belegen (Num 7,1a, Ez 20,5c, Ps 138,3a), in denen die Phrase *b' =yôm + Inf cs* einen syntaktisch unselbständigen Temporalsatz vertritt, der syntaktisch übergeordnete Satz unmittelbar anschließt. Eine (gar sechs Sätze umfassende) unterbrechende Parenthese ist auch von diesem Befund her kaum wahrscheinlich. Gen 2,4b/7a wäre jedenfalls für eine solche Möglichkeit der einzige alttestamentliche Beleg. Auf ihn allein das herkömmliche syntak-

<sup>7</sup> *'at ban-a(y)=w' at ašn yiħyā l=ō* (b) *lō(?) yūkal l' =bakkir 'at bin ha' ahūbā*. 1 Kön 2,37a: *w' =hayā b' =yôm šī' t-i=ka w' =c'abarta 'at nahl QDRWN yadō<sup>c</sup> tida<sup>c</sup>* (b) *mōt tamūt*. 2,43f: *b' =yôm šī' t-i=ka w' =halakta 'an-ah wa= 'an-ah* (g) *yadō<sup>c</sup> tida<sup>c</sup>* (h) *kī mōt tamūt*.

7 Ex 10,28e: *kī b' =yôm r'ōt-i=ka pān-a=y tamūt*. Lev 13,14a: *w' =b=yôm hār'ōt b=ō bašar hay yitmā(?)*. Num 6,13b: *b' =yôm mlō(?) t yanē nīzr=ō yabī(?)* *'ō\*t=ō 'il paht uhl mō<sup>c</sup>id*. Num 30,9a: *w' =im b' =yôm šmū<sup>c</sup>=ō 'iš=ah yanī<sup>c</sup>* *'ōt=ah*. Jes 58,3e: *hin b' =yôm šō<sup>c</sup>m-i=kim timšā'ū hips* Ez 38,18a: *w' =hayā b' =[h]a=yôm ha=hū(?) b' =yôm GWG<sup>c</sup> al 'adamat YSR<sup>3</sup> L nā'ū<sup>m</sup> ādō<sup>c</sup>n-a=y YHWH ti<sup>c</sup>lā hamat=i h' =app=i*. 44,27a: (!) *w' =b' =yôm bō<sup>c</sup>=ō 'il ha=qudš 'il ha= hašir ha=pānimūt l' =sar[r]it b' =[h]a=qudš yaqrīb haṭṭa' t=ō*.

8 Vgl. die deswegen unsachgemäße Übertragung der neuen deutschen Einheitsübersetzung, "Zur Zeit, als Gott, der Herr, Erde und Himmel machte, (5a) gab es auf der Erde noch keine Feldsträucher."

tische Verständnis von 2,4b gründen zu wollen, muß als äußerst fraglich erscheinen. Der auf der Wortebene als gut belegt erwiesene "absolute" Sprachgebrauch von  $\text{C}\bar{\text{S}}\text{Y}$  sowie die "gleichordnende und verbindende" Fügungsfunktion der Konj<sub>1</sub> in 5a wiegen demgegenüber weit schwerer, weil sie an der Ausdrucksseite ablesbare Entscheidungskriterien darstellen. Die syntaktische Selbständigkeit von 4b ist daher als in hohem Grad wahrscheinlich zu erachten. Damit weist sich der Text Gen 2,4b-9 als eine Reihe von syntaktisch selbständigen Sätzen mit einem "absoluten" Beginn aus, der für alle ab 5a folgenden Sachverhaltsbeschreibungen den einzigen zeitlichen Bezugspunkt bildet. Das Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Temporalsatz wird auch durch die Sachverhaltsbeschreibungen der folgenden Sätze bestätigt, denn ab 5a ist der in 4b beschriebene Sachverhalt als andauernder Zustand vorausgesetzt.

Damit aber kann in  $w'$  von 5a außer der "gleichordnenden und verbindenden" Fügung auch noch die Funktion [+adversativ] bestimmt werden. Für 5b sind durch Konj<sub>1</sub> und Mod über 5a die gleichen Funktionen zu erkennen (5a "aber es gab weder ...,5b noch ..."). Parallelordnendes  $k\bar{v}$  leitet dann die syntaktisch selbständige Begründung für 5a,b ein. Dabei zeigt  $w-qatal$  zu den vergangenen Sachverhalten von 5a,b in 5c Vorvgh und damit einen Regreß in der Aufzählung an.  $w'$  greift mit dem NS 5d die Aufzählung der vergangenen Sachverhalte wieder auf und führt sie fort. Auch 6a führt mit  $w'$  die Aufzählung noch weiter. Da der negativen Sachverhaltsbeschreibung von 5d eine positive in 6a folgt, trägt  $w'$  in 6a auch noch die Funktion [+adversativ] ("aber").  $w' = qatal$  führt ebenfalls die Aufzählung der vergangenen Sachverhalte fort, nur daß jetzt den bisher individuellen Sachverhalten ein genereller gegenübertritt. Man wird in ihm ein Abschnittsindiz erkennen dürfen.

Mit Blick auf 7a, in dem nun mit  $wa-yiqtul$  der erzählerische Progreß einsetzt, muß man unter Einschluß der syntaktischen Selbständigkeit von 4b den ganzen Abschnitt 4b-6b als einleitende Zustandsbeschreibung betrachten. Der durch die  $wa$ -Reihung in 7a eröffnete Handlungsablauf wird (vorläufig) durch 9b.c (und dann weiter bis 14c) unterbrochen. Die neue Zustandsbeschreibung ab 9b wird möglich durch die Totalität ausdrückende Sachverhaltsbeschreibung von 9a, wodurch sich wiederum eine Abschnittsmarkierung ergibt. Die Sachverhalte der beiden NS 9b.c verhalten sich dazu wie zwei für die weitere Erzählung erforderliche Detailerläuterungen.

II. Die Struktur der Zeitstufen und Zeitverhältnisse erlaubt weitere aufschlußreiche Beobachtungen. Bis auf die Vorvgh in 5c sind alle Sachverhalte in der Zeitstufe der Vgh dargestellt. Der Text weist damit an der Oberfläche

eine eindimensionale Zeitstufenstruktur auf. Dennoch wird durch den als Progreß erzählten Handlungsablauf 7a-9a zwischen den Zustandsbeschreibungen in 4b-6b einer- und denjenigen ab 9b.c andererseits eine Differenzierung in der Zeitverhältnisstruktur erreicht. Im Text werden demnach solche Zustände, die vor dem Handeln Jahwe Elohims bestanden, von denen unterschieden, die sich als Konsequenz aus dem Handeln Jahwe Elohims ergeben. 4b gibt, wie schon erwähnt, zu allen ab 5a beschriebenen Sachverhalten den einzigen zeitlichen Bezugspunkt an. Durch das Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Satz ergibt sich aber noch eine weitere Konsequenz. Außer dem zeitlichen Bezugspunkt (der auch in 4b gegeben wäre, würde man wie bisher auf eine satz-ähnliche Präpositionalphrase erkennen) wird auch der Raum der im Folgenden beschriebenen Zustände und Handlungen abgesteckt. "Am Tage des Schaffens Jahwe Elohims waren Erde und Himmel." So ungewöhnlich - weil neu - dieses Verständnis von Gen 2,4b auch anmuten mag, sowenig steht es in sachlichem Widerspruch zur dann folgenden Zustands- und Handlungsschilderung auch über 2,9c hinaus, da ja dort nirgends auch nur andeutungsweise auf die Schaffung kosmischer Räume angespielt wird. Vielmehr wird die Erschaffung des Lebensraumes und derjenige von Mensch und Tier auf der nach 4b bereits vorhandenen Erde erzählt. Gen 2,4b-3,24 verfolgt demnach - wie schon oft bemerkt<sup>9</sup> - keine kosmologische, sondern eine protologische Thematik.

## 5 Schlußbemerkungen

### 5.1 Gegenstandsbedingte Unvollständigkeit der Analyse

Die Beschränkung der Analyse auf nur wenige Verse einer größeren Texteinheit ließ schon keine vollständig durchgeführte Textkritik zu<sup>1</sup>. Der begrenzte Umfang des Untersuchungsgegenstandes setzt einer Analyse der Textstruktur

---

9 So etwa schon DILLMANN, (<sup>5</sup>1886) 39, DRIVER, (<sup>11</sup>1920) 35f., PROCKSCH, (<sup>2+3</sup>1924) 18, GUNKEL, (<sup>6</sup>1964) 28f.

1 Bis auf die literarkritische Trennung von 4a//4b wurde der Text auch keiner Literarkritik unterzogen. Dieser Verzicht scheint dadurch berechtigt, daß sich im Textabschnitt Gen 2,4b-3,24 offensichtlich keine literarischen Dubletten finden. So sieht es auch die Forschung, vgl. dazu WESTERMANN, (<sup>2</sup>1976), 255-259 (zur Forschungsgeschichte) und 259-267 (zur literarischen Einheitlichkeit). WESTERMANN vermutet mit Früheren zurecht, daß eventuelle Spannungen im Text überlieferungskritische Gründe haben. Freilich ist die von WESTERMANN angewandte Methode - da literarisch orientiert - kaum geeignet, vorliterarische Stadien im Text aufzudecken. Erst eine ebenenspezifische Ausdrucksanalyse könnte für eine Überlieferungskritik von Gen 2,4b-3,24 am Text überprüfbare Kriterien bereitstellen (vgl. dazu FLOSS, [1982] 169-172 und 215-218).

ebenfalls Grenzen. Zwar lassen sich, wie vorgestellt, die vier Textebenen auch nur weniger Verse einer literarisch kleinen Einheit nach ihrer Ausdrucksseite beschreiben und werten. Für eine syntaktische Synthese<sup>2</sup> wäre indes vorgängig die Analyse der gesamten Einheit nach Wort-, Wortfügungs-, Satz- und Satzfügungsebene erforderlich. Eine solche Analyse würde jedoch den Raum einer exemplarischen Darstellung sprengen.

Die Gegenstandsbeschreibung zwingt auch zum Verzicht auf die Analyse der Inhaltsseite, die derjenigen der Ausdrucksseite noch zu folgen hätte<sup>3</sup>. Bei der Beschreibung und Erfassung der Inhaltsseite eines Textes ist nämlich sowohl seine literarische Ganzheit zu berücksichtigen, als auch die bis zur syntaktischen Synthese durchgeführte Ausdrucksanalyse vorzusetzen<sup>4</sup>. Indes wurden bei der Beschreibung der Einzelebenen auch nur weniger Verse bereits viele inhaltliche Aspekte sichtbar. Es sind dies die an die Ausdrucksseite der jeweiligen Ebenen (regelmäßig) geknüpften semantischen Funktionen<sup>5</sup>.

## 5.2 Wert der Analyse

Man mag nach der Berechtigung des Aufwandes der Analyse fragen. Auch könnte man den Weg von der Ausdrucks- zur Inhaltsseite als zu weit und überdies zu mühselig erachten. Aber Methode und Aufwand hat ein Textinterpret an seinem Interpretationsgegenstand, dem Text, zu messen. Für den alttestamentlichen Exegeten wird der Interpretationsgegenstand - wie schon betont - durch schriftliche Texte einer "toten" Sprache repräsentiert. Die Schriftlichkeit der Texte sowie der Mangel eines kompetenten Sprechers des Althebräischen begründen den Primat der Analyse der Ausdrucksseite bei der Interpretation alttestamentlicher Texte, denn nur über die Beschreibung der Ausdrucksseite ist die grammatische Struktur des Althebräischen erfassbar. Mit dem Grad der Präzision in Beschreibung und Erfassung der grammatischen Struktur erleichtert sich der Zugang zur Inhaltsseite der Texte<sup>6</sup>. Wo dagegen die grammatische

---

2 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 157-172.

3 Zu Gegenstand, Aspekte, Ziel und Methode einer Inhaltsanalyse vgl. FLOSS, (1982) 173-176.

4 Erst die vollständige Analyse der Ausdrucksseite gibt diese als Bedeutungsmatrix (d.h., als Struktur der semantischen Funktionen der Ausdrucksseite) zu erkennen. Zur Bedeutungsmatrix als Ausgangsbasis der semantischen Analyse vgl. FLOSS, (1982) 177-211.

5 Zum Problem von Grammatik und Semantik vgl. FLOSS, (1982) 88-90, A.2.

6 Dies ist übrigens eine für das Althebräische längst gewonnene Erkenntnis. Sehr treffend setzt daher IRSIGLER, (1978) V, seiner "Einführung in das Biblische Hebräisch" das "Lob der Grammatik" des "Gerer Rabbi" als Motto voran.

Struktur nicht zweifelsfrei oder gar nicht von der Ausdrucksseite her erfassbar ist, liegen auf dem Weg zum Inhalt - um im Bild zu bleiben - entweder große oder unüberwindliche Hindernisse. Mag auch die Erschließung des Inhalts eines Textes das angestrebte Endziel jedes Textinterpreten und damit auch des alttestamentlichen Exegeten sein, so berechtigt ihn dieses Ziel keinesfalls zur Interpolation des Inhalts, sofern ihm der Zugang zu demselben über die Grammatik nicht möglich ist<sup>7</sup>. Die nach Textebenen getrennt vorgenommene Analyse der Ausdrucksseite (=ebenspezifische Analyse) ermöglicht mehr Differenzierung bei der Beschreibung der grammatischen Struktur und läßt dadurch einen höheren Grad an Präzision in ihrer Erfassung erwarten. Gerade darin liegt ihr Wert für den Zugang zur Inhaltsseite. Da also die gewählte Methode und ihr Aufwand ziel-, d.h. inhaltsorientiert sind, dürfen sie auch als angemessen bewertet werden. Die so beschriebene methodologische Problematik soll abschließend (1) an einem negativen und (2) an einigen Ergebnissen der Analyse veranschaulicht werden.

(1) In dem derzeit vermutlich am meisten benutzten recht umfangreichen Genesis-Kommentar von WESTERMANN kann man mit Bezug auf die schwierige satzsyntaktische Struktur von Gen 1,4a.b folgende Feststellung lesen: "Der erste Satz von 4 hat eine dem Hebräischen eigentümliche Struktur, die sich nur unzureichend übersetzen läßt."<sup>8</sup> Darauf folgt unter ausführlichem Zitationsverweis die von ALBRIGHT zu diesem Satzgefüge gegebene Deutung. Weder gibt WESTERMANN seine Stellungnahme dazu preis, noch versucht er selbst eine satztheoretische Erklärung der angeblich "eigentümlichen" Struktur. Beide also - die "eigentümliche" Struktur und deren Deutung durch ALBRIGHT - unerklärt und unbeantwortet stehen lassend, fährt WESTERMANN dann jedoch wie selbstverständlich fort: "Der Vorgang als solcher ist klar: Ein Meister hat ein Werk abgeschlossen, sieht es sich an und findet es gelungen oder beurteilt es als gut."<sup>9</sup> Diese Erläuterung mag sich als didaktisch geschickt für eine Katechese eignen. Eine satztheoretische Erklärung<sup>10</sup> leistet sie nicht. Dieser Mangel zei-

---

7 Der Verzicht auf eine Inhaltsinterpolation bei grammatisch zweifelhaft oder gar nicht erklärbaren Textstellen ist besonders für die theologisch-dogmatische Auslegung bedeutsam. Ein diesbezüglich inabstinenter Exeget könnte sich sonst dem Vorwurf aussetzen, das Wort Gottes zu manipulieren.

8 WESTERMANN, (21976) 156.

9 WESTERMANN, (21976) 156.

10 Eine satztheoretische Erklärung von Gen 1,4a.b wäre durchaus etwa wie folgt möglich: (4a) *wa=yar' 'ilō\*him 'at ha='ōr* kann als syntaktisch selbstständiger Satz mit der Syntagmen-Besetzung P-Sy + 1.Sy + 2.Sy bestimmt werden. (4b), *kī tōb*, bedarf jedoch einer Diskussion. Ist *kī* Deixis oder Konjunktion, wenn Konjunktion, fügt *kī* dann parallel- (Konj<sub>2</sub>) oder unterordnend (Konj<sub>3</sub>)? Konj<sub>2/3</sub> + Adj (*tōb*) für sich allein ergeben auch noch keinen

tigt sogleich die Folgen einer Inhaltsinterpolation, erfährt der Leser doch nun, was die "eigentümliche" und "nur unzureichend" übersetzbare Satzstruktur inhaltlich vermitteln will: "In dem hebräischen Satz aber ist das 'Finden' oder 'Beurteilen' schon im Ansehen enthalten: er sieht das Werk als gut an. Das Werk war gut 'in Gottes Augen', es erhält sein Gutsein im Ansehen Gottes. Die Beurteilung des Lichtes als gut läßt sich dann nicht von diesem Ansehen Gottes trennen; daß das Licht gut ist, bleibt im Ansehen Gottes begründet."<sup>11</sup> WESTERMANN vermischt hier unzulässigerweise Sachverhalts- bzw. Zustandsbeschreibung mit deren satzsyntaktischer Relation. Wie der Text zeigt (vgl. A.10), drückt das Satzgefüge in 4a.b durch einen VS (a) einen Sachverhalt und durch einen NS (b) einen Zustand aus, der durch die NS-Art (NS III. 1.1) näherhin als Qualifikation<sup>12</sup> bestimmt werden kann. Erst im NS (b) (und nur in ihm allein) ist folglich das Urteil enthalten. Weil Sachverhalts- und Zustandsbeschreibung je für sich in einem Satz ausgedrückt werden, kann (gegen WESTERMANN) keineswegs "das 'Finden' oder 'Beurteilen' schon im Ansehen enthalten" sein. Durch die syntaktische Relation von Über- (a) und Unterordnung (b) wird lediglich die Feststellung des Zustands durch den Sachverhalt ausgedrückt. Die syntaktische Relation von 4a.b drückt also eine Differenzierung im Vorgang der Wahrnehmung aus: Gott sieht das Licht, und dabei sieht er, daß das Licht gut ist. Im Augenblick der Wahrnehmung besitzt das Licht bereits seine Qualität, es bekommt sie nicht erst durch die Wahrnehmung<sup>13</sup>.

(2) Im Gegensatz zu dem eben referierten, die Ausdrucksseite eines Textes

---

Satz. Als weiterführend erweist sich die Beachtung von P<sup>3</sup>Y (4a) als verbum sentiendi. Diese Vb können neben einem 2.Sy mit der semantischen Funktion [+affektiv] ein weiteres obligatorisches Sy binden, das Auskunft über den Inhalt der affektiven Wahrnehmung gibt. Ein solches weiteres Sy kann auch durch einen untergeordneten Satz vertreten werden. Die traditionelle Grammatik spricht dann von einem (abhängigen) "Objektsatz". Das Vb in 4a ermöglicht also zunächst die Bestimmung von *kī* als Konjunktion, und zwar mit unterordnendem Fügungswert ("Drei"). Jetzt fehlt jedoch dem so als syntaktisch unselbständig erkannten Satz noch ein ausgedrücktes S. Es könnte kontextbedingt (Informationsraffung) getilgt und damit aus 4a ersetzbar sein. Tilgungsfrei würde 4b dann *kī* {*ha-'ōr*} *tōb* lauten und so (als zu 4a untergeordnet) das 7.Sy von 4a vertreten. Die Satzstruktur von 4a.b stellte sich dannwie folgt dar: (a) P-Sy + 1.Sy + 2.Sy + {7.Sy = b [Konj<sub>3</sub> + {1.Sy} + P-Sy]}.

11 WESTERMANN, (21976) 156.

12 Vgl. zur semantischen Funktion der NS-Arten RICHTER, (1980) 86f.

13 Woher das Licht und die anderen Schöpfungswerke ihre Qualität bekommen, wird bei ihrer Beurteilung nicht gesagt. Man könnte jedoch aus Gen 1,31a (*wa-yar' 'ilō\*him 'at kul 'ašr 'asā*) schließen, daß der priesterschriftliche Verfasser die gute Qualität der Schöpfung darin begründet sehen will, daß letztere von Gott "gemacht" ist. Das Gutsein des Lichtes (und aller anderen Schöpfungswerke) gründet also nicht "im Ansehen", "in den Augen Gottes, sondern in der causa prima, im Schöpfer selbst.

nicht hinreichend berücksichtigenden Interpretationsbeispiels seien hier noch einmal einige Ergebnisse der Analyse unter dem Aspekt einer textadäquaten Auslegung in Erinnerung gebracht. Die durch die klassische Literarkritik vorgenommene literarkritische Trennung zwischen Gen 2,4a und 4b stellt forschungsgeschichtlich gesehen zweifellos einen sehr bedeutenden Erkenntnisfortschritt dar, gab diese Operation doch den Blick frei für die literarische und damit theologische Mehrschichtigkeit der biblischen Darstellung von Schöpfungs- und Urgeschichte. Durch diese Trennung wurde aber die syntaktische Beziehung von 4b zu den folgenden Sätzen zum Problem. Die vorgeschlagenen Lösungen waren - wie gezeigt - nur durch die Unterschlagung der ausgedrückten Satzfügung ( $w' =$ ) in 5a möglich. Allein die Tatsache unterschiedlicher Lösungsvorschläge läßt schon einen gewissen Grad an Indifferenz gegenüber der Ausdrucksseite der fraglichen Textstelle erkennen. Solche Indifferenz wird nun keinesfalls dadurch abgeschwächt, daß man zur Begründung etwa des Parenthesen-Verständnisses der Sätze 5a-6b nun außerbiblische Texte als vermeintliche Parallelen heranzieht<sup>14</sup>. Denn vorher wäre erst einmal der ernsthafte Versuch einer nur dem Interpretationstext verpflichteten Erklärung zu wagen. Das könnte dann auch vor manchen Ungereimtheiten<sup>15</sup> in der Auslegung bewahren. Die hier vorgetragene Analyse versuchte dagegen die Ausdrucksseite des Textes auf der Satzfügungsebene, nämlich Konj<sub>i</sub> in 5a ernst und alleine zum Ausgangspunkt der Erklärung zu nehmen. Dazu waren vorgängig die Beobachtung und die Gewinnung entsprechender Daten auf der Wort- (Valenz von  $^cSY$ ), der Wortfügungs- (Det-Verhältnisse der PG und NG) und der Satzebene (mögliche Syntagmen-Besetzung durch PG det und NG idet) erforderlich. Ein Bündel von an allen vier Textebenen gewonnenen Kriterien ermöglichte eine Interpretation, die zwar bisher so nicht versucht wurde und daher sehr ungewöhnlich ist, die aber nichtsdestoweniger den Vorteil hat, nur mit der Ausdrucksseite des Textes

---

14 Nach WESTERMANN (<sup>2</sup>1976) entspricht der Beginn von 4b "exakt den ersten Worten, nach denen das Epos Enuma eliš benannt wird ..." (270). Die angebliche Exaktheit krankt aber schon an einer unpräzisen Wiedergabe der PV und der von ihr dominierten det (!) CsV.  $b' = y\delta m \dots YHWH \dots$  heißt eben nicht "Zur Zeit", sondern "Am Tage".

15 Wenn 4b und damit 5a-6b eine in der Formulierung "exakte" Entsprechung zum Beginn des Enuma Eliš sein soll, mutet es höchst ungereimt an, wenn man wenige Zeilen später liest, dieser Satz sei wie die Wortfolge  $'ar\dot{s} w' = \dot{s}amaym$  und der GN YHWH  $'il\dot{o}^*h\dot{i}m$  "eine ad-hoc-Bildung im Unterschied zu 1,1" oder gar "eine Übergangsbildung", die "der Verklammerung der beiden Schöpfungserzählungen in Kap. 1 und 2" (WESTERMANN, [<sup>2</sup>1976] 271) diene. Die zuletzt genannte Annahme WESTERMANNs gründet doch wohl auf einer reaktionskritisch bestimmten Wertung; die erstgenannte ist dagegen überlieferungskritisch orientiert. Methodische Differenzierung könnte derartigem Methodenwirrwarr wehren.

auszukommen. Der Wert einer so gewonnenen Deutung scheint evident. Die Konsequenzen für die inhaltliche Analyse der gesamten Texteinheit Gen 2,4b-3,24 dürfen als nicht unerheblich vermutet werden, wenn diese mit einem selbständigen NS als Zustandsbeschreibung eröffnet wird<sup>16</sup>.

Sehr treffend stellt WESTERMANN fest, daß die "beiden Bäume in der Mitte des Gartens ... nicht nur viele schöne Früchte, sondern auch eine Menge Literatur hervorgebracht."<sup>17</sup> Als Fruchtsamen und Animator der Literaturproduktion darf auch jetzt wieder die nicht ganz einfach beschreib- und erfassbare Ausdrucksseite des Textes in 9a.b.c angenommen werden. Manche Bitterfrucht<sup>18</sup> nebst ihrer literarischen Verpackung wäre womöglich der wissenshungrigen Forschung erspart geblieben, hätte man primär und einzig die Ausdrucksseite als Ausgangspunkt des Weges zum Inhalt gewählt. Erneut boten sich in der oben durchgeführten Analyse mehrere Kriterien aus verschiedenen Textebenen an, die als Schlüssel zum Verständnis dienen. Die Totalität ausdrückende, durch zwei AnnV erweiterte CsV in 9a schärfte den Blick für satzweisendes  $w' = \text{vor } \overset{c}{i} \overset{e}{s}$   $ha=\dot{h}ayy\dot{i}m$  und damit für die Syntagma-Funktion (P-Sy) der PV  $b' = t\ddot{o}k\ ha=gan$ , die im herkömmlichen Verständnis nur als C-lok begriffen wurde. Mit der Erfassung von 9b als selbständigem NS eröffnete sich aber auch für 9c unter Annahme einer Tilgungsstelle für das P-Sy ein analoges Verständnis. Die Beobachtungen auf der Wort- und Wortfügungsebene ermöglichten die Bestimmung der WV in 9c als AppV, deren Bezugsgröße eine CsV und deren App eine BV ist. Durch diese Strukturerklärung der WG ergibt sich ein ungewöhnlich klingender Name für den zweiten Baum ("der Baum der Erkenntnis, der Gute und Böse"). Doch der Name verliert sogleich viel von der Ungewöhnlichkeit seines Klanges, wenn man die Lexeme der BV ( $t\ddot{o}b\ wa=ra^c$ ) inhaltlich nicht überfrachtet, sondern sie als das nimmt, was sie zweifellos sind, Oppositionsbegriffe. Als solche spezifizieren sie den zweiten Baum als denjenigen, an dem die Erkennt-

16 Vgl. o., 4.2 (II) gegen Schluß.

17 (<sup>2</sup>1976) 288. Vgl. dort auch die Literatur.

18 Die von WESTERMANN selbst offerierte Frucht schmeckt auch nicht gerade süß und schwer verdaulich ist sie obendrein. Nachdem er die Frage, ob ein Baum oder zwei Bäume im Garten im Garten gestanden hätten, als unbeantwortbar erklärt und deshalb die Frage selbst schon für verfehlt erachtet, wiederholt er sie dann doch selber. Nach Umfunktionierung früherer literarischer Überlieferungskritische Argumente ergibt sich ihm die Einsicht in zwei ehemals selbständige Baum-Erzählungen. "Dieser Tatbestand ermöglicht den sicheren Schluß, daß eine nur von einem Baum in der Mitte des Gartens handelnde Erzählung dadurch erweitert wurde, daß ihr in der Exposition und im Schluß ein Motiv eingefügt wurde, daß einer eigenen Erzählung angehörte." (<sup>2</sup>1976) 289. Die Sicherheit des besagten Schlusses hängt von einer Überlieferungskritischen Analyse ab. Diese bleibt WESTERMANN schuldig. Sein "sicherer" Schluß bleibt vorerst reine Vermutung.

nis der (wie die Erzählung später noch ausführt) vielfältigen Oppositionen von Gut und Böse im Leben des Menschen als Frucht hängt, wie der Lebensbaum die Frucht trägt, die nach 3,22e bewirken kann, daß der Mensch nach ihrem etwaigen Genuß *hay l' =<sup>a</sup>ō\*lam* wird. So gesehen stehen die beiden Bäume in der Mitte des Gartens keineswegs, wie oft betont, miteinander in Spannung. Sie sind vielmehr wohlbedacht aufeinander bezogen. Die Beobachtung jedoch, daß der zweite Baum im Fortgang der Erzählung dominiert, erklärt sich ohne Vorgriff auf unbewiesene überlieferungskritische Vermutungen einfach von der Thematik und vom Gang der Erzählung selbst. Diese will nämlich erzählen, wie es zum Essen der Frucht des zweiten Baumes kam und welche Folgen das Essen zeitigte. Zu diesen Folgen gehört u.a. auch, daß es dem Menschen nun verwehrt ist, von der Frucht des ersten Baumes zu essen. Das ist der Grund, warum der erste Baum außer in 9b nurmehr in 3,22e Erwähnung findet.

Auch dieses an der Ausdrucksseite gewonnene Verständnis der beiden Bäume des Gartens dürfte für die Inhaltsanalyse der gesamten Texteinheit Gen 2,4b-3,24 nicht ohne Folgen bleiben.

## 6 Abkürzungsverzeichnis

A.	Anmerkung	emph	Status emphaticus
abs	Status absolutus	EN	Eigenname
Adj	Adjektiv	ePP	enklitisches Personalpronomen
Adv	Adverb		
AnnV	Annexionsverbindung	Exist-Ptk	Existenzpartikel
App	Apposition	f	feminin
AppV	Appositionsverbindung	fin	final
Atk	Artikel	FW	Funktionswort (-wörter)
AtkV	Artikelverbindung	GF	Grundform
Att	Attribut	GN	Gottesname (n)
AttV	Attributsverbindung		
AV	Aktionsverb	H	H-Stamm
B	Begriffsverbindung	HW	Hauptwort (-wörter)
C	Circumstant	Idet	Indetermination
cs	Status constructus	idet	indeterminiert
CsV	Constructusverbindung	Inf	Infinitiv
CsV-K	Constructusverbindungs-kette	IPron	Indefinitpronomen
Cs-AppV	Constructus- + Appositionsverbindung	KF	Kurzform
		Kompl	Komplement
		Konj (1.2.3)	Konjunktion (mit Angabe des Fügungswerts)
Deikt	Deiktikon/Deiktika	KonjV	Konjunktionsverbindung
Det	Determination	KN	Kollektivname
det	determiniert	KT	Konsonantentext
dir	direktiv		
dislok	dislokativ	LF	Langform

lok	lokativ	RPron	Relativpronomen
m	maskulin	S	Subjekt/Sachverhaltsträger
Mod	Modalwort	sem	semantisch
N	N-Stamm	sep	separativ
Neg	Negation	sg	Singular
Nom	Nomen/Nomina	SK	Suffixkonjugation
NF	Nominalform	Sub	Substantiv
NG	Nominalgruppe	Sy	Syntagma/Syntagmen
NS	Nominalsatz	Temp	Temporal-
O	Objekt	temp	temporal
ON	Ortsname	Vb	Verb/Verben
p	Person	Vb <sub>nom</sub> /Vb <sub>n</sub>	Verbalnomen/-nomina
PG	Präpositionalgruppe	verb fin	verbum finitum
PK	Präfixkonjugation	VF	Verbalform
pl	Plural	Vgh	Vergangenheit
Pos	Position	VS	Verbalsatz
P-Sy	Prädikat-Syntagma	vs.	versus
Präp	Präposition	WG	Wortgruppe (n)
Pron	Pronomen	WW	Wörterverbindung (en)
pron	Status pronominalis	{.}	Symbol für Tilgungsstelle
Ptz	Partizip	(!)	Unsichere Textüberlieferung
PV	Präpositionsverbindung		

## 7 Literaturverzeichnis

- BARIHÉLEMY, Dominique, Problématique et tâches de la critique textuelle de l'Ancien Testament hébraïque (inédit), in: Études d'histoire du texte de l'Ancien Testament, Orbis Biblicus Orientalis, Fribourg-Göttingen 1978, 365-381.
- CLAMER, Albert, Genèse, SB (PC) I,1 (1953).
- DAHSE, Johannes, Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage. I. Die Gottesnamen der Genesis, Jakob und Israel, P in Genesis 12-50, Gießen 1912.
- DELITZSCH, Franz, Commentar über die Genesis. Mit Beiträgen von Professor Fleischer und Consul Wetzstein, Leipzig 41872.
- DENZINGER, Henricus, SCHÖNMETZGER, Adolfus, Enchiridion symbolorum definitio-num et declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg 231965.
- DILLMANN, August, Die Genesis, KeH 11 (51886).
- DRIVER, S. [arnu]ell R.[olles], The Book of Genesis with Introduction and Notes, WC (111920).
- FIELD, Fridericus, Origenis Hexaplorum quae supersunt, sive veterum inter-pretum Graecorum in totum Vetus Testamentum fragmenta post Flaminium Nobilium, Drusium et Montefalconium, adhibita etiam Syro-Hexaplari con-cinnavit, emendavit, et multis partibus auxit, Tom. I, Oxford 1875.
- FITZMYER, Joseph A., Die Wahrheit der Evangelien, SBS 1 (1965).
- FLOSS, Johannes P., Kunden oder Kundschafter? Literaturwissenschaftliche Untersuchung zu Jos 2. I. Text, Schichtung, Überlieferung, ATS 16 (1982).
- GALL, August, Freiherr VON, Der hebräische Pentateuch der Samaritaner, er-ster Teil: Prolegomena und Genesis mit vier Tafeln, Gießen 1914.
- GRILLMEIER, Aloys, Kommentar zum dritten Kapitel der constitutio dogmatica de divina revelatione in: LThK II (1967) 504-557.

- GUNKEL, Hermann, Genesis, übersetzt und erklärt, HK I,1 (61964) (= Nachdruck der dritten Auflage mit ausführlichen Registern von Paul SCHORLEMMER).
- HEINISCH, Paul, Das Buch Genesis, übersetzt und erklärt, HS I,1 (1930).
- HOBERG, Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt, Freiburg 1899.
- HÖFER, Josef, RAHNER, Karl [und andere Herausgeber], Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, Lateinisch und Deutsch, Kommentare, in: Lexikon für Theologie und Kirche, zweite völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg-Basel-Wien 1967 (= LThK II)
- HÖLSCHER, G. [ustav], Der Hexateuch, ThR 16 (1913) 287-293.
- HOLZINGER, H. [einrich], Genesis, KHC I (1898).
- HUMBERT, Paul, Die neuere Genesisforschung, ThR 6 (NF) (1934) 147-160.207-228.
- HUMMELAUER, Franciscus, DE, Commentarius in Genesim, CSS I,1 (1908).
- IRSIGLER, Hubert, Einführung in das Biblische Hebräisch. Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik, ATS 9 (1978).
- JANSMA, T., The Old Testament in Syriac according to the Peshitta Version, edited on behalf of the International Organization for Study of the Old Testament by the Peshitta Institut, Part I, fascile 1, Genesis [Exodus], Leiden 1977.
- JIRKU [Anton], Die Gottesnamen in Gen 2,4b-3,24, NKZ 27 (1916) 457-465.
- JUNKER, Hubert, Genesis, EB 1 (1949).
- KEIL, Carl Friedrich, Die Bücher Mose's, Erster Band, Genesis und Exodus, BC 1 (21866).
- KÖNIG, [Friedrich] Eduard, Die Genesis, eingeleitet, übersetzt und erklärt. Zweite und dritte, allseitig ergänzte Auflage, Güterloh 1925.
- Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung, Leipzig 1914.
- Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache etc., Bd. III, Historisch-comparative Syntax der hebräischen Sprache. Schlußtheil des historisch-kritischen Lehrgebäudes, Leipzig 1897.
- LOHFINK, Norbert, Bibelauslegung im Wandel. Ein Exeget ortet seine Wissenschaft, Frankfurt am Main 1967.
- Katholische Bibelwissenschaft und historisch-kritische Methode, StZ 177 (1966) 330-344.
- MEYER, Rudolf, Hebräische Grammatik. II. Formenlehre und Flexionstabellen, Berlin 1969) (= M II).
- NOTH, Martin, Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung, Hildesheim-New York 1980 (2. reprografischer Nachdruck von BWANT III,10 [1928]).
- Könige, BK IX,1 (1968).
- PESCH, Rudolf, Exegese als Wissenschaft, StZ 179 (1967) 433-445.
- PROCKSCH, Otto, Die Genesis, KAT I (2+31924).
- QUENTIN, Henricus D., Biblia Sacra iuxta Latinam vulgatam versionem ad codicum fidem iussu Pii PP. XI, cura et studio monachorum Sancti Benedicti commissionis Pontificiae a Pio PP. X institutae sodalium praeside Aidano Gasquet S.R.E. Cardinale edita, librum Genesis ex interpretatione Sancti Hieronymi cum prologis variisque capitulorum series adiectis prolegomenis, Romae 1926.
- RAD, Gerhard, VON, Das erste Buch Mose, Genesis, übersetzt und erklärt, ATD 2/4 (81967).
- RICHTER, Wolfgang, Exegese als Literaturwissenschaft. Entwurf einer alttestamentlichen Literaturtheorie und Methodologie, Göttingen 1971.
- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. A. Grundfragen einer sprachwissenschaftlichen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. I. Das Wort (Morphologie), ATS 8 (1978).

- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. II. Die Wortfügung (Morphosyntax), ATS 10 (1979).
- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. III. Der Satz (Satztheorie), ATS 13 (1980).
- RINGGREN, Helmer, בִּינְיָן, in: ThWAT Bd. 1 (1973) 285-305.
- SCHEFFFCZYK, Leo, Dogma der Kirche - heute noch verstehbar? Grundzüge einer dogmatischen Hermeneutik, Berlin 1973.
- Die Theologie und die Wissenschaften, Aschaffenburg 1979.
- SCHMITT, Hans-Christoph, Die nichtpriesterliche Josephsgeschichte. Ein Beitrag zur neuesten Pentateuchkritik, BZAW 154 (1980).
- SKINNER, John, Critical an Exegetical Commentary on Genesis, ICC (21963).
- The Divine Names in Genesis, Exp. (1913) 8.Ser., Vol. 5, 289-313.400-420.494-514; Vol. 6 23-45.97-116.
- SMITH, Morton, The Present State of Old Testament Studies, JBL 88 (1969) 19-35.
- SPERBER, Alexander, The Bible in Aramaic, Based on Old Manuscripts and Printed Texts, Volume I. The Pentateuch according to Targum Onkelos, Leiden 1959.
- STRACK, Hermann L., Die Bücher Genesis, Exodus und Numeri, KK I (1894).
- TESTA, P. E., Genesi. Introduzione - storia primitiva, SB (T) (1969).
- TOV, Emanuel, The Text-Critical Use of the Septuagint in Biblical Research, Jerusalem Biblical Studies 3 (1981).
- TUR-SINAI, N. H., JHWH Elohim in der Paradies-Erzählung Genesis II 4b-III 24, VT 11 (1961) 94-99.
- VAUX, R.[oland] DE, La Genèse, SB (J) (1951).
- WEINGREEN, J.[acob], Introduction to the Critical Study of the Text of the Hebrew Bible, Oxford-New York 1982.
- WESTERMANN, Claus, Genesis, BK I,1 (21976).

(Bibliographische Abkürzungen nach IATG. Außerdem: ATS = Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament, St. Ottilien).